Die Umstellung des Saarländischen Handels nach der Rückgliederung

Inaugural-Dissertation

zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der
Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von
Diplomkaufmann
Aloys Schnabel
aus Oberwürzbach/Saar

1938
Druck: Heinr. Pöppinghaus, o. H.-G., Bochum-Langendreer.

Referent: Professor Dr. Hellauer.
Korreferent: Dozent Dr. Savelkouls.

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Februar 1937.

Vorwort.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die Umstellungsprobleme des saarländischen Handels nach der Rückgliederung aufzuzeigen. Infolge der kurzen, seit der Rückgliederung verflossenen Zeit, ließen sich die Auswirkungen dieser Umstellung auf die einzelnen Handelsbetriebe noch nicht einwandfrei feststellen. Es wurde daher versucht, aus den volkswirtschaftlichen Veränderungen heraus auf diese Auswirkungen zu schließen, was aber seinerseits wieder bedingte, den volkswirtschaftlichen Zusammenhängen mehr als ursprünglich beabsichtigt, Raum zu geben.

Außerdem stellten sich im Laufe der Arbeit nicht erwartete Schwierigkeiten ein. So haben unter anderem die amtlichen Statistiken, sowie das veröffentlichte Material der saarländischen Handelsunternehmen aus Gründen, die im Laufe der vorliegenden Abhandlung erläutert werden, nicht ausgereicht, um die gestellte Aufgabe entsprechend zu lösen. Ich war daher auch auf die Unterstützung von Personen angewiesen, die mir durch ihre genaue Sachkenntnis Angaben machen konnten, welche einen Ausgleich der vorhandenen Mängel des Materials ermöglichten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

Als in den Morgenstunden des 15. Januar 1935 der Präsident der Internationalen Abstimmungskommission an der Saar unter der Spannung der gesamten Welt das Wahlergebnis mit seiner überwältigenden Mehrheit für Deutschland durch den Äther verkündete, wurde es wieder einmal offenbar: „An der Saar hat die Stimme des Blutes gesprochen!“ Am 13. Januar 1935 hat sich das deutsche Saarvolk mit 90,7% aller gültigen Stimmen die Rückkehr zum deutschen Vaterlande erkämpft. Fünfzehn lange Jahre hat man versucht, es durch Terror, Versprechungen, politische Hetze und wirtschaftlichen Druck der Mutter Deutschland zu entfremden; aber alle Mühe war vergebens. Der Bergmann in der Grube, der Angestellte im Büro, der Bauer hinterm Pfluge, sie alle wußten, daß ihre wirkliche große Heimat nur dort sein kann, wo ihre Sprache verstanden wird und der Pulsschlag gleichen Blutes in zukunftsfroher Hingabe schwingt. Sie alle wollten eingereiht werden in die Schlachtenlinie ihrer deutschen Brüder, mit ihnen kämpfen gegen die wirtschaftliche Not, mit ihnen ringen um die großen Ziele des Friedens.

Der Eindruck dieses überwältigenden Bekenntnisses zum Deutschtum ist um so größer gewesen, als die öffentliche Meinung von der Gegenseite planmäßig über die wirkliche Lage im Saargebiet getäuscht worden war. Der internationale Marxismus, der unter der Tarnkappe des „Status quo“ den Kampf gegen das neue Deutschland mit den verwerflichsten Mitteln propagiert hatte, hat eine vernichtende Niederlage erlitten. Die Lockungen einer fremden Nation, deren Verständnis für die Eigenart des Saarlandes nicht über den Besitz der Eisenhütten und Kohlengruben hinausgeht, waren wirkungslos. Die Verleumdungen und Schauermären über das neue Deutschland, die eine feindlich gesinnte Presse in ungeheuren Mengen im Saargebiet verbreitete, waren durchaus zweckbestimmt und darum Blindgänger. Das Wort von den 150 000 Franzosen im Saarland ist, wie das gesamte Versailler Diktat, nur auf Lüge und Unwahrheit aufgebaut gewesen.

Die Niederlage für unsere Gegner war um so stärker, als sie in einem Industriegebiet erlitten wurde, dessen Bevölkerung zu 6/10 aus Arbeitern besteht. Das Saarvolk hat das Tor zum Reich in einmütiger Kraft gegen alle Widerstände und Hemmnisse aufgestoßen. Es siegte die alte ewige Wahrheit: „Blut will zu Blut und Art zu Art.“ Das Dichterwort Bröger's, daß des Vaterlandes ärmster Sohn auch sein treuester ist, hat an der deutschen Saar schönste Verwirklichung gefunden. Und wie Deutschland das Endergebnis des 13. Januar 1935 auszulegen gedenkt, gab die Rede des Führers und Reichs-

kanzlers Adolf Hitler nach der Abstimmung wieder: „Wir alle wollen an diesem Akt des 13. Januar einen ernsten und entscheidenden Schritt sehen auf dem Wege zu einer allmählichen Aussöhnung jener, die vor 20 Jahren durch Verhängnisse und menschliche Unzulänglichkeiten in den furchtbaren und unfruchtbarsten Kampf aller Zeiten getaumelt sind.“

Die Folge des gewaltigen Abstimmungssieges war die bedingungslose Rückgabe des Saargebietes. Am 1. März 1935 fielen die Grenzen, und es erfolgte die Übergabe des Saargebietes an die deutsche Regierung. Dieser 1. März wird in der deutschen Geschichte fortleben als der Tag der Befreiung eines willkürlich abgetrennten Volksteils von 15jähriger unwürdiger Fremdherrschaft. Der versprengte Trupp trat wieder in Reih und Glied zu dem großen Marsch, den das deutsche Volk angetreten hat.

Durch die Wiedereingliederung des Saargebietes, die am 1. März 1935 in staats- und völkerrechtlicher Hinsicht restlos vollzogen wurde, ist dem bisherigen deutschen Wirtschaftsgebiet ein neuer Bezirk zugewachsen. Daß mit einer so plötzlichen Rückkehr eines bedeutenden Wirtschaftsbezirkes erhebliche Übergangsschwierigkeiten verbunden waren und sind, ist klar erkannt worden. Es war und ist zum Teil noch die Aufgabe zu lösen, dieses Gebiet immer mehr in die Struktur und den Rhythmus der deutschen Gesamtwirtschaft einzuführen und somit die aufgezwungene wirtschaftliche Abschnürung des Saarlandes aufzuheben zum Nutzen Gesamtdeutschlands wie des Saarlandes.

Im Rahmen des Problemkreises der wirtschaftlichen Rückgliederung des Saargebietes hat die Frage der „Umstellung des saarländischen Handels“ ihre Besonderheiten, und es ist Aufgabe der folgenden Darstellung, Tatsächliches darüber klarzulegen.

A.) Die wirtschaftlichen Grundlagen des Saarlandes.

1.) Allgemeines, insbesondere die Bevölkerung des Saarlandes.

Das Saargebiet, wie es durch das Versailler Diktat geschaffen wurde, bestand aus den früheren preußischen Kreisen Saarbrücken-Stadt, Saarbrücken-Land, Merzig, Saarlouis, Ottweiler, St. Wendel und den bayrischen Bezirken St. Ingbert und Homburg und hat einen Flächeninhalt von 1913 qkm, ist also etwa halb so groß wie Braunschweig. Es hatte ungefähr die Form eines verschobenen Vierecks, dessen Seiten je etwa 45 km lang sind. Der Fläche nach stellte es 0,4% oder knapp ein Zweihundertstel des gesamten Reichsgebietes dar. Wir hatten es demnach mit einem kleinräumigen Markt zu tun, welcher zu einem ausgesprochenen Grenzmarkt, und zwar in doppelter Hinsicht geworden war. Während dem Saarland bis zum Kriegsende das deutsche Elsaß-Lothringen als eigentliches Grenzland vorgelagert war, wurde es selbst später ein Zwischenland, und heute liegt es an der Peripherie des deutschen Wirtschaftsgebietes.

Das Volkstum an der Saar ist nicht das Volkstum einer Grenzlandschaft, sondern das Volkstum eines innerdeutschen Raumes. Es ist dies aus dem Spiel der Kräfte zu begreifen, die in diesem Raum verwurzelt und lebendig sind. Aus den Quellen, die nördlich, östlich und südlich liegen, wird es gespeist, aber niemals vom Westen her. Es ist ein Teil des rheinischen Volkstums.

Professor Dr. J. Schwietering[1]) hat recht, wenn er sagt: „Trotzdem die äußere Verbindung mit Deutschland mehr denn anderthalb Jahrzehnte abgeschnürt und die Tore nach Frankreich weit geöffnet waren, blieb das Volkstum an der Saar nach wie vor vom natürlichen Kreislauf deutschen Lebens durchströmt, frei von jeglicher Verwelschung, um sich am Tage der Befreiung seiner Aufgabe im Haushalt der Gesamtnation bewußt zu werden."

Das Saarland hat eine Bevölkerung von 810 987 Köpfen (25. 6. 1935) und macht 1,2% oder rund 1/80 der gesamten Reichsbevölkerung aus. Vergleicht man Saargebiet und Deutschland in bezug auf Einwohnerzahl und Flächengröße, so ergibt sich schon aus dem Unterschied dieser beiden Verhältniszahlen, daß dieses Gebiet außerordentlich dicht besiedelt sein muß. Nachstehende Zusammenstellung[2]) gibt eine Übersicht über die Veränderung und den heutigen Stand der Bevölkerungszahl:

---

[1]) Schwietering, Deutsches Volkstum an der Saar, in: „Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung" Nr. 6 vom 20. März 1935.

[2]) Aus Keuth, Kampf um den Saarmarkt, in „Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme".

Stichtag:	Einwohnerzahl:	Bevölkerungsdichte:
8. 10. 1919	675 771	359
6. 4. 1922	713 105	379
1. 1. 1925	763 196	406
1. 1. 1927	786 098	418
1. 11. 1934	834 329	436
25. 6. 1935	810 987	424 [3])

Das Saarland gehört zu den dichtbesiedelten Gebieten Deutschlands. Es wohnen hier durchschnittlich 424 Einwohner auf 1 qkm Bodenfläche, während die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Reiche 142 pro qkm beträgt. Selbst das dichtbesiedelte Sachsen mit 347 Einwohnern pro qkm steht erheblich hinter dem Saargebiet zurück. Ein Vergleich mit anderen Ländern läßt uns die Bevölkerungsdichte erst richtig klar werden [4]):

Rußland:	19,91	Einwohner je qkm
Frankreich:	73,95	„ „ „
England:	187,42	„ „ „

Die Bevölkerung verteilt sich nicht gleichmäßig über das ganze Land, vielmehr bestehen innerhalb des Saarlandes beträchtliche Unterschiede in der Besiedelungsdichte. Vor allem sind die ehemals bayerischen Bezirke schwächer besiedelt als die preußischen, mit Ausnahme von Merzig und St. Wendel, welche die geringste Bevölkerungsdichte aufweisen. Die Bevölkerungsdichte im räumlich aufgegliederten Saargebiet veranschaulicht folgende Tabelle [5]):

	Fläche in qkm	Bevölkerung 1935	Bevölkerungsdichte Einwohner/qkm
Saargebiet	1913	810 987	424
Deutsch. Reich m. Saargebiet	470 714	66 900 000	142
Anteil des Saargebietes am Reich in %	0,4	1,2	—
Saarbrücken-Stadt	51,39	129 085	2 512
Saarbrücken-Land	335,74	211 402	630
Saarlautern	440,65	146 690	333
Merzig	191,24	38 929	204
Ottweiler	305,80	143 708	470
St. Wendel	162,72	34 837	214
St. Ingbert	206,87	57 677	279
Homburg	218,73	48 659	223

[3]) Nach Volkszählung 25. 6. 35, in: „Statistik des Saarlandes“, Heft 1, 1935/36, Saarbrücken 1929.

[4]) Reichsstatistik, Bd. 240—241, S. 48.

[5]) Die Zahlen sind der Statistik des Saarlandes, Heft 1, 1935/36, entnommen, herausgegeben vom Statistischen Amt des Saarlandes.

Interessant und für die folgenden Untersuchungen zweckmäßig ist auch eine Betrachtung über die Verteilung der ländlichen und städtischen Bevölkerung im Saargebiet, weil sie das Verhältnis von Landwirtschaft zu Industrie, Handel und Gewerbe annähernd kennzeichnet[6]):

Nach dem Stand v. 1. 1. 1934	Ländliche Bevölkerung Gemeinde unter 2000 Einwohner		Städtische Bevölkerung Gemeinde über 2000 Einwohner	
	absolut	Proz. Anteil	absolut	Proz. Anteil
Saarbrücken-Stadt	—	—	129 085	100
Saarbrücken-Land	20 967	1.0	190 435	90
Saarlautern	31 821	11.7	114 869	78,3
Ottweiler	22 300	15.5	121 408	84,5
Merzig	16 685	43	22 244	57
St. Wendel	16 209	46.5	18 628	53,5
St. Ingbert	20 245	35.0	37 432	65
Homburg	12 893	26.5	35 766	73,5

Sehr charakteristisch für die Besiedlungsweise des Saargebietes ist die Tatsache, daß mehr als ¾ der Bevölkerung in Klein- und Mittelstädten wohnen, während im Deutschen Reiche in diesen mittleren Gemeinden nur ¼ der Gesamtbevölkerung lebt. Die Industriebevölkerung an der Saar wurde durch zielbewußte Siedlungspolitik und durch Ausbau der Verkehrsmittel über das ganze Land verteilt. Die Folge ist ein lebhafter Arbeiterpendelverkehr zwischen den Wohn- und Arbeitsstätten.

Der Altersaufbau der Bevölkerung ist ein beachtlicher Faktor bei der Gestaltung des Bedarfes und spielt für den saarländischen Handel insofern eine Rolle, als er sich am Innenmarkt für einzelne Zweige besonders bemerkbar macht. Der Altersaufbau der saarländischen Bevölkerung weist gewisse Eigenarten auf, wie die folgende Übersicht zeigt:

Prozentualer Anteil der Altersstufen an der Gesamtbevölkerung im Saargebiet und im Reich (1927)[7]).

	Unter 6 Jahren	6 bis unter 14 Jahren	14 bis unter 20 Jahren	über 20 Jahre
Saargebiet	15,5	11,5	13,5	59,5
Reich (ohne Saargebiet)	11,0	12,0	12,0	65,0

Vergleichen wir die Prozentzahlen der untersten und der obersten Altersklasse vom Saargebiet und Reich, so kommt zum Ausdruck, daß die sogenannte „Überalterung“ der Bevölkerung im Saarland weit geringer ist als im Reiche.

[6]) Ebenda.

[7]) Aus: „Saarland und deutsche Fertigwarenwirtschaft“. Zeitschrift: „Die deutsche Fertigware“, 7. Jahrgang, Heft 3, 1935.

Bei Anwendung dieser Unterlagen müssen allerdings die seit 1927 eingetretenen Verschiebungen im Altersaufbau beachtet werden. Es ist vor allem eine Erhöhung der obersten Altersstufe und Verminderung des Anteils der Vierzehn- bis Zwanzigjährigen eingetreten.

Auch die Konfessionszugehörigkeit der Bevölkerung hat einen gewissen Einfluß auf die Art und Form der Konsumgewohnheiten. Das Verhältnis dieser Zahlen ist deshalb für unsere Untersuchungen immerhin interessant. Das Saargebiet kann als ein katholisches Land bezeichnet werden, denn nahezu ¾ des Saarvolkes gehören der römisch-katholischen Kirche an. Im Deutschen Reiche dagegen ist nur ein knappes Drittel katholisch.

Konfessionelle Gliederung der Saarbevölkerung[8]).

	Römisch-Kath. Christen	Evangelische Christen	Sonstige Konfessionen
Saargebiet	72,5	26,5	1,0
Deutsches Reich	32,4	62,7	4,9

Einzelne Gegenden des Saarlandes weisen in der konfessionellen Zusammensetzung andere Zahlenverhältnisse auf, doch kommen auf den Anteil der Katholiken in allen Untergebieten über 50%.

Von ganz besonderer Bedeutung als unmittelbarer Faktor der Bedarfsdifferenzierung und als mittelbarer Maßstab der Kaufkraftgestaltung ist die soziale Differenzierung der Bewohner des Saarlandes. Da diese im Rahmen unserer Arbeit eine wichtige Stellung einnimmt, soll sie hier etwas ausführlicher behandelt werden.

Nachstehende Zusammenstellung[9]) vermittelt uns eine allgemeine Übersicht:

Gliederung der Erwerbstätigen im Saargebiet nach ihrer sozialen Stellung.

	Saargebiet absolut	Saargebiet Prozent	Deutsches Reich % Anteil *)
Selbständige	46 452	15,2	16,42
Angestellte und Beamte	55 366	18,1	17,12
Arbeiter	174 602	57,2	46,32
Mithelfende Familienangehörige	15 788	5,2	16,42
Hausangestellte	13 255	4,3	3,82
Erwerbstätige insgesamt			
absolut	305 463	100	100
in % der Gesamtbevölkerung	39,7	—	49,5

*) Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933.

[8]) Die Zahlen sind der „Statistik des Saarlandes“, Heft 1, 1935, entnommen. Herausgegeben vom Statistischen Amt des Saarlandes.

[9]) Die Zahlen sind entnommen: „Berichte des Statistischen Amtes des Saargebietes“, 11. Heft, 1933, S. 22.

Das wichtigste Merkmal im sozialen Aufbau der Bevölkerung ist der hohe Anteil der Arbeiter mit 57,2% gegenüber 46,3% im Reich. Über die Hälfte der Bewohner müssen mit Arbeiterlöhnen leben, was auf die Kaufkraftgestaltung einen wesentlichen Einfluß hat und sich besonders nach der Rückgliederung bemerkbar machte. In einem späteren Abschnitt werden wir sehen, wie sich diese Tatsachen auf den saarländischen Handel auswirken. Außerordentlich niedrig ist der Anteil der „Mithelfenden Familienangehörigen". Der relative Anteil der Selbständigen liegt nicht viel unter dem Prozentsatz im Reiche. Hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß die Schicht der mittleren Gewerbetreibenden ziemlich ausfällt. Die Selbständigen setzen sich demnach auf der einen Seite fast ausschließlich aus Handwerkern und kleineren Gewerbetreibenden, auf der anderen aus Fabrikbesitzern, Großkaufleuten, Direktoren usw. zusammen.

Der vorwiegend industrielle Charakter des Saarlandes tritt auch in der Berufsgliederung der Bevölkerung hervor. Aufschlüsse über die Gliederung der Saarbevölkerung nach ihrer Berufszugehörigkeit in den großen Wirtschaftsabteilungen gibt uns nachstehende Zusammenstellung [10]):

Land- und Forstwirtschaft	65 572	also	8,5%
Industrie und Handwerk	453 929	„	58,9%
Handel und Verkehr	119 147	„	15,5%
Verwaltung und freie Berufe	35 828	„	4,7%
Gesundheitswesen usw.	8 201	„	1,1%
Häusliche Dienste usw.	16 169	„	2,1%
Ohne Berufe und Berufsangabe	71 184	„	9,4%

Von der Gesamtzahl der Erwerbstätigen mit ihren Angehörigen sind 58,9% in dem gewerblichen Sektor Industrie und Handwerk beschäftigt. Im übrigen Deutschen Reich leben dagegen nur ungefähr 45% der Bevölkerung von der gewerblichen Wirtschaft. Auf der anderen Seite ist im Saarland nur $^1/_{12}$ der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, im übrigen Deutschland dagegen durchschnittlich fast ¼ und in dem an das Saarland grenzenden Gebiet sogar die Hälfte der Bewohner. Die Sätze der Berufszugehörigen in „Handel und Verkehr", „Verwaltung und freie Berufe" liegen unter denen im Reiche.

Ein weiteres Charakteristikum der beruflichen Gliederung der Saarbevölkerung ist die Tatsache, daß innerhalb der überragenden Wirtschaftsgruppe „Industrie und Handwerk" rund 70 000 Arbeiter in den Saargruben tätig sind. Es wirken also rund 45% aller Arbeiter des Saarlandes im Bergbau. Das Gros der Beschäftigten finden wir in der saarländischen Schlüsselindustrie. Zur Verdeutlichung werden nachstehende Zahlen (1927) gegeben [11]):

---

[10]) Zahlen entnommen: „Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes", 11. Heft, 1933, S. 21.

[11]) Die Zahlen sind der „Statistik des Saarlandes", Heft 1, 1935/36, entnommen. Herausgegeben vom Statistischen Amt des Saarlandes.

Bergbau	rund	70 000
Schwerindustrie	„	34 000
Weiterverarbeitende Industrie	„	10 000
Keram.- und Glas-Industrie	„	7 000

Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Zahlen heute etwas kleiner geworden sind. Sie mußten aber angegeben werden, weil die übrigen Angaben auch dieser Zeit entsprechen. Die relativen Anteile kommen aber dadurch auch heute noch zum Ausdruck.

Diese Zahlen werfen ein Schlaglicht auf die außerordentlich große wirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung, die diesen verhältnismäßig wenigen Betrieben im Saarland als Hauptarbeitgebern zufällt. Das Saarvolk steht und fällt mit seiner Schlüsselindustrie. Lebensweise, Lebensgewohnheiten, Bedarf und dergleichen des Saarvolkes erhalten durch solche Umstände ihren eigenen Charakter.

Die Bevölkerung des Saarlandes ist bodenständig und seßhaft. Die Betriebe des Bergbaues und der Industrie, die an Anzahl und Bedeutung wuchsen, nahmen ihre Arbeiter aus den (seßhaften) Bauernfamilien. Ein Wechsel hat insofern stattgefunden, als die selbständige Bauernschaft, die sich früher nur im Nebenberuf mit Bergarbeit abgab, diese zum Hauptberuf wählte und die Landwirtschaft nebenberuflich betrieb. Bei allen Erwägungen ist zu beachten, daß die kleinbäuerliche, vom „Bergmannsbauern" nebenberuflich betriebene Landwirtschaft immer noch sehr bedeutungsvoll ist. Standesstolz und Berufsfreude haben den Bergknappen des Saarlandes von jeher ausgezeichnet. Aber auch auf den Saarhütten handelt es sich wie im Bergbau um eine bodenständige Arbeiterschaft.

Um das Ziel unserer Aufgabe die Probleme „der Umstellung des saarländischen Handels nach der Rückgliederung" aufzuzeichnen, erreichen zu können, war es unerläßlich, auf die geographischen Grundlagen, die Besiedlungsweise, auf das Verhältnis von Industriebevölkerung und landwirtschaftlicher Bevölkerung, den Aufbau der Bevölkerung nach Alter, sozialer Stellung, Konfession und Ähnliches einzugehen. In unseren späteren Ausführungen werden wir noch öfters auf diese Feststellungen zurückgreifen müssen.

2.) Die Industrie des Saarlandes.

In dem Gefüge der deutschen Volkswirtschaft bildet die Saarwirtschaft den starken südwestlichen Eckpfeiler. Im ganzen genommen zeigt die Saarwirtschaft einen verhältnismäßig einfachen Aufbau. Seiner wirtschaftlichen Struktur nach ist das Saarland ein ausgesprochenes Industriegebiet. Die Kohle bildet die Grundlage der saarländischen Wirtschaft. Auf diesem Fundament bauen sich eine leistungsstarke eisenschaffende und eisenverarbeitende Industrie, eine bedeutende Glas- und Keramindustrie und mannigfache sonstige Fertigindustrien auf. Unter den Industrierevieren Deutschlands finden wir das Saargebiet hinsichtlich seiner Kohlenförderung an dritter, hinsichtlich seiner Eisen- und Stahlgewinnung an zweiter Stelle.

Wie schon erwähnt, steht unter den einzelnen Industriezweigen der Saar der Steinkohlenbergbau an der Spitze. Unter Zugrundelegung einer durchschnittlichen Jahresförderung von 13 000 000 Tonnen sichern die nach dem jetzigen Stand der Technik abbaufähigen Kohlenvorräte, welche auf 13 Milliarden Tonnen geschätzt werden, eine Ausbeute auf 1000 Jahre. Die Saargruben zusammen umfassen 10 Steinkohlenbergwerke mit 22 Schachtanlagen.

Die Förderung hat sich in den letzten 35 Jahren außerordentlich vergrößert, während sich bei fortschreitender Technik die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeiter viel langsamer erhöht hat.

Folgende Tabelle gibt die tatsächliche Förderung und die jeweilige Stärke der Belegschaft wieder [12]):

Jahr:	Steinkohlenförderung:		Gefolgschaft:
1900	9 969 666	Tonnen	43 488
1905	11 367 242	"	50 318
1910	11 716 428	"	58 329
1913	13 216 312	"	56 224
1918	9 989 408	"	49 345
1920	9 410 433	"	74 345
1925	12 989 849	"	75 746
1930	13 235 771	"	60 559
1931	11 367 011	"	56 107
1932	10 438 049	"	49 171
1933	10 561 172	"	47 820
1934	11 317 700	"	46 962
1935	10 613 740	"	46 938

Auffallend ist bei dieser Zusammenstellung die sprunghafte Vergrößerung der Bergarbeiterzahl nach 1918, während die Förderung keine wesentliche Veränderung mitmachte. Von 1925 ab fällt die Zahl der Fördermenge verhältnismäßig wenig, während diejenige der Gefolgschaftsmitglieder gewaltig sinkt.

Die sarrländische Fettkohle, mit ihrem hohen Gehalt an flüchtigen Bestandteilen, ist eine vorzügliche Gaskohle. Auch als Industrie- und Kesselkohle ist sie sehr geschätzt. Der aus ihr gewonnene Koks besitzt aber nicht die zur Verhüttung notwendigen Eigenschaften der Festigkeit und Tragfähigkeit.

Trotzdem werden jährlich rund 2 300 000 Tonnen Koks im Saarland erzeugt, das sind 8% der Gesamterzeugung Deutschlands. Von dieser Menge sind z. B. im Jahre 1934 [13]) 50 735 Tonnen im Saarland selbst abgesetzt worden, 6 110 Tonnen gingen ins übrige Deutschland, 91 381 Tonnen nach Frankreich, 32 779 Tonnen ins übrige Ausland. Der Rest dient dem Eigenverbrauch der Hütten.

Im Laufe der Zeit baute sich auf dieser Kohlengrundlage eine vielgestaltige Industrie auf. Nächst dem Kohlenbergbau ist die Eisenindustrie der

[12]) Die Zahlen sind der „Statistik des Saarlandes", Heft 1, 1935/36, entnommen, S. 26.

[13]) Zahlen aus „Statistik des Saarlandes", Heft 1, 1935/36, S. 28.

bedeutendste Wirtschaftszweig an der Saar. Die Schwerindustrie ist hier an erster Stelle zu nennen, die etwa 10 Hütten-, Stahl- und Eisenwerke umfaßt. An Betriebsanlagen sind nach Dr. Cartellieri[14]) vorhanden: 30 Hochöfen mit 2,4 Millionen Tonnen, 18 Thomaskonverter mit 2,0 Millionen Tonnen, 24 Siemens-Martin-Öfen mit 0,8 Millionen Tonnen jährlicher Leistungsfähigkeit, ferner 7 Bessemerkonverter und 5 Elektroöfen. Der Saaranteil an der Gewinnung von Roheisen betrug im Jahre 1935 etwa 15%, an Rohstahl 13% und an Walzwerkfertigerzeugnissen 13,6% der Gesamterzeugung Deutschlands. Im Jahre 1935 erzeugten die Saarhütten 1,9 Millionen Tonnen Roheisen und 2,1 Millionen Tonnen Rohstahl; die Leistung der Walzwerke belief sich auf 1,6 Millionen Tonnen Walzwerkfertigerzeugnisse und 0,2 Millionen Tonnen Halbzeug. An Nebenprodukten gewannen sie 119 294 Tonnen Rohteer, 23 256 Tonnen schwefelsaures Ammoniak, 36 183 Tonnen Benzol und 344 469 Tonnen Thomasschlackenmehl[15]).

Im engen Anschluß an die Schwerindustrie hat sich eine vielverzweigte Eisen- und metallverarbeitende Industrie entwickelt. Auch deren Erzeugnisse genießen zum Teil Weltruf. Nach der Statistik des Saarlandes ist die Gießerei-Industrie mit 21 Betrieben, 1 115 Gefolgschaftsmitgliedern und einer Erzeugung von rund 13 000 Tonnen Eisen-, Stahl- und Metallguß vertreten, während die Eisen-, Stahlwaren- und Blechwarenindustrie 37 Betriebe mit 3 414 Angestellten und Arbeitern und eine Erzeugung von 45 095 Tonnen zu verzeichnen hat.

Die Maschinenindustrie sowie der Eisen- und Stahlbau erzeugen in 28 Betrieben mit 3 843 Belegschaftsmitgliedern 43 373 Tonnen. In der weiterverarbeitenden Industrie finden in normalen Zeiten rund 14 000 Arbeiter ihr Brot, während die eisenschaffende Industrie etwa 36 000 Arbeiter beschäftigt.

Ein anderer, weit entwickelter Zweig der Saarindustrie ist die Glasindustrie. In der Nachkriegszeit ist sie als erste in Deutschland von dem Mundblasverfahren zum maschinellen Betrieb übergegangen. Die Glasfabrikation an der Saar kann in zwei Gruppen eingeteilt werden: die Tafelglasindustrie, welche im Jahre 1935 rund 2,9 Millionen qm = 17,1 Mill. kg mit 377 Arbeitskräften erzeugte, und die Weißhohl- und Preßglasindustrie, die mit 865 Arbeitskräften 4,8 Mill. kg produzierte[16]). Erstere erzeugte 1913 noch 3,9 Mill. qm mit 1700 Mann Belegschaft, während 1928 mit verkleinerter Belegschaft von 900 Mann die Produktion auf 4,86 Mill. qm gestiegen ist, was ungefähr 25% der gesamten deutschen Fensterglaserzeugung ausmachte. Die einst blühende Flaschenglasindustrie der Saar ist so gut wie verschwunden. Von Rohstoffen sind die Kohle aus dem Saarland, Quarzsand und Kalk aus Frankreich bezogen worden. Der Absatz vollzog sich zu 4/5 auf dem deutschen Markt.

---

[14]) „Die Wirtschaft im Saargebiet“, in: „Das Bayerland“, Nr. 16/17, Jahrgang 43, 1932.

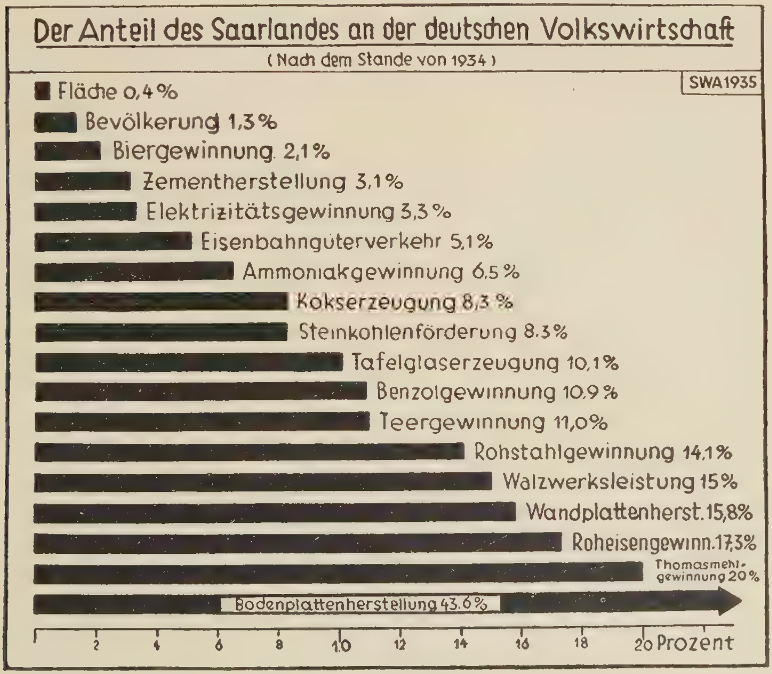
[15]) Die Zahlen sind der „Statistik des Saarlandes“, Heft 1, 1935/36, entnommen.

[16]) Zahlen sind der „Statistik des Saarlandes“, Heft 1, 1935/36, entnommen.

Die vierte Schlüsselindustrie des Saarlandes, die Keramindustrie verdankt ihren Weltruf vor allem der Firma Villeroy & Boch. Unter der Leitung der Familie Boch hat sich das Unternehmen zum größten keramischen Unternehmen Europas entwickelt. Von den Erzeugnissen haben vor allem die „Mettlacher Platten" Weltruf erlangt.

Die Tonplattenindustrie erzeugte im Jahre 1935 in 4 Betrieben rund 1,64 Mill. qm Bodenplatten und 976 407 qm Wandplatten mit 2 104 Arbeitskräften [17]). Daneben bestehen noch einige größere Ziegeleien, Kalk- und Sandsteinwerke, Chamotte- und Zementfabriken, die in ihrer Gesamtleistung immerhin sehr beachtlich sind.

Außer den hier erwähnten saarländischen Schlüsselindustrien: Kohlen-, Eisen-, Glas- und Keramindustrie, finden wir im Saargebiet noch andere ebenfalls zum Teil sehr bedeutende Industriezweige. Hierher gehören in erster Linie: Brauereien, Brennereien, chemische Industrie, Holzindustrie, Lebens- und Genußmittelfabriken, Pulver- und Lederfabriken; zu nennen wären noch andere kleingewerbliche Betriebe und ein regsames Handwerk, das in rund 13 000 Betrieben etwa 24 000 Arbeiter beschäftigt. Beigefügte graphische Darstellung [17]) veranschaulicht den Anteil des Saargebietes an der deutschen Volkswirtschaft und läßt uns dessen hohe Bedeutung erkennen.



17) Aus: „Saarwirtschaftsarchiv" 1935.

3.) Die Landwirtschaft des Saarlandes.

Wenn auch im Saarland Kohlenbergbau und Eisenindustrie zweifellos die wichtigste Grundlage des gesamten Wirtschaftslebens bilden, so kommt doch auch eine nicht unbedeutende Rolle der saarländischen Landwirtschaft zu, da sie die ständige und dauerhafte Verbindung der Industriebevölkerung mit der Scholle herstellt. Neben dieser völkischen und psychologischen Bedeutung ist aber auch ihr rein wirtschaftlicher Wert nicht zu unterschätzen. Wohl ist sie selbst bei intensiver und sorgfältiger Bewirtschaftung nicht in der Lage (infolge der großen Bevölkerungsdichte), den ganzen Bedarf an landwirtschaftlichen Produkten selbst zu erzeugen. Aber die Tatsache, daß sie doch etwa 145 000 Menschen, wenn auch größtenteils nur nebenberuflich beschäftigt, und daß ihre Erzeugung jährlich einen Wert von rund 100 Millionen Reichsmark ausmacht, beweist, welchen beachtlichen Faktor im Rahmen des Saar-Wirtschaftslebens die Landwirtschaft darstellt. Es folgen einige Zahlen, die für ihre Größe und Bedeutung nach Umfang und Leistungsfähigkeit sprechen.

Die landwirtschaftliche Betriebszählung vom 25. Juni 1935 stellte fest, daß im Saarland

15 204	Betriebe	mit	0,51— 2	ha,
9 083	"	"	2 — 5	",
3 889	"	"	5 — 20	",
297	"	"	20 —100	" und
106	"	"	100	" und darüber

vorhanden waren [18]).

Man ersieht hieraus, daß der landwirtschaftliche Kleinbetrieb stark überwiegt. Die Bodenfläche ist durch frühere Teilung — hauptsächlich Erbteilung — stark parzelliert.

Von der Gesamtfläche des Saargebietes sind 142 151 ha landwirtschaftliche Betriebsfläche und davon 81 371 ha landwirtschaftlich benutzte Fläche. Davon sind:

Gartenland	1 538	ha
Wiesen	23 069	",
Weiden	2 818	" [18]).

Die Differenz zwischen den Zahlen 142 151 und 81 371 ergibt die Fläche für Haus und Hof etc. Der Wald umfaßt eine Fläche von 56 638 ha.

Von den in der Landwirtschaft Beschäftigten sind 6 309 im Hauptberuf, 21 981 im Nebenberuf Betriebsinhaber. Die Familienangehörigen der hauptberuflichen Inhaber sind 21 356, der nebenberuflichen Inhaber 84 782 Personen. An sonstigen Arbeitskräften sind 4 146 vollbeschäftigt und 3 756 vorübergehend beschäftigt [18]). Hieraus kann man ersehen, daß die „Bergmannsbauern", „Industriearbeiterbauern" und „Handwerkerbauern" eine beträchtliche Zahl ausmachen, was für unsere späteren Untersuchungen nicht unwesentlich sein wird.

[18]) Zahlen aus „Statistik des Saarlandes", Heft 1, 1935/36.

Die Anbauflächen verteilen sich (in runden Zahlen) [19]):

Kartoffeln	21 000 ha	mit	3 000 000	Zentn.	Ertrag
Runkelrüben	5 000 „	„	2 000 000	„	„
Roggen	16 000 „	„	250 000	„	„
Hafer	10 000 „	„	170 000	„	„
Weizen	9 000 „	„	135 000	„	„
Gerste	2 000 „	„	35 000	„	„

Danach steht also der Kartoffelanbau an erster Stelle, der in besonders guten Jahren den Bedarf der Bevölkerung fast vollkommen deckt. Der Roggenanbau bringt nur ¼ und der Weizenanbau nur 1/5 des Gesamtverbrauches ein. Erwähnenswert ist noch der Anbau von Obst und Gemüse, wenngleich er zum größten Teil dem Eigenverbrauch des Anbauers dient. Das zur Bedarfsdeckung Fehlende mußte vor der Rückgliederung aus Elsaß-Lothringen und Frankreich, sowie aus dem Reichsgebiet eingeführt werden.

Eine Übersicht über den Viehstand im Saarland im Jahre 1934 bietet folgende Zusammenstellung [20]):

Pferde	9 877	Hühner	526 251
Rindvieh	67 514	Gänse	16 399
Schafe	4 158	Enten	12 077
Ziegen	62 544	Bienenvölker	15 303
Schweine	128 643		

Obwohl dieser Viehstand verhältnismäßig hoch zu bezeichnen ist, deckt er den Fleischbedarf nur ungefähr zu 2/5. Der andere Teil mußte wegen der Zollgrenze zum Reich überwiegend aus Elsaß-Lothringen bezogen werden.

Das Ergebnis der Betrachtung über die Bedeutung der saarländischen Landwirtschaft ist die Feststellung, daß sie nicht in der Lage ist, den Nahrungsmittelbedarf der einheimischen Bevölkerung zu befriedigen. Während vor dem Kriege das Fehlende an Getreide, Saatgut, Fleisch, Zucker u. a. mehr aus Deutschland bezogen wurde, war das Saargebiet nach der Zollabschnürung gezwungen, hauptsächlich aus Frankreich einzuführen, und muß nun nach der Rückgliederung sich wieder umstellen. Aus diesen Ausführungen ist zu ersehen, daß der Saarhandel bei der Deckung des saarländischen Bedarfes an landwirtschaftlichen Produkten führend beteiligt sein mußte und es auch heute noch ist.

4.) Der Handel des Saarlandes.

Die Hauptträger der saarländischen Wirtschaft haben wir nun im Vorhergehenden kennengelernt. Die Wirtschaftsstruktur bedingt aber auch einen regen Handel. Es wäre unrichtig, wenn man ihn lediglich als ein wirtschaftliches Anhängsel der Kohlen- und Eisenindustrie auffassen wollte.

---

19) Fritz Kurtz, Die Landwirtschaft des Saargebietes, in „Braune Wirtschaftspost“, Heft 41/42, 3. Jahrgang, 1934/35.

20) Zahlen aus: „Statistik des Saarlandes“, Heft 1, 1935/36.

Auf zwei Wirtschaftsfaktoren baut sich der saarländische Handel auf. Einmal stellt das Saarland als ausgesprochenes Industrie-Exportgebiet einen aufnahmefähigen Innenmarkt dar, der naturgemäß Importgebiet für Lebens- und Bedarfsartikel ist. Auf der anderen Seite mußte sich der Handel zwecks Absetzung der großen Mengen von Industrieprodukten einen umfangreichen Außenmarkt erschließen. Die erste und wichtigste Aufgabe ist also die Versorgung der im Saargebiet ansässigen Bevölkerung mit Verbrauchsgütern aller Art. Weiter hat er die von Bergbau, Industrie und den sonstigen Gewerbezweigen ausgehende Nachfrage nach deren Bedarfsartikeln zu befriedigen. Außerdem liegt es ihm ob, sich an dem Vertrieb der saarländischen Produktion zu beteiligen. Nur etwa 10% der Erzeugnisse der saarländischen Schlüsselindustrien können innerhalb des Saarlandes abgesetzt werden, also 90% müssen über die Grenze gehen. Der industriellen Ausfuhr steht, wie wir im vorhergehenden Abschnitt feststellen konnten, die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen gegenüber.

Nach innerer Organisation und Arbeitsweise ist der Saarhandel nichts anderes als ein Stück deutscher Wirtschaft, denn die Betriebe sind nach den im deutschen Gewerbe üblichen Grundsätzen und Mustern aufgebaut. Der saarländische Handel, wie überhaupt die ganze Organisation des Saarmarktes, war und ist auf den Zusammenhang und die Zusammenarbeit mit der gesamten deutschen Volkswirtschaft eingestellt.

Das Saarland war schon seit der Römerzeit Schnittpunkt großer Durchgangsstraßen. Im Mittelalter trafen sich Kaufleute aus deutschen Handelsstädten, wie Regensburg und Nürnberg, auf dem Wege nach Frankreich mit den Lothringern, und die Holländer kamen hier mit den Lombarden zusammen. Der saarländische Raum war also damals Durchgangs- und Umschlagsplatz für den nationalen und internationalen Warenverkehr. Nach und nach entwickelte sich aber mit dem Aufstreben des Bergbaues und der Industrie, gefördert durch die günstige zentrale Lage, ein eigener Großhandel, der infolge der günstigen Lage des Saarlandes während der Zeit des wirtschaftlichen Aufstieges von 1870—1914 auch konkurrenzfähig war. Die Beziehungen des Saarhandels erstreckten sich über große Teile von Elsaß-Lothringen, Luxemburg, und für einzelne Branchen (z. B. Eisen- und Schrotthandel) nach Frankreich und Belgien. Deutscherseits reichen sie nach dem südwestlichen Teil der Rheinprovinz, Hessen, Baden, Württemberg, Rheinpfalz und Teilen von Bayern. Eine genaue Abgrenzung des damaligen Betätigungsfeldes ist natürlich nicht möglich, da die einzelnen Handelszweige, was in der Natur der Sache liegt, ein verschieden großes Ausdehnungsgebiet hatten. In den erwähnten Gebieten gab es zum Teil auch leistungsfähige Konkurrenz, aber mit der Zeit wurde sie von dem saarländischen Handel überflügelt. Die Handelsstädte Straßburg und Metz lagen an der Peripherie, und der Schwerpunkt des elsaß-lothringischen Wirtschaftsraumes hatte sich darum in das Saarland verschoben.

Schon durch den Krieg wurde diese Entwicklung stark gehemmt und durch die Auswirkungen des Diktates von Versailles ganz abgebrochen. Der wirtschaftliche Reichtum war der einzige Grund, der Frankreich veranlaßte, das

sogenannte Saargebiet an sich zu reißen. Durch die Trennung des Saarlandes vom Reich erlitt es nun in wirtschaftlicher Hinsicht dasselbe Schicksal, wie vorher Elsaß-Lothringen. Es war herausgeschnitten aus dem deutschen Wirtschaftsgebäude und abgetrennt von seinem deutschen Hinterland. Das „Saargebiet" war plötzlich die östliche Grenze eines viel kleineren Wirtschaftsraumes geworden. Die Auswirkung dieser Tatsachen konnte für den saarländischen Handel nicht ausbleiben. Nach der fünfjährigen Übergangszeit, die dazu diente, die Saarwirtschaft in das französische Zollgebiet einzuführen, konnte ab 1925 der elsaß-lothringische Markt wieder langsam erobert werden. Mit diesem Zeitpunkt traten aber neue Schwierigkeiten ein. Durch die absolute Lostrennung der Saar vom Reich mußten neben neuen Kunden auch andere Lieferanten gesucht werden, die auch die speziellen Wünsche der saarländischen Verbraucher berücksichtigen konnten. Dieses Bedürfnis ließ zum Teil an der Saar eine eigene Industrie erstehen, und zwar in den Zweigen, in welchen dem deutschen, anders gearteten, beispielsweise ästhetischen Empfinden der Saarländer durch Frankreich nicht entsprochen werden konnte. Zahlreiche kleine Betriebe der Fertigwarenindustrie entstanden hier, weil die meisten deutschen Waren durch die Zollmauer verteuert werden oder gar nicht ins Saargebiet gelangen konnten.

Mit den Franzosen hatten sich eine Reihe fremder Handelsbetriebe niedergelassen, die von der damaligen Behörde offensichtlich begünstigt wurden. Die Folge davon war eine verschärfte und ungleiche Konkurrenz in einem verkleinerten Absatzgebiet. Die Inflation der Mark und des Franken schlug dem saarländischen Handel noch weitere Wunden, und erst nach der Stabilisierung trat eine kurze normale Entwicklung ein. Alle diese Umstände erschwerten dem saarländischen Handel die Erfüllung seiner Aufgaben. Die Rückgliederung des Saarlandes zum Reich im Jahre 1935 stellte den saarländischen Handel vor neue Schwierigkeiten. Es galt für ihn, sich nochmals umzustellen.

Wie schon in dem früheren Abschnitt „Bevölkerung des Saarlandes" angegeben, leben von Handel und Verkehr rund 120 000 Menschen. Das macht ungefähr 15,5% der Gesamtzahl der Bevölkerung des Saarlandes aus. Wir sehen, daß dieser Anteil immerhin sehr beträchtlich ist und die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges kennzeichnet. Im Deutschen Reich liegt dieser Satz noch höher. Über die Stellung des Handels in der Wirtschaftsstruktur des Saarlandes genau zu berichten, ist schwer, weil die vorhandenen Statistiken darüber erstens spärlich und zweitens unzuverlässig sind. Die Begriffsbestimmung, was z. B. ein Großhandelsbetrieb sei, ist bei den statistischen Ämtern eine andere als etwa bei der Fachorganisation, oder sogar in der Betriebswirtschaftslehre. Es ist dabei anzunehmen, daß auch solche Betriebe gezählt wurden, die lediglich aus einem Fernsprecher und einer Schreibmaschine bestanden. Mit diesen Vorbehalten sind auch die folgenden Angaben zu beurteilen.

Über das Handelsgewerbe des Saarlandes gibt die Betriebszählung von 1907 folgende Zahlen [21]):

[21]) Keuth, Kampf um den Saarmarkt, in: Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme.

Hauptbetriebe	7 039
Nebenbetriebe	2 210
Erwerbstätige Personen . .	14 854
Darunter Arbeiter	5 415

Bei der Zählung der hauptberuflichen Handelsbetriebe am 6. 4. 1922 wurden folgende Zahlen ermittelt [21]):

Hauptbetriebe	5 638
Gesamtzahl der Angestellten .	8 592
Gesamtzahl der Arbeiter . .	1 704
Gesamtzahl der Beschäftigten .	10 296

Allerdings müssen diese Zahlen für 1922 als unzuverlässig beurteilt werden. Wie wenig einwandfrei die betreffende Statistik ist, geht z. B. aus der Tatsache hervor, daß sie angibt, im Saargebiet sei nur 1 Handelsbetrieb mit über 100 Beschäftigten, während sich allein in Saarbrücken mindestens 5 Handelshäuser dieser Größenklasse befanden und noch befinden.

Das Handelsgewerbe umfaßt nach der gewerblichen Betriebszählung von 1927: 11 091 Betriebe mit 31 975 Beschäftigten, wobei nach Cartellieri, Direktor des Saarwirtschaftsarchivs, das Schwergewicht beim Einzelhandel liegt. Sich eingehender mit diesen Zahlen zu beschäftigen, erübrigt sich aus den angegebenen Gründen. Die Bedeutung des saarländischen Handels tritt schon durch seine oben geschilderten Aufgaben deutlich hervor. Andere Angaben, die ebenfalls nicht vollständig sind, weil die meisten Einzelhandelsbetriebe nicht eingetragen werden, sind die Zahlen der eingetragenen und zur Handelskammerwahl berechtigten Firmen [22]). Sie sind:

Großhandel	490
Einzelhandel	1 481

Nach der Rückgliederung schätzt man den Ausfall der größeren Handelsbetriebe durch Abwandern der französischen und jüdischen Inhaber auf ungefähr ⅓. Diese Abwanderung beeinträchtigt aber die Stellung des saarländischen Handels in keiner Weise.

---

[22]) Aus S. W. Z., Nr. 18, 1934, S. 302.

B.) Der saarländische Handel vor der Rückgliederung.

I. Die zollpolitische Stellung des Saargebietes vor der Rückgliederung und ihre Auswirkung auf den saarländischen Handel.

Für die Dauer der wirtschaftlichen Vereinigung mit Frankreich wurde die Handelspolitik des Saargebietes in Paris gemacht. Einen direkten Einfluß auf die französische Handelspolitik hatte die Saarwirtschaft nicht, er wurde auch nicht (entsprechend) angestrebt, da man diesen Zustand nur als einen vorübergehenden ansah. Die deutsche Regierung hatte sich immer für das Wohl und Wehe des „Saargebietes" verantwortlich gefühlt und sich der Wünsche des „Saargebietes" angenommen. So ergab sich die scheinbar paradoxe Tatsache, daß Deutschland zum Fürsprecher eines wirtschaftlich an Frankreich angeschlossenen Landes wurde.

Man konnte immer wieder die Erfahrung machen, daß bei Erörterungen von Saarfragen der saarländische Handel nicht oder nur unzureichend gewürdigt wurde. Bei solchen Gelegenheiten standen die politische Seite des Problems und von der wirtschaftlichen Seite die produktionswirtschaftliche im Vordergrunde des Interesses. Auch die Zollfrage wurde zumeist vom Gesichtspunkt der Produktionswirtschaft aus betrachtet. Bei der Behandlung wirtschaftlicher Probleme des Saarlandes dachte man in erster Linie an die Erzeugung von Kohle, Eisen, Stahl, Maschinen, Glas und Keramik. Dabei wurde jedoch der saarländische Handel vernachlässigt. Obwohl er durch die Bestimmungen des Versailler Diktats nicht mehr jene territoriale Bedeutung hatte, die er in der Zeit vor dem Kriege besaß, war sein Aufgabenkreis immer noch groß genug, um beachtet zu werden, da das Saarland ein Bezirk mit starkem Konsum an persönlichen und technischen Bedarfsgütern ist. Zu wissen, wo das Saarland seine Produktion unterbrachte, ist für unsere Untersuchungen wichtig, aber wirtschaftlich bedeutsam war und ist auch die Frage, wie und von wem der Bedarf des Saarmarktes an Einfuhrgütern gedeckt wurde. Die Organisation, die diese Funktionen übernahm, war der saarländische Handel.

Von welchen Auswirkungen die verschiedenen Saarzollabkommen und der deutsch-französische Handelsvertrag für den Saarhandel waren, soll in folgendem kurz angeführt werden.

Seit dem 10. Januar 1925 war das „Saargebiet" wirtschaftlich an Frankreich angeschlossen. Damit war dem saarländischen Erzeugungs- und Verbrauchsgebiet seine Absatz- und Einkaufsgrundlage erschüttert. Saarländischer Handel und Industrie, die auf den Bezug deutscher Waren und den Absatz saarländischer Produktion in Deutschland angewiesen waren, sahen sich in ihrer Existenz bedroht. Bei rücksichtsloser Durchführung des französischen Zollregimes wäre das „Saargebiet" in eine wirtschaftlich verhängnisvolle Lage geraten, zumal zwischen Deutschland und Frankreich kein Handelsvertrag bestand. Alle Waren deutschen Ursprungs wurden bei der Einfuhr in das „Saargebiet" mit dem Generaltarif belegt und saarländische Erzeugnisse mußten bei der Ausfuhr nach Deutschland sich den autonomen Zollsatz gefallen lassen. Der

französische Generaltarif war ein ausgesprochener Hochschutzzolltarif. Einige Beispiele von damals geltenden Zollsätzen mögen das belegen[23]):

Textilien, Anzüge, beste Qualität	36,20 Franken/Kilo
Textilien, Anzüge, billigere Qualität	28,80 „ „
Hosenträger und Strumpfbänder	36,80 „ „
Material für Tischleinen	133,56 „ „
Bettzwillich	17,47 „ „
Bandwaren	11,54 „ „
Chirurgische Instrumente	6,80 „ „
Glas- und andere wissenschaftliche Instrumente	25,20 „ „
Schreibmaschinen	30,— „ „
Jod	50,— „ „
Andere Chemikalien	60% vom Wert einschl. Fracht etc.
Möbel	4—6 Frk/kg
Stiefel (das Paar)	33,60 Franken
Motorfahrzeuge	180% vom Wert
Klaviere	70% und 90% je nach Wert.

Auf Drängen der Saarwirtschaft hin wurde im Juli 1925 ein besonderes Zollabkommen unterschrieben, das dem Saargebiet einige Vergünstigungen einräumte, aber leider nie in Kraft getreten ist. Die saarländischen Erzeugnisse waren bei ihrem Eintritt ins Reichsgebiet wohl zollpflichtig, die Zölle wurden jedoch gestundet. Damit war der Sache nicht sehr viel gedient, denn diese gestundeten Beträge lasteten immer noch auf den einzelnen Unternehmen.

Am 12. Februar 1926 wurde nach längeren Verhandlungen das „vorläufige deutsch-französische Handelsabkommen“ abgeschlossen[24]). Dieses sogenannte „Frühgemüseprovisorium“ und sein Zusatzabkommen vom 8. April 1926 brachten dem Saargebiet jedoch keine besonderen Vorteile. Ein Ergebnis der allgemeinen Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich war das Saarabkommen vom 5. August 1926[25]). Eine tatsächliche Erleichterung brachte auch dieses Abkommen nicht. Die Interessen des Saarhandels wurden durch das am 6. November 1926 unterzeichnete dritte Saarzollabkommen[26]) ebenfalls nicht berührt.

Was durch die verschiedenen Saarzollabkommen zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse der Bevölkerung nicht zu erreichen war, das wurde bis zu einem gewissen Grade durch den deutsch-französischen Handelsvertrag vom 17. August 1927 ermöglicht. Von dem Zeitpunkt an, wo Deutschland und Frankreich sich wirtschaftlich nicht mehr gegeneinander abriegelten, mußte auch

---

[23]) Wiegand, G.: Französische Währungs- und Zollpolitik im Saargebiet. Berlin/Leipzig 1929.

[24]) S. W. Z. 1926, S. 120 f.

[25]) S. W. Z. 1926, S. 555.

[26]) S. W. Z. 1926, S. 759.

der Handelsverkehr des „Saargebietes“ mit dem Reiche gefördert und erleichtert werden. Ab 16. April 1928 durften in Auswirkung der gegenseitigen Meistbegünstigung sämtliche deutsche Waren zum Minimaltarif in das französische Zollgebiet eingeführt werden. Bei vielen Positionen war aber dieser Minimaltarif immer noch eine sehr bedeutende Belastung bei der Einfuhr von Deutschland nach der Saar. Aus diesen Gründen konnte das deutsch-französische Handelsabkommen den besonderen Verhältnissen nicht gerecht werden. Das „Saargebiet“ war eben zu sehr auf Deutschland angewiesen. Die Verhandlungen brachten denn auch eine Ergänzung in dem Saarzollabkommen vom 23. Februar 1928 [27]). In diesem ist neben der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie, der Glas- und Keramindustrie auch dem saarländischen Handel mehr Rechnung getragen. Die Erleichterungen, die bei der Einfuhr von Deutschland ins Saarland gewährt wurden, waren in vielen Fällen prozentuale Abschläge vom Minimaltarif, und für einen kleinen Teil von Positionen Zollfreiheit, allerdings nicht in dem von der Saarwirtschaft gewünschten Ausmaße. Von Ausnahmen abgesehen, vollzog sich der deutsch-saarländische Güteraustausch in Form von Kontingenten. Zollfreiheit wurde in engen Kontingenten für folgende Waren zugestanden: Zuchttiere, Saatkartoffeln, Sämereien, Fleischextrakte, Zuckerrübenkraut, lebende Baumschulpflanzen, Gewürze, verschiedene chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Zeicheninstrumente, Spielwaren, Christbaumschmuck u. a. m. Der Minimaltarif wurde ermäßigt z. B. für Drogen, Chemikalien, verschiedene Baumaterialien, Holz für Saargruben, Brillengläser, Räucherheringe, kirchliche Kultgegenstände, verschiedene Werkzeuge etc. Im großen und ganzen sind die Zugeständnisse Frankreichs hinsichtlich der Konsumenteninteressen nicht sehr bedeutend. Um leichter zu verstehen, inwiefern diese Zölle die Kostengestaltung der Handelsbetriebe, oder die Herkunft der einzelnen Waren beeinflussen konnten, sollen wahllos einige französische Zollsätze des Minimaltarifes angeführt werden:

Ochsen	100	Franken	je	100	kg	Lebendgewicht
Kühe	100	„	„	„	„	„
Schweine	75	„	„	„	„	„
Butter	100	„	„	„	„	„
Eier	24	„	„	„	„	„
Zucker	100	„	„	„	„	„
Wein	55	„	„	„	Ltr.	(in Fässern)
Wein	160	„	„	„	„	(in Flaschen)
Ferrizyankalium	153	„	„	„	kg	
Werke für Uhren	16	„	„	1	„	

Maschinen zum Schärfen, Ausbohren, Fräsen usw. 80—290 Franken je 100 kg
Spielzeuge aus unedlen Metallen 7 Franken je 1 kg
Signalinstrumente für Kraftwagen 16 Franken je 1 kg.

Diese Tarife sind dauernden Änderungen unterworfen gewesen. Wenn auch das Saarzollabkommen vom 23. Februar 1928 als eine in den Haupt-

---

[27]) RGBl. 1928 II, Nr. 10 vom 26. März 1928.

linien endgültige Regelung der handelspolitischen Beziehungen des „Saargebietes“ zum übrigen Deutschland anzusprechen war, so blieben in ihm dennoch viele wohlbegründete Forderungen des Saarhandels unberücksichtigt. Der Wunsch nach Revision wurde immer wieder laut. Ein Notenwechsel zum Saarzollabkommen vom 30. Juni 1930 und vom 2. Juli 1932 brachte für den saarländischen Handel so gut wie keine neue Erleichterung, zumal die daraufhin entstandenen Verträge erst am 7. Januar 1934 ratifiziert wurden. Diese waren insofern von Bedeutung, als der deutsche Mehlzoll durch Gewährung eines prozentualen Abschlages vom jeweiligen deutschen Zollsatz den deutschen Gleitzöllen für Mehl angepaßt wurde. Ferner brachten sie eine zollfreie Einfuhr von saarländischen Textil- und Lederwaren in das Reichsgebiet.

Von 1931 ab standen der Versorgung des „Saargebietes“ mit deutschen Waren wieder größere Schwierigkeiten im Wege. Die einbrechende Weltwirtschaftskrise veranlaßte Frankreich, eine immer schärfere Politik der Kontingentierung und der Einfuhrverbote zu betreiben. Als Folge der Agrarkrise wurden in Deutschland und in Frankreich im Jahre 1930 zahlreiche Zollerhöhungen verfügt, die für den saarländischen Handel eine schwere Belastung darstellten. Der Bezug an landwirtschaftlichen Erzeugnissen, auf den das Saarland angewiesen war (siehe Abschnitt A, 3), wurde dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen. Als Beispiel soll die Erhöhung des französischen Kartoffelzolles um 150% erwähnt werden. Im Jahre 1931 setzte dann allmählich das System der Kontingentierungen ein. Da ein großer Teil der Einfuhr von Deutschland nach dem „Saargebiet“ auf Grund des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 17. August 1927 erfolgte, wurden diese Waren (hauptsächlich Artikel des täglichen Bedarfs und deutsche Maschinen, Apparate und Ersatzteile) mit zu hohen Zöllen belastet oder konnten durch die immer schärfere Kontingentierung gar nicht eingeführt werden. Mit Ende des Jahres 1933 waren rund 3000 Warenarten kontingentiert. Die Schwierigkeiten, mit denen der Saarhandel, wie überhaupt die ganze Saarwirtschaft unter diesen Umständen zu ringen hatte, können hier nur angedeutet werden. Das deutsch-französische Handelsabkommen vom 27. August 1927 wurde durch eine solche Politik immer mehr entwertet und durchlöchert. Für das Saargebiet war aber die Auswirkung auf die deutsch-französischen Beziehungen von entscheidender Bedeutung. Durch den erwähnten Vertrag vom 27. August 1927 war der Bezug der für das Saargebiet unentbehrlichen Verbrauchs- und Produktionsgüter zu vertraglich gebundenen Zollsätzen gewährleistet worden. Aber das deutsch-französische Zusatzabkommen zu diesem Vertrage vom 28. Dezember 1932, das am 1. Februar 1933 in Kraft trat, ließ diese Sicherheit wegfallen, indem hierin die Möglichkeit der kurzfristigen Kündigung sämtlicher Tarifbindungen vereinbart wurde [28]).

Zudem kam eine neue und leider sehr ergiebige Quelle für Zollschwierigkeiten. In rascher Folge wurde für zahlreiche neue Waren Ursprungsbezeich-

---

[28]) S. W. Z. Nr. 3, Jahrgang 1934, „Die Saarwirtschaft im Jahre 1934, S. 60 ff.

nungszwang verfügt (Gesetz vom 20. April 1932). Am Ende des Jahres 1933 waren es schon beinahe 300 verschiedene Erzeugnisse, deren Einfuhr diesbezüglichen Bestimmungen unterlag [28]).

Die Bedeutung des deutsch-französischen Handelsvertrages vom 27. August 1927 für den saarländischen Handel trat erst deutlich in Erscheinung, als er am 19. Januar 1934 mit der Frist von 3 Monaten von französischer Seite gekündigt wurde. Dieser Vertrag sicherte Deutschland nicht nur die tarifliche Behandlung seiner Einfuhr, sondern stellte es auch auf den Gebieten wie Niederlassungs- und Schiffahrtsrecht, dem Reisenden-, Warenproben- und Musterverkehr usw. auf den gleichen Boden mit allen übrigen meistbegünstigten Staaten. Durch die Kündigung trat nun die Gefahr eines vertraglosen Zustandes ein, die auch für den Saarhandel schwere Folgen im Hintergrund hatte. Erfreulicherweise ist diese Gefahr durch den Abschluß der deutsch-französischen Handelsverträge vom 28. Juli 1934 behoben worden. Im ganzen sind dabei die alten Vertragsbestimmungen aufrechterhalten worden. Sie zerfallen in zwei Teile, nämlich in einen „Handelsniederlassungs- und Schiffahrtsvertrag" und in eine „Vereinbarung über den deutsch-französischen Warenverkehr". Gleichzeitig wurde ein Abkommen unterzeichnet, das die Verrechnung der aus dem deutsch-französischen Warenverkehr entstehenden Forderungen und Verpflichtungen mit Wirkung vom 1. August 1934 über ein Clearing regelte. Dabei wurde das Saargebiet als Teil des «territoire douanier français» betrachtet. Die Folgen hieraus werden wir in dem späteren Abschnitt B, V sehen. Zu diesen Verträgen schreibt R. Martin [29]) unter anderem:

„Für das Saargebiet ist naturgemäß von unmittelbarster Bedeutung die „Vereinbarung über den deutsch-französischen Warenverkehr". Entsprechend der im Zusatzabkommen vom 28. 12. 1932 getroffenen Regelung ist die bedingte, d. h. listenmäßig festgelegte Meistbegünstigung beibehalten worden. Die beigefügten Listen 1 und 2 sind sogenannte positive Listen, d. h. nur die nicht in ihnen enthaltenen Erzeugnisse, für die kein Ausfuhrinteresse besteht, haben keinen Anspruch auf meistbegünstigte Behandlung. Hinsichtlich der Höhe der Zollsätze bringt der neue Vertrag keinerlei Änderungen, es verbleibt auch hier bei dem derzeitigen Zustand. Praktisch tritt jedoch für die deutsche Einfuhr insofern eine sehr erfreuliche Ermäßigung der Einfuhrbelastung ein, als die französische Regierung sich in einem beigefügten Notenwechsel bereit erklärt hat, die im Jahre 1932 vorgenommene Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer auf 4% bzw. 6% für Halb- und Fertigfabrikate aufzuheben und somit den früheren Zustand der einheitlichen Belastung der Einfuhr mit 2% wiederherzustellen. — Hinsichtlich der Kontingentierung haben beide Regierungen völlig freie Hand. Entsprechend der am 30. 9. 1933 getroffenen Abmachungen gibt es auf dem Gebiete der Kontingentierung auch keine Meistbegünstigung, sodaß also für jeden Vertragspartner die Möglichkeit besteht, die Gegenseite gegenüber anderen Ländern unterschiedlich zu behandeln, wie dies ja auch tatsächlich heute der Fall ist. Auch hier wird also der bisherige Zustand bestätigt. —

Was nun die die Saarwirtschaft besonders interessierende Kontingentsfestsetzung selbst anbelangt, so geben die der Vereinbarung beigefügten Listen 5 und 6 über die konkreten Mengen keinen unmittelbaren Aufschluß. Immerhin bringt der Vertrag in einer ganzen Reihe von Fällen Kontingentserhöhungen für die deutsche

---

[29]) R. Martin, Die deutsch-französischen Handelsverträge vom 28. 7. 1934, in S. W. Z. Nr. 32, Jahrgang 1934, S. 522 ff.

Einfuhr, die bei voller Ausnutzung insgesamt einen Wert von etwa 132 Millionen Frankenen jährlich darstellen. Die Erhöhungen entfallen auf eine Reihe von Maschinenpositionen, Werkzeuge, Erzeugnisse der Feinmechanik und Optik, einige Wirkwaren, Papier, Fittings, Photographen- und Holzwaren. Als Gegenleistung hat Deutschland die gegen Frankreich eingeführten Einfuhrkontingente im Gesamtwerte von etwa 50 Millionen Franken jährlich erhöht. Die Erhöhungen erstrecken sich vor allem auf Kammwolle, Nähgarne, Kolonialhölzer, Holzartikel, Schiefer und Thomasmehl."

Im Laufe der letzten Monate des Jahres 1934 wurde eine Kürzung der deutschen Kontingente durch Frankreich, sowie eine Zollerhöhung (für verschiedene Waren) durchgeführt, was Deutschland veranlaßte, die französischen Kontingente herabzusetzen. Dadurch wurden die Vorteile, die die deutsch-französischen Handelsverträge vom 28. 7. 1934 brachten, wieder stark vermindert. Im Januar 1935 trat dann die fast völlige Abriegelung von französischer Seite aus ein.

II.) Allgemeine Lage am Innen- und Außenmarkt vor der Rückgliederung.

Berücksichtigt man, daß der größte Teil der Verbrauchermassen des Saarlandes sein Einkommen in der saarländischen Schlüsselindustrie findet (siehe Abschnitt A 1, Seite 8), so wird klar, in welch' entscheidendem Maße die Aufnahmefähigkeit des Saarmarktes von der jeweiligen Lage der Schlüsselindustrie und vor allem der Saargruben abhängig ist. Sind diese imstande, ihre Arbeiter auskömmlich zu besolden, so ergibt sich naturgemäß eine Stärkung des Innenmarktes. Die von diesen Industrien bezahlten Löhne sind die Grundlage des Saarmarktes, und die Höhe derselben hängt wiederum von der Produktivität der Bergbau- und Industriebetriebe ab. Eine Krise oder eine Depression des Bergbaues oder der Industrie muß sich natürlich nachteilig auf den Saarhandel auswirken. Im folgenden soll dies an Hand einiger Zahlen verdeutlicht werden [30]):

Am Jahresende:	Gesamtzahl der Arbeiter im Bergbau:	Schichtlöhne im Durchschnitt + Familienangeh. Hauer	andere Arbeiter
1926	73 807	39,59	35,43
1927	67 345	43,65	39,51
1928	59 912	42,62	39,42
1929	60 793	45,97	42,47
1930	57 202	48,56	45,21
1931	52 908	45,69	43,03
1932	46,365	44,87	42,72
1933	45 119	44,47	42,80

[30]) Die Zahlen sind dem Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 11. Heft, 1933, S. 226 u. 230, entnommen.

Hieraus ersehen wir, daß in den Jahren 1927, 1928, 1931 und 1932, in welchen die Belegschaft jeweils um rund 6000 Köpfe zurückging und zudem jährlich über 20 Feierschichten eingelegt waren, der saarländische Innenmarkt stark geschwächt worden war.

Die Entwicklung der saarländischen Löhne soll uns nachstehende Zusammenstellung zeigen[31]):

Tariflöhne (durchschnittl. Stundenlöhne) in Frs.	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Schwerindustrie:								
Prod.-Betriebe	3,01	3,16	3,83	4,00	4,00	3,80	3,80	3,41
Neben-Betriebe	2,96	3,10	3,75	3,91	3,91	3,72	3,72	3,34
Weiterverarbeitende Eisenindustrie:								
Gelernt	3,22	3,12	3,70	4,05	4,05	3,80	3,55	3,55
Ungelernt	2,98	2,89	3,45	3,65	3,05	3,42	3,19	3,19
Keramindustrie:								
Facharbeiter	—	—	—	—	—	—	3,42	3,42
Gelernt							3,24	3,24
Ungelernt							3,10	3,10
Glasindustrie:								
Facharbeiter							4,55	4,55
Gelernt							3,90	3,90
Ungelernt							3,29	3,29

Obwohl diese Zahlen nicht ganz der Wirklichkeit entsprechen, da die Verdienste meistens Akkordverdienste waren und bei der jeweiligen Konjunktur entsprechend höher lagen, lassen die Veränderungen die Einwirkungen auf den saarländischen Innenmarkt immerhin ahnen.

Vom Innenmarkt aus gesehen ist es also richtig, wenn man sagt, daß der Handel mit dem Bergbau und der Industrie des Saarlandes in eine Schicksalsgemeinschaft verkettet ist.

Um die Bedeutung des saarländischen Innenmarktes für den Saarhandel vor der Rückgliederung zum Ausdruck zu bringen, müßte man das gesamte Arbeitseinkommen des „Saargebietes" in dieser Zeit kennen. Von den Einzeleinkommen aus darauf zu schließen, ist nicht zuverlässig. Man brauchte zur Kontrolle Angaben über das Aufkommen an Einkommen- und Lohnsteuer aus der Finanzstatistik, die leider nicht zu beschaffen sind. Dr. Keuth[32]), früherer

---

[31]) Die Zahlen sind dem Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 11. Heft, 1933, S. 233 ff., entnommen.

[32]) Keuth, Der Kampf um den Saarmarkt, in: Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme.

Geschäftsführer des Schutzvereins für Handel und Gewerbe im Saargebiet, hat eine derartige Schätzung angestellt. Er schreibt:

„Bei einer Beschäftigungszahl von rund 200 000 und einem durchschnittlichen Jahresverdienst von etwa Frs. 10 000.— käme man zu einem Gesamteinkommen aus unselbständiger Arbeit von jährlich 2 Milliarden Franken. Dieser Betrag wäre (nach Ropowski, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, VIII. Band, Seite 755) um 50—60% zu erhöhen, die sich aus Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung, Reinerträgen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und sonstigen Einkommen zusammensetzen, so daß man zu einem Volkseinkommen von 3—3,2 Milliarden Franken käme. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt man, wenn man annimmt, daß das Volkseinkommen des „Saargebietes“ etwa 1% des deutschen Volkseinkommens ausmacht und mit dem Statistischen Reichsamt das deutsche Volkseinkommen auf 50—55 Milliarden RM. schätzt.“

Von großem Wert für die Beurteilung der Aufnahmefähigkeit des saarländischen Innenmarktes während der Abtrennung vom Reich ist die Kenntnis der Kaufkraft der Bevölkerung. Um diese annähernd festzustellen, sollen einige Vergleiche saarländischer mit reichsdeutschen Verhältnissen durchgeführt werden.

Einen Vergleich der Reallöhne in dem für das Saarland so entscheidenden Kohlenbergbau mit den Löhnen im deutschen Steinkohlenbergbau bringt folgende Tabelle [33]):

Jahr:	S=Saarland D=Dt. Reich	Lebenshaltungs-Index 1913=100	Gesamt-Belegschaft umgerechnet auf Basis 1913=100 ohne Familienzulage	Gesamt-Belegschaft (D)	Gesamt-Belegschaft mit Familienzulage	Arbeiter unter Tage umgerechnet auf Basis 1913=100 ohne Familienzulage	Arbeiter unter Tage (D)	Arbeiter unter Tage mit Familienzulage
1925	S	106,0	1290		1449	1349		1504
	D	139,8		1288			1354	
1926	S	99,2	1268		1379	1320		1433
	D	141,2		1414			1477	
1927	S	122,9	1321		1431	1372		1486
	D	147,6		1423			1488	
1928	S	124,0	1350		1463	1404		1522
	D	151,7		1445			1514	
1929	S	129,4	1452		1561	1505		1609
	D	153,8		1521			1590	
1930	S	130,1	1460		1567	1508		1617
	D	147,3		1480			1553	
1931	S	124,6	1270		1383	1301		1418
	D	135,9		1436			1503	
1932	S	114,8	1242		1365	1269		1402
	D	120,9		1350			1413	
1933	S	110,4	1276		1406	1312		1451
	D	118,5		1381			1446	

Die beiden letzten Spalten enthalten die mittels des Goldlebenshaltungsindexes umgerechneten Bruttolöhne; es ist dadurch ein Vergleich möglich.

---

[33]) Saarland und deutsche Fertigwarenwirtschaft, in: „Die deutsche Fertigware“, 7. Jahrgang, Heft 5, 1935.

Diese Zahlen lassen erkennen, daß innerhalb der Schicht der im Bergbau Beschäftigten (im Saarland ca. 45% aller Arbeiter, siehe Abschnitt A, 1) die Kaufkraftverhältnisse im großen und ganzen etwas über denen in den deutschen Gebieten liegen, in welchen auch der Bergbau vorherrscht. Die Bewegung des Lebenshaltungsindexes im Saarland ist jeweils geringeren Schwankungen unterworfen als im Reich, und die Bruttolöhne sind größtenteils gleich denen im Reich. Hieraus kann also, mit Vorsicht natürlich, der Schluß gezogen werden, daß neben dem lebensnotwendigen Bedarf noch ein zusätzlicher Bedarf am Saarbinnenmarkt zu befriedigen war.

Schlüsse auf die Kaufkraft der Bevölkerung können auch aus der Spartätigkeit bei den öffentlichen Sparkassen pro Kopf der Bevölkerung gezogen werden. Untenstehende Zahlen sollen uns die Spartätigkeit pro Kopf der Bevölkerung im „Saargebiet" und im Reich vor Augen führen[34]):

Jahr	Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung im Saargebiet *)	im Reich
1929	102,36	145,66
1930	132,02	167,27
1931	146,96	156,66
1932	157,51	157,09
1933	159,99	165,72

*) Umgerechnet in RM.

Die Spartätigkeit pro Kopf lag im Saarland absolut unter der des Reiches. Aber wenn man den sozialen Aufbau der Bevölkerung (siehe A, 1) im Saarland mit in Betracht zieht und beachtet, daß innerhalb 5 Jahren die Spartätigkeit im Saarland um rund 56% zunahm (im Reiche Zunahme nur 14% in der gleichen Zeit), im Jahre 1933 sogar beinahe diejenige des Deutschen Reiches erreichte, so finden wir das von der Kaufkraft Gesagte noch einmal bestätigt. Aus all' diesem geht hervor, welche Rolle der saarländische Innenmarkt für den Handel im Saarland spielte.

Die Untersuchung der Lage des Saarbinnenmarktes steht auf festerem Grunde, wenn wir uns vergegenwärtigen, was die Hauptlieferanten in den letzten Jahren vor der Rückgliederung an Werten nach dort geliefert haben.

[34]) Aus „Saarland und deutsche Fertigwarenwirtschaft, in: „Die deutsche Fertigware", 7. Jahrgang, Heft 5, Mai 1935.

Ausfuhr aus dem Reich ins „Saargebiet“ [35]).

Warengattung:	Werte in 1000 Reichsmark 1927	1928	1929	1930	1931	1932
Lebende Tiere (ohne Pferde)	1 055	2 645	1 771	22 296	14 306	7 868
Lebensmittel u. Getränke	9 859	11 918	15 315	15 870	16 479	11 704
Rohstoffe u. halbfertige Ware	28 279	32 020	39 062	33 325	23 131	15 065
fertige Waren	41 588	68 900	86 677	97 781	84 782	54 440
Zusammen:	80 781	115 481	142 825	169 272	138 648	89 077

Bei der Ausfuhr aus Frankreich ins „Saargebiet“ sind statistische Zahlen nur für die Jahre 1922, 1923, 1924 vorhanden:

Jahr	Wert in Frs. [35])
1922	365 832 000
1923	972 969 000
1924	1 370 577 000

Die Zahlen stiegen von Jahr zu Jahr beträchtlich an. Mit dem Zollanschluß an Frankreich im Jahre 1925 ist die Vorherrschaft Frankreichs auf dem Saarmarkt immer stärker hervorgetreten, zumal die zollpolitische Lage des Saargebietes diesem Umstand sehr zustatten kam.

Ein Beweis für diese Tatsache ist der Güterempfang des „Saargebietes“ aus Frankreich und Deutschland [36]):

Saareinfuhr (ohne Erze) in Tonnen

Jahr	Deutschland	Frankreich
1925	873	1435
1926	972	1550
1927	977	1676
1928	1093	1916
1929	1250	1837
1930	1146	1354
1931	849	1300
1932	600	1253
1933	796	1156

[35]) Zahlen sind dem Bericht des Statistischen Amtes des „Saargebietes“, 11. Heft, 1933, entnommen, S. 60 ff.

[36]) Aus S. W. Z., 40. Jahrgang, Nr. 5, 1. 2. 1935, S. 89 u. S. 96.

Diese Zahlen bieten uns wenigstens einen Ersatz für die fehlende Wertstatistik, da sie uns schließen lassen, daß auch die Werte der Einfuhr von Frankreich ins „Saargebiet" höher waren als diejenigen der Einfuhr vom Reich ins „Saargebiet".

Folgende Zahlen aus dem Binnenverkehr der Saarbahnen deuten ebenfalls hin auf die Lage und Entwicklung des Saarbinnenmarktes und dessen Bedeutung für den saarländischen Handel[36]):

Gesamt-Tonnen:

Jahr:	1925	1926	1927	1928	1929
	6 553 721	6 931 202	7 358 632	7 450 455	8 434 870

Jahr:	1930	1931	1932	1933
	7 639 974	6 225 489	6 144 003	6 606 495

Zusammenfassend ist auf Grund aller dieser Zahlen festzustellen, daß der aufnahmefähige Binnenmarkt des „Saargebietes" mit erheblichem Einfuhrbedarf für den saarländischen Handel eine besondere Bedeutung hatte.

Obwohl der Innenmarkt, wie wir kurz gesehen haben, zweifellos das fruchtbarste Arbeitsfeld für den Saarhandel war, so darf daneben nicht übersehen werden, daß das „Saargebiet" auch einen umfangreichen Außenmarkt besaß. Vor dem Kriege war es infolge seiner günstigen handelsgeographischen Lage von Natur aus ein Zentralmarkt für alle angrenzenden Landesteile. Früher schon (A, 4) sind diese näher bezeichnet. Zu einem regen saarländischen Handel hatte die kaufkräftige Bevölkerung aus diesen Gebieten wesentlich beigetragen. Man konnte in dieser Zeit von einer territorialen Bedeutung des Saarhandels sprechen. Die Ausführung der volkswirtschaftlich unsinnigen Bestimmungen des Versailler Diktates hatte ihm dann fast den völligen Verlust seines Außenmarktes in der Nachkriegszeit gebracht. Der Großhandel versuchte diesen Verlust in der Weise auszugleichen, indem er im Reich etc. Niederlassungen gründete. Das war natürlich nur ein Ersatz für den freien Handelsverkehr mit diesen Wirtschaftsgebieten. Erst nach und nach konnten die Handelsbeziehungen mit Elsaß-Lothringen und Frankreich angebahnt und gefestigt werden. Keine Anstrengungen wurden gescheut, um mit Belgien, Luxemburg, Holland u. a. m. in Verbindung zu treten. Inwieweit diese Märkte für den saarländischen Handel in Betracht kamen und welche Bedeutung sie für ihn hatten, soll nun im folgenden untersucht werden.

Zuverlässige Angaben stehen uns nur hinsichtlich des Güterverkehrs mit dem Deutschen Reich zur Verfügung, der durch die deutsche Außenhandelsstatistik erfaßt wurde. Beigefügte Tabelle[37]) veranschaulicht mengen- und wertmäßig die Saarausfuhr nach dem Reichszollgebiet in den Jahren 1923 bis 1933:

[36]) Aus S. W. Z., 40. Jahrgang, Nr. 5, 1. 2. 1935, S. 89 u. S. 96.
[37]) Aus S. W. Z. Nr. 5, 40. Jahrg., 1. 2. 1935, S. 90.

Kalenderjahr:	Saarausfuhr nach dem Reichszollgebiet Mengen in 1000 t	Wert in 1000 RM.
1923	390	60 799
1924	640	79 682
1925	1812	133 954
1926	1821	138 750
1927	2611	230 325
1928	2624	221 193
1929	2407	202 110
1930	1922	163 794
1931	1628	112 301
1932	1550	89 201
1933	1829	116 072

Die wirtschaftliche Verkettung des „Saargebietes" mit Deutschland während der Fremdherrschaft hatte sich immer wieder und besonders in den letzten Jahren vor der Abstimmung gezeigt. Vorstehende Zahlen sagen uns, wie sehr die Saarwirtschaft in natürlicher Weise trotz Zoll mit Deutschland zusammenhing. Die angrenzenden deutschen Gebiete waren also immer noch ein wichtiger Teil des saarländischen Außenmarktes. Trotzdem die Zollabschnürung vom 10. 1. 1925 die wirtschaftlichen Beziehungen des Saarhandels mit Deutschland stark beeinträchtigte, war es aus der unlöslichen Verbundenheit heraus möglich, solche Mengen und Werte in diesem Teil des Außenmarktes unterzubringen. Die Ausfuhr nach Deutschland ist in den Jahren 1933 und 1934 von Monat zu Monat gestiegen. 1933 wies sie gegenüber dem Vorjahre mengenmäßig eine Zunahme von etwa 18%, wertmäßig eine solche von über 30% auf. Im Jahre 1934 belief sich die Warenausfuhr des Saarlandes nach dem Reich auf etwa 161,128 Mill RM. gegen 116,072 Mill. im Jahre 1933.

Welche Stellung dem reichsdeutschen Markt als Abnehmer des saarländischen Handels in einzelnen Güterarten zukam, zeigen nachstehende Zahlen [38]):

[38]) Zahlen sind dem Bericht des Statistischen Amtes des „Saargebietes", 11. Heft, 1933, S. 65 ff., entnommen.

Warengattung:	Mengen in t						Werte in Reichsmark					
	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Lebende Tiere (ohne Pferde)	184	554	835	45	274	7	26	515	12	52	51	11
Lebensmittel u. Getränke	3 108	2 029	2 765	5 944	4 670	5 236	1 311	785	1 049	2 124	1 771	1 639
Rohstoffe u. Halbf. Waren	1 619 828	1 792 858	1 662 762	1 375 940	1 266 023	1 238 481	62 948	63 057	59 374	51 865	38 654	35 916
Fertige Waren	988 092	829 040	741 354	540 072	356 901	306 063	166 220	156 807	141 505	109 734	71 817	51 633
Zusammen:	2 611 046	2 624 481	2 406 965	1 921 961	1 627 621	1 549 787	230 325	229 164	202 040	163 775	112 293	89 199

Wir sehen auf den ersten Blick, daß die Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren mengenmäßig immer weit über die Hälfte und wertmäßig rund 30% der Gesamtausfuhr ausmachte. Darunter nehmen Steinkohle, Steinkohlenteer und dessen Derivate wieder rund 75% mengenmäßig und 70% wertmäßig ein. Der Absatz an „fertigen Waren" nach Deutschland nimmt nach der Menge ca. 30%, nach dem Wert dagegen etwa 70% der Gesamtausfuhr ein. Im ganzen kann gesagt werden, daß die Erzeugnisse des Bergbaues und der Eisen-, Glas- und Keramindustrie des „Saargebietes" die erste Stelle der Ausfuhr ins Reichszollgebiet einnehmen.

Die prozentualen Absatzanteile der übrigen Sparten des saarländischen Handels sind immer noch beachtlich. Diese Sachlage ist als Folge der wirtschaftlichen Struktur des Saarlandes, die vor allem durch den Bergbau und die eisenerzeugende Industrie fundiert ist, aufzufassen. Es zeigt sich aber doch, daß der saarländische Handel einen wichtigen Absatzmarkt in Deutschland hatte. Besonders der Handel mit Glas-, keramischen und ähnlichen Erzeugnissen war auf diesen angewiesen. So deckte Deutschland z. B. seinen Bedarf an Wand- und Fußbodenplatten fast vollständig und an Steingut fast zu 50% im „Saargebiet".

Daß auf der anderen Seite der Außenmarkt in Elsaß-Lothringen und Inner-Frankreich für den Saarhandel auch eine Rolle spielte, war bei den gegebenen Verhältnissen ganz verständlich. Die Zollunion mit Frankreich brachte das mit sich. Die Saarausfuhr nach Frankreich ist wertmäßig nur für die Jahre 1922—1924 durch die französische Zollstatistik erfaßt und zwar nur schätzungsweise [39]):

1922: 654 071 000 Frs. 1923: 712 019 000 Frs.
1924: 1 046 712 000 Frs.

Die Erhebungen fallen seit der vollständigen Eingliederung ab 10. 1. 1925 weg, und wir sind weiterhin nur auf willkürliche Schätzungen angewiesen. Dr. Cartellieri, Direktor des Saarwirtschaftsarchivs, veröffentlichte in der S. W. Z. [40]) einige Schätzungen neueren Datums. Er schreibt dort: „Neuerdings werden von Capot-Rey und A. Schmitz folgende Berechnungen über den Außenhandel des „Saargebietes" mit Frankreich für das Jahr 1932/33 aufgemacht:

	Nach Capot-Rey:	Nach Schmitz:
Saarausfuhr n. Frankreich:	1 256 296 000 Frs.	1 198 802 000 Frs.

Deutscherseits hat das Institut für Konjunkturforschung kürzlich in einer wertvollen Untersuchung über die volkswirtschaftliche Verflechtung des „Saargebietes folgende kritischen Ergebnisse veröffentlicht:

---

[39]) Zahlen sind dem Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 1. Heft, 1933, S. 73, entnommen.

[40]) S. W. Z. Nr. 5, 40. Jahrg., 1. 2. 1935, S. 90.

(In Millionen Reichsmark)

1927

Französische Schätzung	Vom J. f. K. korrigierte Schätzung
überhöht Saarausfuhr bis 246	150

1932/33.

Französische Schätzung	Vom J. f. K. korrigierte Schätzung
rd. 200	100—120

Wenn man die korrigierten Schätzungen vom Institut für Konjunkturforschung als die richtigeren Ansieht, kann man feststellen, daß der Außenmarkt in Frankreich für den Saarhandel wertmäßig geringere Bedeutung hatte als der im Reichsgebiet. Die französische Darstellung, als sei Frankreich nur das Aufnahmeland saarländischer Waren gewesen, hatte den Zweck, vor der Öffentlichkeit seine politischen und militärischen Interessen als wirtschaftliche auszulegen. Elsaß-Lothringen war besonders vor dem Kriege Absatzgebiet für saarländische Industrieerzeugnisse und Kohle, aber seit der Zollunion wurden die saarländischen, industriellen Erzeugnisse als höchst unerwünschte Eindringlinge auf dem französischen Markt betrachtet. Wenn man den Versand des Saargebietes nach Frankreich während der Zeit von 1925 bis 1933 näher betrachtet, so nahmen wohl Steinkohlen, Koks und Braunkohle mengenmäßig immer noch 70%, Eisen und Eisenerzeugnisse etwa 9,5% an der Gesamtausfuhr in Anspruch. Das hat seine Gründe in der Übereignung der Saargruben an die Franzosen (angeblich als Entschädigung für im Kriege zerstörte Gruben in Nordfrankreich). Die übrigen Waren machten nur rund 10,5% der gesamten Mengenausfuhr nach Frankreich aus. Nähere Einzelheiten weist nachstehende Tabelle auf [41]):

---

[41]) Aus S. W. Z. Nr. 5, 40. Jahrg., 1. Februar 1935, S. 12.

Versand des Saargebietes nach Frankreich.
(Saarbahnen, Gemeinschaftsbahnen und Kanalschiffahrt).

Gütergruppen in Tonnen	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Steinkohlen, Koks, Braunkohlen	4 822 955	5 546 445	4 669 146	4 456 060	5 091 084	4 538 462	4 145 075	4 413 554	4 285 647
Eisen, Eisenerzeugn.	540 829	595 136	412 679	545 824	712 891	709 609	650 328	714 300	632 750
Unedle Nichteisenmetalle	1 263	2 262	2 466	2 066	2 450	1 796	3 184	3 764	4 587
Maschinen, Fahrzeuge, Apparate	—	—	—	7 695	6 978	6 722	5 272	3 303	2 579
Glas- u. Keramerzeugn.	28 655	22 848	12 208	14 597	22 532	23 301	16 911	20 022	18 028
Erze	6 484	8 330	6 442	25 652	37 042	28 258	7 425	17 024	7 601
Steine und Erden	111 848	91 420	79 234	111 115	202 658	206 705	184 445	186 108	121 084
Nebenprodukte, Öle, Fette	47 650	55 796	47 302	55 632	79 700	90 488	80 352	86 810	79 249
Chemikalien, Farben, Parfüm	5 416	6 478	3 933	2 814	3 147	2 545	2 576	1 519	1 503
Düngermittel	54 996	56 466	58 345	41 784	59 473	52 745	37 692	20 350	25 478
Lebens- und Genußmittel	4 336	5 936	8 512	13 788	12 818	18 493	15 495	9 239	5 612
Getreide- u. Mühlenfabrikate	2 702	4 404	1 268	2 333	1 992	4 750	7 171	1 258	406
Sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse	478	304	204	646	561	466	808	313	102
Holz u. Holzwaren	22 938	32 064	25 062	22 466	29 784	32 261	39 600	46 003	55 553
Papier u. Pappe	1 792	1 784	1 214	2 188	2 957	3 295	2 494	1 871	1 501
Textilien	88	118	43	943	130	593	869	723	595
Häute, Felle, Lederwaren	1 468	1 652	1 194	1 661	1 619	2 194	1 248	635	451
Verschiedene Waren	86 975	87 051	81 446	59 973	75 160	57 043	66 551	6 866	5 241
Zusammen:	5 750 829	6 518 492	5 410 698	5 367 237	6 343 556	5 778 726	5 265 494	5 533 663	5 245 967

Die Beförderung mit Lastkraftwagen, die in diesen Zahlen nicht ausgedrückt ist, muß auch noch erwähnt werden. Gerade für den saarländischen Großhandel ist dies immerhin von Belang, denn für viele Waren, wie Lebensmittel, Textilien, Chemikalien u. s. w. war diese Beförderungsart günstiger. Eine weitere Erkenntnis ist, daß seit 1929 der französische Außenmarkt für den Saarhandel langsam aber stetig an Bedeutung abnahm, was aus vorstehender Tabelle ersichtlich ist. Ein Vergleich der Mengenausfuhr nach Frankreich mit der nach Deutschland ergibt, daß die gesamte nach Frankreich ausgeführte Tonnenzahl rund 5mal so groß ist, als die nach Deutschland ausgeführte, aber dieser Unterschied ist lediglich durch die Steinkohlenbeförderung nach Frankreich (Grund vorher erwähnt) gegeben. Im übrigen verhalten sich die Mengen ziemlich gleich.

Die Außenmärkte des Saarlandes im übrigen Ausland nahmen einen relativ geringen Platz ein. Wertziffern für einige Länder sind folgende[42]):

In Mill. RM.	1930	1931	1932	1933
Saarausfuhr nach:				
Belgien-Luxemburg	7,2	5,8	3,6	2,6
Niederlande	—	—	0,9	1,7
Österreich	1,8	1,5	2,4	1,2
Tschechoslowakei	0,3	0,2	0,5	0,1
Italien	15,7	11,9	—	—

Aus dieser Zusammenstellung läßt sich wieder die stark binnenorientierte Stellung des Saarhandels erkennen. Im einzelnen lagen die Verhältnisse an diesen Außenmärkten wie folgt: Bei der Ausfuhr vom Saargebiet nach Belgien machten Eisen und Eisenerzeugnisse mengenmäßig ungefähr 60% und Steinkohlen etwas mehr als 30% der gesamten Ausfuhr dorthin aus. Also bleiben für alle übrigen Warengattungen nicht mehr ganz 10%.

Die Gesamtausfuhr nach Luxemburg in den Jahren 1930 bis 1933 verteilte sich wie folgt: Steinkohle 70%, Eisen und Eisenerzeugnisse 8%. Für den Handel mit anderen Waren stand danach ein verhältnismäßig größerer Anteil dieses Außenmarktes zur Verfügung, als es bei den vorher genannten Ländern der Fall war. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß die Gesamtmengenausfuhr dorthin absolut viel geringer war als z. B. nach Belgien.

Die Verhältnisse an den Außenmärkten in Italien und der Schweiz waren den erwähnten ziemlich ähnlich, während in Holland die Bedeutung hauptsächlich bei Eisen und Eisenerzeugnissen lag und die Ausfuhr von Steinkohlen fast nicht in Frage kam. An den tschechoslowakischen und österreichischen Märkten wurden in der Hauptsache Düngemittel und Steinkohlen abgesetzt.

Zum Schluß soll uns nachstehende Tabelle die Bedeutung des Außenmarktes im Gesamten sowie in seiner Gliederung, für den saarländischen Handel vor der Rückgliederung vermitteln. Dabei ist aber zu beachten, daß es sich nur

[42]) S. W. Z. Nr. 5, 40. Jahrg., 1. 2. 1935, S. 90.

um die Güterbewegung auf den Saarbahnen handelt, also der Verkehr auf Kraftwagen etc. nicht einbegriffen ist.

Anteil der Länder an der saarländischen Ausfuhr
nach der Güterbewegung auf den Saarbahnen[43]).

(In Tonnen)

Länder:	1930/31	1931/32	1932/33
Deutschland	1 980 295	1 578 967	1 510 588
Frankreich	5 275 622	4 682 845	4 966 179
Belgien	314 366	214 673	148 980
Luxemburg	59 918	48 393	39 742
Italien	394 642	399 906	337 726
Schweiz	582 919	462 879	477 511
Holland	8 734	3 880	3 507
Tschechoslowakei	2 229	2 542	12 286
Österreich	36 848	19 359	92 090

Der gesamte Umfang des saarländischen Außenmarktes ist nicht bekannt, da nur wenige Länder die Einfuhr aus dem Saargebiet gesondert aufgezeichnet haben.

Es fehlen fast durchweg genaue Statistiken, sodaß man nur auf Ermittlungen und Schätzungen angewiesen ist, deren Ungenauigkeiten von vornherein zu beachten sind. Nach R. Martin[44]) wurde in den Jahren 1933 und 1934 fast nach sämtlichen Ländern der Welt exportiert. Der Richtung nach hätte sich die Saarausfuhr nur insoweit von derjenigen der übrigen deutschen Ausfuhr unterschieden, als ihr Schwerpunkt noch eindeutiger in Europa und hier wiederum, der geographischen Lage entsprechend, in West- und Südeuropa lag. Von dem saarländischen Gesamtexport entfielen im Jahre 1934 80% auf europäische Länder, rund 10% auf asiatische Länder, während sich die restlichen 10% auf Amerika, Afrika und Australien verteilten.

III. Die Bezugsverhältnisse vor der Rückgliederung.

Über die Bezugsverhältnisse des saarländischen Handels haben wir schon im vorhergehenden Abschnitt einige Andeutungen gemacht. Vor dem Kriege und einige Zeit danach überwog die Einfuhr aus Deutschland bei weitem diejenige aus Frankreich. So kamen z. B. im Jahre 1921 noch etwa 90% der Waren aus Deutschland und nur 10% aus Frankreich. Das dürfte auch für 1922 noch zutreffen. Aus bekannten Gründen, wie Einführung des Franken im

---

[43]) Zahlen sind dem Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes entnommen, 11. Heft, 1933, S. 78 ff.

[44]) Binnenmarkt und Ausfuhr in ihrer Bedeutung für die Saarwirtschaft, in: S. W. Z., Nr. 51, 20. 12. 35.

Saargebiet, Lähmung der Verkehrsverbindungen zwischen Saargebiet und Reich durch den passiven Widerstand, Goldmarkumstellung in Deutschland und zuletzt die vollständige zollpolitische Eingliederung des „Saargebietes" nach Frankreich, verschob sich dieses Verhältnis immer mehr zugunsten Frankreichs. Aber das sollte nicht Anlaß sein, nun alles, was der Saarhandel früher aus dem Reiche bezogen hatte, jetzt in Frankreich einzukaufen. Er erschloß sich vielmehr außerhalb des französischen Zollgebietes neue Lieferquellen, wie z. B. in England, Holland, Belgien, Luxemburg, Schweiz, Tschechoslowakei, Italien u. s. w. Der saarländische Wareneinkauf war dadurch in vieler Hinsicht komplizierter geworden. Trotzdem blieb aber das Verlangen nach deutscher Ware und besonders nach gewissen deutschen Spezialitäten lebendig. Dies war aber nicht der einzige Beweggrund, deutsche Ware zu beziehen, sondern der viel stärkere Impuls des Zugehörigkeitsgefühls ließ den Bruder beim Bruder, den Saardeutschen beim Reichsdeutschen kaufen. Wo die saarländischen Bezugsgebiete lagen und in welchem Maße jeweils bezogen wurde, wollen wir nun sehen.

Aus dem Deutschen Reich wurde in den Jahren 1927 bis 1933 in Menge und Wert bezogen:

Einfuhr aus dem Reich ins „Saargebiet“[45].

Warengattung:	Mengen in 100 kg 1927	1928	1929	1930	1931	1932	Werte in 1000 RM. 1927	1928	1929	1930	1931	1932
1. Lebende Tiere (ohne Pferde)	9 144	20 376	12 145	198 895	163 140	120 360	1 055	2 643	1 771	22 296	14 306	7 868
2. Lebensmittel u. Getränke	299 648	478 784	481 767	400 206	531 398	324 924	9 859	11 918	15 315	15 870	16 479	11 704
3. Rohstoffe und halbfertige Waren	9 522 632	10 577 496	12 078 508	10 596 372	7 841 874	5 841 911	25 279	32 020	39 062	33 325	23 131	15 065
4. Fertige Waren	374 227	461 976	7 413 544	695 080	662 835	392 280	41 588	68 900	141 505	97 781	84 732	54 440
Zusammen:	10 305 651	11 538 632	13 159 941	11 890 553	9 199 247	6 679 475	80 781	115 481	142 825	169 272	138 648	89 077

[45]) Aus Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 11. Heft, 1933, S. 60 ff.

Der Bezug von fertigen Waren stand wertmäßig an erster Stelle, und wenn wir bei den Rohstoffen die Erzeinfuhr ausscheiden, so kann man annehmen, daß es auch mengenmäßig der Fall gewesen ist. Wir bekommen schon daraus einen gewissen Einblick in die Bedarfsverhältnisse des Saargebietes. Bei der Gruppe „fertige Waren" nahmen besonders deutsche Maschinen und Ersatzteile den größten Platz ein, was den speziellen Bedarf der saarländischen Industrie bedingt ist. An zweiter Stelle standen die Konsumfertigwaren, wie Möbel, Steingut, Radiogeräte, Haus- und Küchengeräte, Bekleidung, Schuhe, Photoapparate, Papier und Papierwaren u. a. m., welche 1925 einen Wert von über 6 Mill. RM., 1928: 16,8 Mill. RM. und 1933 12,5 Mill. RM. ausmachten. Weiter ist noch der Bezug an Drogen, Chemikalien und besonders Medikamenten erwähnenswert. Hieraus können wir den Schluß ziehen, welche Handelsbranchen ihre Hauptbezugsgebiete in Deutschland hatten. Unter den eingeführten Rohstoffen und halbfertigen Waren waren in erster Linie Erze und andere Rohstoffe, Eisen und Eisenerzeugnisse (Steinkohlen), Steine und Erden vertreten. Die weitere Einfuhr ist aus der Tabelle hinreichend ersichtlich.

Wollen wir den Bezug des Saarlandes aus Frankreich in der damaligen Zeit näher betrachten, so haben wir leider wieder nur Schätzungen zur Verfügung. Diese sind [46]):

In Millionen RM.

	1927		1932/33	
	Französische Schätzung	Vom J. f. K. korrigiert	Frz. Sch.	Vom J. f. K. korrigiert
Saareinfuhr	bis 370	200	bis 299	120

Selbst wenn wir die vom Institut für Konjunkturforschung korrigierten Schätzungen annehmen, war die Einfuhr aus Frankreich weit beträchtlicher als die vom Reich. Nach den damals gegebenen Verhältnissen ist es auch nicht anders zu erwarten gewesen. Wollen wir den Bezug der Waren etwas genauer angeben, so sind wir leider auf den mengenmäßigen Güterempfang der Saarbahnen, Gemeinschaftsbahnen und der Saarschiffahrt angewiesen, weil bessere Angaben vollständig fehlen. Hier die Zahlen [47]):

---

[46]) S. W. Z. Nr. 5, 1. Februar 1935, S. 90.
[47]) S. W. Z. Nr. 5, 1. Februar 1935, S. 93.

Empfang des Saargebiets aus Frankreich in Tonnen.

Gütergruppen:	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Steinkohlen, Koks, Braunkohlen	212 595	159 411	143 407	384 217	359 179	279 306	391 441	402 119	263 248
Eisen, Eisenerzeugnisse	296 445	375 777	421 965	396 902	385 893	238 473	310 873	232 807	268 529
Unedle Nichteisenmetalle	4 326	3 232	3 289	5 061	3 696	3 223	3 091	3 345	4 223
Maschinen, Fahrzeuge, Apparate	—	—	—	9 499	7 431	5 576	2 231	1 729	73
Glas und Keramerzeugnisse	5 787	8 322	8 928	14 323	12 799	9 620	5 273	3 068	3 431
Erze	4 124 077	4 311 697	4 933 761	5 250 571	6 061 727	5 079 760	5 786 555	3 487 228	4 608 669
Steine und Erden	342 852	413 971	505 561	530 650	573 077	419 288	331 345	264 501	246 137
Nebenprodukte, Öle, Fette	19 831	22 438	20 574	20 388	20 262	19 450	19 001	20 057	18 662
Chemikalien, Farben	33 768	38 341	37 361	46 630	47 455	37 276	36 498	39 011	43 289
Düngemittel	27 753	23 685	16 425	48 799	51 605	39 949	24 683	23 835	22 839
Lebens- und Genußmittel	113 347	121 004	105 792	71 610	82 729	66 187	54 425	72 229	102 382
Getreide u. Mühlenfabr.	95 963	98 195	96 499	84 550	80 726	72 816	90 141	98 097	92 906
Sonst. landw. Erzeugnisse	28 974	26 808	22 461	30 213	28 389	22 385	20 493	20 107	25 063
Holz u. Holzwaren	189 636	181 378	193 355	113 051	129 127	96 603	50 104	53 474	45 568
Papier u. Pappe	3 521	5 298	4 960	6 073	6 006	5 141	4 742	5 300	4 997
Textilien	403	675	444	1 933	1 761	1 611	1 181	1 137	1 423
Häute, Felle, Lederwaren	916	1 141	1 548	812	994	1 105	1 071	1 391	1 050
Verschiedene Waren	58 628	70 926	93 284	72 056	46 634	36 289	54 291	10 333	10 185
Zusammen:	5 558 822	5 862 299	6 609 614	7 167 338	7 899 492	6 434 060	5 087 439	4 739 768	5 765 274

Im voraus ist zu bemerken, daß für die Bedeutung einer Gütergruppe nicht allein das Gewicht in Frage kommt, sondern auch Wert und Grad des Bedarfs.

Frankreich hatte als Bezugsgebiet des saarländischen Handels in diesen Jahren eine besondere Rolle. Die Gründe dafür haben wir schon früher besprochen. Neben dem Erz, das den Gesamtbezug mengenmäßig fast ganz bestimmte und von den Hüttenwerken unter Ausschaltung des Zwischenhandels direkt bezogen wurde, hatten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse einen großen Anteil an dem französischen Export, und zwar stammten diese zum größten Teil aus Elsaß-Lothringen. So wurden ungefähr 90 000 Liter Milch täglich aus Lothringen bezogen. Metz war der größte Viehmarkt für das Saargebiet. Die Ernte an Erdbeeren, Gemüse, Obst u. s. w. ging größtenteils auf den saarländischen Markt. Fast der ganze Bedarf an Mehl wurde aus den elsässischen Großmühlen bezogen. Als Industriegebiet war das Saarland in seiner Lebensmittelversorgung zum größten Teil auf Elsaß-Lothringen angewiesen. Aber auch der saarländische Textilhandel tätigte hauptsächlich seine Einkäufe in Frankreich. Daneben spielte die Einfuhr von Düngemitteln, Chemikalien und anderer Waren aus Frankreich eine große Rolle.

Die Saareinfuhr aus dem übrigen Ausland machte nur ungefähr 2% der gesamten Einfuhr aus. Die folgende Zusammenstellung gibt uns für einige Länder die Werte an [48]):

(In Mill. RM.)

Saareinfuhr aus:	1930	1931	1932	1933
Belgien-Luxemburg	6,4	6,3	4,0	4,3
Holland	—	—	3,8	2,3
Österreich	1,3	0,8	0,4	0,5
Tschechoslowakei	1,2	1,0	0,9	1,0
Italien	0,1	0,2	—	—

Im einzelnen, von Erzen abgesehen, bestand der Bezug aus diesen Ländern der Hauptsache nach in Lebens- und Genußmitteln, landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Düngemitteln, besonders Textilien u. a. m. So kamen z. B. 1930/31 bei einer Gesamteinfuhr aus Belgien von 84 984 t, auf Lebens- und Genußmittel 4 448 t, Getreide und Mühlenfabrikate 11 265 t.

Um eine Übersicht über die einzelnen Bezugsgebiete des saarländischen Handels zu geben und deren Anteil an den einzelnen Warengruppen herauszustellen, fügen wir nachstehende Tabelle an:

[48]) S. W. Z. Nr. 5, 1. Februar 1935, S. 90.

Mengenmäßiger Empfang des Saargebietes in % errechnet
aus dem Güterempfang der Saarbahnen.

Warengruppe:	Deutschland 1932	Deutschland 1933	Frankreich 1932	Frankreich 1933	Übriges Ausland 1932	Übriges Ausland 1933
Steinkohle, Koks, Braunkohle	24	45	73	53	3	2
Eisen, Eisenerz	19	17	78	78	3	5
Unedle Nichteisenmetalle	33	37	44	44	23	19
Maschinen, Fahrzeuge	59	90	36	1	5	9
Glas, Keramerzeugn.	32	40	63	56	5	4
Erze	0,7	0,7	99	99	0,3	0,3
Steine, Erden	43	48	53	47	4	5
Nebenprodukte, Öle, Fette	30	20	37	37	33	43
Chemikalien, Farben etc.	20	22	79	77	1	1
Düngemittel	23,5	29,5	76	70	0,5	0,5
Lebens- u. Genußmittel	18	15	66	80	16	5
Getreide u. Mühlenfabrikate	8	6	89	93	3	1
Sonstige landw. Erzeugn.	29	19	64	79	7	2
Holz u. Holzwaren	65	78	33	21	1	2
Papier u. Pappe	49	52	50	47	1	1
Textilien	25	23	47	45	28	32
Häute, Felle, Lederwaren	13	19	81	78	6	3
Verschied. Waren	40	43	47	46	13	11

Daraus ergibt sich, daß aus Deutschland in der Hauptsache die „Gütergruppen" Maschinen, Fahrzeuge (59% und 90%), Holz und Holzwaren (65% und 78%), Steine und Erden (43% und 48%) bezogen wurden, während aus Frankreich die „Gütergruppen" Häute, Felle, Lederwaren (80%), Getreide und Mühlenfabrikate (90%), Lebens- und Genußmittel (etwa 75%), Düngemittel (70%), Textilien (45%), Chemikalien (80%) und verschiedene Waren (50%) eingeführt wurden. Aus dem übrigen Ausland ist besonders der Bezug von Lebens- und Genußmitteln, Textilien, Nebenprodukten, Fetten, Ölen und unedlen Nichteisenmetallen nennenswert.

Das Gesamtbild des saarländischen Güterbezuges wurde mengenmäßig durch Erze bestimmt, was durch die Wirtschaftsstruktur des Saargebietes bedingt ist, aber unsere Untersuchung etwas verschleiert. Aus diesem Grunde soll eine Gesamtübersicht ohne Erzbezug vermittelt werden [49]):

---

[49]) Aus S. W. Z. Nr. 5, 1. 2. 1935, S. 89.

Saareinfuhr ohne Erze (in 1000 t).

Jahr	Deutschland	Frankreich	übriges Ausland	Zusammen
1925	873	1435	165	2473
1926	972	1550	171	2693
1927	977	1676	173	2826
1928	1093	1916	206	3215
1929	1250	1837	236	3323
1930	1146	1354	181	2681
1931	849	1300	142	2291
1932	600	1253	96	1949
1933	796	1156	98	2050

Diese Zusammenstellung in % ausgedrückt ergibt:

Mengenmäßige Saareinfuhr ohne Erze aus (in %)

Jahr	Deutschland	Frankreich	übriges Ausland	Zusammen
1925	36	57	7	100
1926	36	57	7	100
1927	35	59	6	100
1928	34	60	6	100
1929	38	55	7	100
1930	43	51	6	100
1931	37	56	7	100
1932	31	64	5	100
1933	39	56	5	100

Man erkennt also, daß der saarländische Handel im Durchschnitt vor der Rückgliederung (mengenmäßig gesehen) aus Deutschland mit ungefähr 37%, aus Frankreich mit etwa 57% und aus dem übrigen Ausland mit rund 6% seinen Gesamtbedarf gedeckt hat.

IV. Die Preise vor der Rückgliederung.

Seit dem Jahre 1925 waren die saarländischen Preise im großen und ganzen denen von Elsaß-Lothringen gleich. Da das Saargebiet zum französischen Zollgebiet gehörte, konnten auch große Unterschiede nicht auftreten. Einen Beweis für diese Behauptung gibt uns folgende Zusammenstellung [50]):

[50]) Aus Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 11. Heft, 1933, S. 303.

Index für 72 Waren des täglichen Bedarfs (Methode der Stadt Straßburg)
(In Franken)

Am Ende des Jahres:	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Saargebiet	536	659	593	629	660	629	565	538	501
Straßburg	495	616	586	615	660	662	617	602	596

Bis 1930 zeigte die Teuerungszahl des Saargebietes eine gewisse Überhöhung gegenüber der Straßburger Ziffer, während danach das Umgekehrte eintrat. Diese Differenzen dürften aber ausgeglichen sein, wenn man die von den Teuerungszahlen nicht erfaßten Waren berücksichtigt.

Als Hauptbezugsländer des saarländischen Handels kamen Deutschland und Frankreich (siehe Abschnitt B, III) in Betracht, und zwar wurden aus Frankreich in der Hauptsache landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeführt. Es ist darum für unsere weiteren Untersuchungen wichtig zu wissen, wie die Preise in diesen Ländern waren. Ein Vergleich der Preise in Deutschland und Frankreich ist nur näherungsweise möglich. Zur Zeit der Stabilisierung der deutschen Währung trat ein Verfall der französischen Währung ein, sodaß, abgesehen von einzelnen stabilen Zeiträumen, die Vergleichsmaßstäbe immer schwankten. Daneben spielen aber auch die unterschiedlichen Qualitäten der Waren eine Rolle, indem die Warenpreise durch sie beeinflußt sind und dadurch das Ergebnis eines Vergleiches stark verfälscht werden kann. Mit diesen Vorbehalten ist auch die folgende Gegenüberstellung zu beurteilen.

Großhandelspreise in Deutschland und Frankreich (RM.)[51].
(Die französischen Preise sind mit dem durchschnittl.
Devisenkurs der entsprechenden Jahre umgerechnet.)

Warenart:	Menge:	1932 Frankr.	1932 Deutschl.	1933 Frankr.	1933 Deutschl.	1934 Frankr.	1934 Deutschl.
Weizen	100 kg	24,60	22,95	18,40	18,71	20,00	19,83
Hafer	100 kg	17,10	14,75	16,02	13,29	7,92	16,44
Reis	100 kg	12,70	16,92	9,85	17,88	8,32	18,39
Rindfleisch	100 kg	153,00	121,40	139	116	141	118,40
Hammelfleisch	100 kg	225	147,20	216	143,80	216	—
Schweinefleisch	100 kg	145	105,40	146	101,80	117	126,40
Talg	100 kg	28,60	55,78	24,90	89,33	17	96,92
Butter	100 kg	252	204,03	232	210,84	198	251,34
Eier	100 Stck.	9,70	8,07	8,40	9,05	4,80	9,03
Kaffee	50 kg	49,70	50,34	36,40	37,02	30	37,25
Kakao	50 kg	34	46,50	23,50	37,46	22,60	18
Zucker	100 kg	26,50	41,64	26,80	41,92	27,20	41,80
Leinkuchen	100 kg	12,80	10,84	11,60	13,72	11,70	16,69
Baumwolle	50 kg	36,90	35,04	37,70	35,81	37,40	39,08
Baumwollgarn	1 kg	1,30	1,26	1,34	1,53	1,28	1,47
Wolle	1 kg	0,77	2,98	0,88	3,44	0,89	5,50
Seide	1 kg	16	17,68	13	15,06	8,55	11,51

[51]) Die Zahlen sind entnommen: Wirtschaft und Statistik, 1934, Bd. 16, und Vierteljahresheft zur Statistik des Deutschen Reiches, 1934, III. Heft, S. 155.

Im großen und ganzen waren die Preise in Frankreich durchschnittlich niedriger als in Deutschland. Die Folge daraus war, daß der saarländische Handel bei dem Bezug aus Frankreich auch niedrigere Einstandspreise zu verzeichnen hatte als bei einem solchen aus Deutschland.

Aus der Bewegung der Indexziffern der Großhandelspreise in Deutschland und in Frankreich läßt sich dazu die Erkenntnis gewinnen, daß die Preise in Deutschland stets anstiegen, während sie in Frankreich in der gleichen Zeit abfielen.

Indexziffern der Großhandelspreise (1913 = 100)[52].

	1932	1933	1934
Deutschland	96,5	93,3	98,4
Frankreich	86,7	80,8	76,4

Bei diesem Vergleich der Indexziffern ist jedoch zu beachten, daß ihre Höhe und ihre Bewegung durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden etc. beeinflußt sind.

Wenn man berücksichtigt, daß das Saargebiet ungefähr dasselbe Preisniveau wie Frankreich (Elsaß-Lothringen) hatte, so kann man aus dem Unterschied der Preise in Frankreich und Deutschland schließen, daß das Saarland im Vergleich mit dem Reich im Durchschnitt die billigeren Preise aufzuweisen hatte. Halten wir uns daneben noch die Veränderung der Lebenshaltungsindices des Deutschen Reiches und des Saargebietes vor Augen, so sehen wir, daß die Bewegungen der Lebenshaltungskosten im Saarland hinter denen im Reich immer etwas zurückbleiben, im übrigen aber ziemlich gleich waren.

Lebenshaltungsindexe des Deutschen Reiches und des Saargebietes[53]).

1913 = 100.

	Deutsches Reich:	Saargebiet:
1925	139,8	106,5
1926	141,2	99,2
1927	147,6	122,9
1928	151,7	124,0
1929	153,8	129,4
1930	147,3	130,1
1931	135,9	124,6
1932	120,9	114,8
1933	118,5	110,4

Ein Vergleich der Preise ist aber damit nicht möglich, und zur Durchführung eines solchen Vergleichs fehlen uns leider die entsprechenden Unterlagen, da früher im Saargebiet die Preise statistisch nicht erfaßt wurden Im späteren

[52]) Wirtschaft und Statistik, 1935, S. 65.
[53]) Die Zahlen sind der Tabelle in Abschnitt B, II entnommen.

Abschnitt C V werden wir auf die Veränderungen der Preise, die durch die Rückgliederung bedingt waren, zu sprechen kommen, worauf bereits an dieser Stelle verwiesen werden soll.

V. Der saarländische Handel in der Zeit des Abstimmungskampfes.

Die Zeit des Abstimmungskampfes legte dem Saarhandel schwere Opfer auf. Da die Saarwirtschaft mit nicht ganz der Hälfte des Exportes aus dem französischen Zollgebiet nach dem Reich beteiligt war, wurde infolge des deutsch-französischen Clearingverfahrens ein immer größerer Betrag für gelieferte Ware der saarländischen Wirtschaft vorenthalten. Das kam daher, daß z. B. nach Veröffentlichungen des Office franco-allemand vom 10. 11. 1934 [54]) von den deutschen Importeuren auf dem Verrechnungskonto der Reichsbank 623 Millionen Franken eingezahlt waren, während die Einzahlungen der französischen Importeure bei der Bank von Frankreich nur 306,5 Millionen betrugen. Die fälligen und bezahlten Forderungen standen sich also im Verhältnis dieser Zahlen gegenüber. Weiter war damals bekannt gegeben worden, daß für die Einfuhr deutscher Waren Verpflichtungen von insgesamt 492 Millionen bestanden. Die Differenz der beiden Zahlen 492 — 306,5 waren noch nicht fällige Forderungen. Bis sie fällig und bezahlt waren, war das Berliner Konto weiter angewachsen. Ferner waren von dem deutschen Guthaben in Paris die 15¾ % für Dawes- und Young-Zinsen und Stillhaltezinsen abzusetzen. Die Folge war, daß etwa nur ein Drittel der Lieferungen aus dem französischen Zollgebiet nach dem Reich bezahlt werden konnte. Daraus ergibt sich, daß der der Saarwirtschaft vorenthaltene Betrag damals etwa 180—190 Mill. Frs. ausmachte. Das entsprach ungefähr einem Umsatz mit dem Reiche von zwei Monaten. Das entsprach auch etwa dem Zeitraum von 7—8 Wochen, der zwischen der Einzahlung des deutschen Schuldners und der Auszahlung an den saarländischen (oder französischen) Gläubiger lag. Zwar wurde dadurch die saarländische Industrie am meisten behindert, aber auch der Einfluß auf den Saarhandel war groß. Zinsverlust und Kassenschwierigkeiten waren die Folge. In welcher Höhe der saarländische Handel beim Absatz im Reiche durchschnittlich beteiligt war, haben wir im Abschnitt B, II gesehen; wenn man berücksichtigt, daß dieser, durch den deutschen Wirtschaftsaufschwung begünstigt, in der letzten Zeit vor der Abstimmung noch im Steigen begriffen war, so wird uns die Einwirkung dieser Tatsache erst richtig klar. Dazu kam auch noch, daß sich in Frankreich in zunehmendem Maße eine Ablehnung der Saarwaren bemerkbar machte, also der Ausgleich nach Deutschland hin gesucht werden mußte, was aber die vorher geschilderten Schwierigkeiten noch erhöhte. Die Ursachen dieser Erschwerungen sind darin zu suchen, daß das Clearing mit Frankreich unbefriedigend funktionierte.

Die Kreditschwierigkeiten, in die das Saargebiet in der letzten Zeit vor der Rückgliederung geraten war, wurden auch noch durch ein zweites Moment

[54]) Nach „Frankfurter Zeitung“ vom 23. 11. 34, Nr. 596.

verursacht. Dieses war die zunehmende Kreditverweigerung Frankreichs. Die französische Handelskredite wurden massenweise zurückgezogen. Den französischen Kaufleuten wurde, anscheinend auf Grund einer behördlichen Anweisung, empfohlen, dafür zu sorgen, daß sich am Abstimmungstage keine französischen Guthaben mehr im Saargebiet befinden. Bei Neuabschlüssen von Geschäften mit Frankreich wurden daher nicht mehr die üblichen Zahlungsbedingungen gewährt. Im Hinblick auf die Rückgliederung wurde in steigendem Maße Barzahlung oder sogar Vorauszahlung gefordert. Weiter kam hinzu, daß die im Saargebiet arbeitenden französischen Banken bei der Diskontierung von Wechseln, die von saarländischen Firmen akzeptiert waren, stark zurückhielten und noch besonders dann, wenn die Wechseltermine über den 31. 12. 1934 hinausgingen. Rechnet man, wie uns aus Abschnitt B, III bekannt ist, mit einem saarländischen Bezug französischer Waren in Höhe von durchschnittlich 80—100 Mill. Franken im Monat und mit einer normalen Kreditdauer von zwei Monaten, so ergibt sich, daß rund 160—200 Mill. Franken Kredit dem Saargebiet vorenthalten worden sind. Dadurch wurden die Kreditschwierigkeiten aus dem Clearingverfahren noch weiter gesteigert.

Schon 1933 setzte eine Massenkündigung französischer Hypothekengelder ein, was eine weitere Erschwerung auf dem Gebiete des Kreditwesens im Saargebiet mit sich brachte, zumal solche in recht bedeutendem Umfange dort angelegt waren. Den deutschen Hypothekenbanken war es durch die französische Politik unmöglich gemacht worden, damals ihre Betätigung auf das Saargebiet auszudehnen. Schließlich ist auch noch die Abwanderung der Spareinlagen und Gelder von Nicht-Saarländern zu erwähnen.

Die separatistische und deutschfeindliche Presse schrieb damals, daß bei dem Umtausch der Franken in Mark ein Kurs zugrunde gelegt werden würde, der niedriger sei als der allgemeine. Infolgedessen könne das Vertrauen zur deutschen Währung nicht groß sein. Diese Presse ließ also nichts unversucht, die Bevölkerung aufzuhetzen und durch Geldabhebungen bei den saarländischen Kreditinstituten Beunruhigungen in das saarländische Wirtschaftsleben zu bringen. Trotzdem ließ sich doch der größte Teil der Saarsparer in ihrer Treue zur deutschen Sache nicht beirren. Die Abflüsse des Sparkapitals in dieser Zeit waren in erster Linie auf die Abberufung französischen und jüdischen Kapitals zurückzuführen. Kreissparkassendirektor Gadowski[55]) hat festgestellt, daß der Rückgang des Sparkapitals gegen den Höchststand von 1932 etwa 7,5% betrug und die öffentlich-rechtlichen Sparkassen mit rund 140 Mill. RM. zum Reich zurückkehren konnten.

Alle diese Umstände und Tatsachen hatten eine fühlbare Verknappung der Umlaufsmittel im Gefolge. Da gerade beim Handelsbetrieb den Umlaufsmitteln gegenüber dem Anlagevermögen erhöhte Bedeutung zukommt, kann man erwägen, welche Schwierigkeiten der saarländische Handel zu überwinden hatte und mit welcher Betriebskraft er der Umstellung nach der Rückgliederung

---

[55]) Gadowski, Das Saarkapital im Saargebiet im Wechsel der Währungen, in: Braune Wirtschaftspost, 3. Jahrg., Heft 41/42, 13. Heft, 1935.

entgegenging. Dank der äußersten Anstrengungen des einheimischen saarländischen Kreditwesens und seiner umsichtigen und soliden Organisation war es möglich, unliebsame Stockungen im Wirtschaftsablauf zu verhüten [56]).

Weitere Schwierigkeiten und Opfer brachte dem Saarhandel auch die Erwartung der Verlegung der Zollgrenze. Die Rückstellung der Käufe von hochwertigen deutschen Erzeugnissen, wie Markenartikel, die mit Zoll belastet waren, und die umfangreichen Registermarkkäufe in Gegenständen des täglichen Bedarfs hatten eine Absatzkrise im Gefolge. Gleichzeitig war noch ein Rückgang der lothringischen Käufer eingetreten. In Frankreich machte sich damals in zunehmendem Maße bemerkbar, daß die Saarware abgelehnt wurde. Die Gründe für diese Haltung waren natürlich durchsichtig genug. Wirtschaftliche Erwägungen spielten bei diesem Verhalten kaum eine Rolle. Den Ausfall der Umsätze des saarländischen Handels in dieser Zeit zahlenmäßig zu beleuchten, ist leider nicht möglich, da genaue Unterlagen darüber nicht zu beschaffen sind.

Im ganzen gesehen hat der Saarhandel durch alle diese Umstände in der Zeit des Abstimmungskampfes eine Krafteinbuße erlitten, die in ihrer Auswirkung um so schwerer fühlbar wurde, als die großen Aufgaben der Umstellung nach der Rückgliederung schon in greifbarer Nähe standen. Mit der Aufhebung der künstlichen Zollgrenze gegen Deutschland waren ja die wesentlichsten Kreditschwierigkeiten und Hemmungen der Warenversorgung des Saarlandes behoben; doch hatte der saarländische Handel vorher tatsächlich Schaden erlitten.

C. Die Umstellung des saarländischen Handels nach der Rückgliederung.

Unsere Ausführungen sind nun soweit gediehen, daß wir an die Betrachtung des Einflusses der Rückgliederung des Saarlandes zum Reich auf den saarländischen Handel gehen können. Staats- und völkerrechtliche, verwaltungstechnische Probleme und Aufgaben und anderes mehr müssen ausscheiden. Von entscheidender Bedeutung für die Umstellung des saarländischen Handels nach der Rückgliederung war und ist die Verschiebung der Grenze.

I.) Allgemeine Einflüsse auf die Umstellung.

1.) Das politische Moment.

Grenzen bedeuten ihrer Natur nach Scheidung. Heute, in einer Zeit politischer und weltanschaulicher Mißverständnisse vielleicht mehr denn je.

---

[56]) Siehe: Eingabe der saarländischen Wirtschaftsorganisationen an den Völkerbundsrat und an den Saarausschuß. S. W. Z. Nr. 45, Jahrg. 1934.

Mauern wirtschaftlicher Art, mit denen die Staaten sich gegeneinander abschließen, sind die Folgen.

Daß aber solche Widerstände uns nicht hindern dürfen, Kontakt mit den Menschen jenseits der Grenzen zu suchen und zu erhalten, ist eine Erkenntnis, der sich das nationalsozialistische Deutschland niemals verschlossen hat. So sehr es der Nationalsozialismus ablehnt, Weltanschauung zur Exportware zu machen und andere Völker zu zwingen, nach seiner Fasson selig zu werden, so sehr bemüht er sich um Verständnis bei den Angehörigen anderer Nationen. Diese Auffassung wurde von deutscher Seite schon vor und besonders nach der Rückgliederung der Saar vertreten. Der Theorie des „eisernen Vorhanges", mit der Frankreich noch in letzter Minute und in Verkennung der politischen Stimmung der Saarbevölkerung das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen suchte, hat Deutschland schon viel früher den Grundsatz wirtschaftlicher Zusammenarbeit gegenübergestellt. Dahinter stand der ehrliche Wunsch, über die wiedergewonnene Saar eine Brücke zu schlagen, auf der ein freierer und größerer Warenhandel zwischen Deutschland und Frankreich sich hätte vollziehen können. Auch der politischen Annäherung der beiden Nachbarvölker hätte sie gewiß nichts geschadet. Man hat in Deutschland nie bestritten, daß die wirtschaftliche Rückgliederung des Saargebietes nicht ohne Anpassungsschwierigkeiten verlaufen werde. Die Loslösung aus dem französischen Zollverband hätte wünschenswerter Weise in Formen verlaufen sollen, die dem deutschen Markt seine Auffangstellung erleichtert und dem französischen ein wichtiges Absatzgebiet zum Teil erhalten hätten. Auch dem ehemaligen Saarbezirk wären die Geschäftsbeziehungen zu Frankreich nach Möglichkeit aufrechterhalten worden, wenn auch nur für eine längere Übergangszeit. Es fehlten nur (von französischer Seite aus) Mut und Entschlossenheit zu einer so einfachen und alle Teile befriedigende Lösung, obwohl der Völkerbundsrat empfohlen hatte, daß „in den abzuschließenden Handelsabmachungen der bestehenden wirtschaftlichen Lage Rechnung getragen wird, mit dem Wunsche, die nachteiligen Folgen zu mildern, die sich aus plötzlichen Änderungen in den Handelsbeziehungen des Saargebietes mit dem Ausland ergeben könnten."

Leider war das Ergebnis ein ganz anderes.

Zwischen Deutschland und Frankreich wurde am 11. 2. 1935 in Rom „Das Abkommen über die Änderung der Zollhoheit im Saarland" vereinbart. Danach endigte die Einordnung des Saarlandes in das französische Zollsystem am 17. Februar 24 Uhr, und vom 18. Februar 0 Uhr kam es wieder unter die deutsche Zollhoheit. Reichsgrenze und Zollgrenze waren dadurch wieder eins.

Am 16. 1. 1935 traten Übergangsbestimmungen für den Warenverkehr zwischen Saargebiet und Frankreich in Kraft, die auf der Tatsache basierten, daß an der französisch-saarländischen Grenze eine Zollgrenze errichtet wird und die schon gleich einschneidende Bestimmungen für den Warenverkehr brachten [57]). Näher darauf einzugehen, erübrigt sich, weil schon Ende Januar 1935 wirt-

---

57) S. W. Z. Nr. 3, 40. Jahrg., 18. 1. 35, S. 65.

schaftspolitische Verhandlungen zwischen der deutschen und französischen Regierung einsetzten. Das erste Ergebnis war die Regelung über die sogenannte „arithmetische Anpassung“ der beiderseitigen Einfuhrkontingente, die aber dem vorhergehenden Warenverkehr nur in sehr beschränktem Maße Rechnung trug, also in Wirklichkeit keine „arithmetische“ Anpassung war. Nach weiteren Verhandlungen kamen dann zwei Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Handelsvertrag vom 14. und 21. Februar 1935 zustande, die einige Tage später in Kraft traten [58]). Das Ganze war nichts anderes als ein mißglückter Brückenschlag trotz der der Saarwirtschaft gegebenen 124 französischen Sonderkontingente. Entscheidend für das Ausmaß der französischen Zugeständnisse war jedoch nicht die Zahl der Kontingente, sondern ihre Höhe und die jeweils eingeräumten Zollvergünstigungen. Wie wir in den Abschnitten B, II und III ausführlich gesehen haben, hatte der frühere saarländisch-französische Warenverkehr einen Wert von über 2 Milliarden Franken (= 360 Millionen RM.) jährlich in beiden Richtungen. Diesem brachten die beiden Zusatzabkommen eine Beschränkung auf 134 Mill. Franken, was ungefähr 6% des früheren Warenverkehrs ausmachte. Bekannte politische Gründe, wie Konkurrenzneid, rückwärtsschreitende französische Wirtschaftsentwicklung u. a. m. waren dafür bestimmend. Weiter war festzustellen, daß Zollfreiheit, von ganz verschwindenden Ausnahmen abgesehen, überhaupt nicht gewährt wurde. Es waren lediglich nur Abschläge vom Minimaltarif vorgesehen, die sich zwischen 10 bis 60% bewegten. Der höchste Zollerlaß konnte jedoch nur ausnahmsweise erreicht werden. Der Saarhandel verlor so bis auf wenige Posten mit einem Schlage seinen französischen Absatzmarkt, Elsaß-Lothringen sah sich ebenso plötzlich empfindlichen Absatzverlusten an der Saar gegenüber. Die elsaß-lothringische Landwirtschaft bekam einige wertvolle zollfreie Einfuhrkontingente für das Saarland, wie Milch 40 000, später 20 000 Liter täglich. Diese Übergangsabkommen hatten eine Geltungsdauer von nur 4 Monaten und wurden nach Ablauf noch zweimal verlängert und zwar bis zum 31. August und 30. September 1935 [59]). Von da ab unterlag der saarländisch-französische Warenverkehr den allgemeinen geltenden Bestimmungen, d. h. dem herrschenden vertragslosen Zustand. Nun wendet Frankreich auf die deutschen Waren unter verschärfter Kontingentierung den Mindesttarif an und Deutschland auf die französischen unter Drosselung seiner Einfuhr die Meistbegünstigung. Der Warenhandel diente im Grunde nur noch zur Liquidierung des allgemeinen Clearings (da seit dem 1. August 1935 das deutsch-französische Warenabkommen vom 28. 7. 1934 gekündigt war) [60]). Diese Abwicklung schritt nur sehr langsam vorwärts.

Der Rahmen, in welchem sich der saarländisch-französische Warenverkehr nach den Sonderabkommen abwickeln konnte, war ganz bescheiden gezogen, aber die Wirklichkeit blieb noch weit dahinter zurück. Im Bericht der Industrie- und Handelskammer zu Saarbrücken über das Jahr 1935 „Das

---

[58]) S. W. Z. Nr. 8, S. 144, und Nr. 9, S. 162, 40. Jahrg., 1935.
[59]) Siehe: S. W. Z. Nr. 26, S. 483, und 37, S. 671; 40. Jahrg., 1935.
[60]) Siehe: S. W. Z. Nr. 23, S. 440, 40. Jahrg., 1935.

Rückgliederungsjahr der Saarwirtschaft“ [61]) heißt es unter anderem: „Kein überraschendes Ergebnis, wenn man die Widerstände bedenkt, die sich der Ausnutzung der Kontingente durch die Saarwirtschaft entgegenstellten: Politische Hemmungen, zu kleine Kontingente und ungenügende Zollabschläge, Vertreter-, Zoll- und Devisenschwierigkeiten, die Unmöglichkeit langfristiger Dispositionen, infolge immer kürzerer Befristung der Kontingentperioden. Die Ausnutzung der Kontingente ist aus nachstehender Aufstellung zu entnehmen:

Ausnutzung der Kontingente der Saarübergangsabkommen 1935.

(Anzahl der Kontingente, gestaffelt nach Prozentsätzen in % oder Gesamtzahl der Kontingente.)

Kontingentsperiode		Wert	zu 0%	zu 0-50%	zu 50-90%	zu 90% u. m.
I. Periode	30. 6. 1935	13 903 845,30	13,7 %	36,29%	21,77%	28,22%
II. Periode	1. 7.—31. 8. 1935	5 608 020,15	24,19%	41,13%	8,88%	25,8 %
III. Periode	1. 9.—30. 9. 1935	2 197 952,05	41,25%	32,23%	9,68%	16,9 %
	Zusammen:	21 709 817,50				

„Hiernach hat die Ausnutzung nur einen Wert von 21,7 Mill. Franken = 55,5% des erreichbaren Gesamtwertes. Die Aufstellung bedarf zwar keines Kommentars; trotzdem muß auf die mit der Verkürzung der Kontingentsperiode sich jeweils sprunghaft steigernde Zahl der völlig unausgenutzten Kontingente hingewiesen werden, ein schlagender Beweis für den wirtschaftlichen Unwert derartig kurzfristiger Abmachungen.“ Bemerkenswert ist auch, daß die Zahl der unausgenützten Kontingente von 17 in der ersten auf 51 in der dritten Periode stieg. Gleichzeitig sank die Zahl der über 50% ausgenützten von 62 auf 33%. Daß ein deutscher Rückstand von 8,8 Mill. Franken im Saarsonderclearing trotz späterer Drosselung der elsaß-lothringischen Agrarkontingente verblieb, war deshalb kein Wunder. Also nicht nur allein Deutschland, sondern auch Frankreich, insbesondere Elsaß-Lothringen hatten und haben durch die Theorie des „eisernen Vorhanges“ ihre Sorgen. Die elsaß-lothringischen Bauern waren für die Verständigung mit Deutschland, während die Industrie zum größten Teil für Abriegelung plädierte. Die saarländischen Wirtschaftsfragen wären im größeren Rahmen eines deutsch-französischen Handelsvertrages, der auf Einsicht und Vertrauen aufgebaut wäre, am glücklichsten zu lösen. In dieser Intention war der mit der Führung des Reichswirtschaftsministeriums beauftragte Reichsbankpräsident Dr. Schacht in Paris, und der gegenwärtige französische Handelsminister Bastid erwiderte diesen Besuch vor kurzem (Mitte September 1936) in Berlin. Den Presseveröffentlichungen zufolge soll in den stattgefundenen Aussprachen über die Ziele der deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen eine Übereinstimmung der Ansichten festgestellt worden sein Beiderseits soll der Wunsch zum Ausdruck gekommen sein, eine möglichst starke Belebung des Verkehrs der beiden Länder miteinander

[61]) S. W. Z. Nr. 10, 41. Jahrg., 1936, S. 198 f.

in den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen anzubahnen. Hoffen wir, daß diese Verhandlungen ein ersprießliches Ergebnis reifen lassen, zugunsten der beiden Nachbarvölker. Worauf es vor allem dabei ankommt, das ist das Überwinden der Schrumpfung des gegenseitigen Warenaustausches. Die beiderseitige Einfuhr wie die Ausfuhr wäre auf ein höheres Niveau zu heben. Dabei muß für Deutschland ein genügend hoher Ausfuhrüberschuß übrig bleiben, der zur Bezahlung der deutschen Schuldzinsen, der Rückstände aus der Clearingrechnung u. a. m. notwendig ist. Insbesondere dürfen in die erzielten deutschen Ausfuhrüberschüsse die Gratislieferungen für den Rückkauf der Saargruben nicht eingerechnet werden.

2.) Das wirtschaftliche Moment.

Besonderen Einfluß bei der Umstellung des saarländischen Handels hatte der Umstand, daß die Saarwirtschaft mit der Rückgliederung die ökonomischen und konjunkturellen Grundlagen wechseln mußte. Der Saarhandel trat aus dem Bereich einer Wirtschaft heraus, die sich durch einen scharfen Deflationsprozeß seit Jahren in absteigender Richtung bewegte. Schon im Laufe des Jahres 1934 hatte er stärkeren Anteil an der aufstrebenden Linie der deutschen Konjunktur, in die er dann vollends einschwenken mußte.

Die Voraussetzungen aller wirtschaftlichen Tätigkeit haben sich in den letzten Jahren in Deutschland grundlegend geändert. Die willkürliche Freiheit des Einzelnen mußte im Interesse einer gesunden Fortentwicklung der deutschen Gesamtwirtschaft bestimmten Forderungen und zum Teil auch Bindungen unterworfen werden. Erst diese schufen die notwendigen Voraussetzungen, nach denen der Bereich der Volkswirtschaft wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden konnte. An die Stelle einer plan- und ideenlosen Zielsetzung traten nun die Forderungen der Staatsführung. Wenn das Weiterbestehen des Volkes gesichert sein sollte, mußten diese Aufgaben im Interesse des Volksganzen gelöst werden.

Einen Beweis für die wirtschaftliche und konjunkturelle Aufwärtsentwicklung der deutschen Wirtschaft liefern uns u. a. Zahlen über die Erfolge der deutschen Landwirtschaft. Um die gesteckten ernährungspolitischen Ziele — größtmögliche Unabhängigkeit in der Ernährungswirtschaft — zu erreichen, wurde der landwirtschaftliche Sektor aus der freien Wirtschaft isoliert und planwirtschaftlichen Regelungen unterworfen. Das Institut für Konjunkturforschung hat in seinem Wochbericht vom 18. August 1936 eine eingehende Untersuchung über die Produktion und Erlöse in der Landwirtschaft veröffentlicht. Danach sind die Bruttoeinnahmen im abgelaufenen Wirtschaftsjahre 1935/36 auf 8,8 Milliarden RM. gestiegen. Sie liegen damit etwa um 550 Mill. RM. über den Verkaufserlösen des vorangegangenen Wirtschaftsjahres und haben gegenüber dem tiefsten Stand, der 1932/33 erreicht wurde, eine Erhöhung um mehr als 30% erfahren. Auch der Gesamtwert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist in der letzten Zeit erheblich g stiegen. Den Selbstverbrauch von etwa 2,8 bis 2,9 Milliarden zu den Verkaufserlösen ge-

rechnet, ergibt einen Wert von über 11,6 Milliarden RM. Im Vergleich dazu sei der Erzeugungswert 1932/33 genannt, der nur 8,6 Milliarden RM. betrug. Damit wäre also eine Leistungssteigerung von etwa 3 Milliarden RM. in den vergangenen 3 Jahren festzustellen.

Auch die industrielle Produktion ist im 2. Vierteljahr 1936 erstmalig auf dem Hochstand angelangt, den sie Mitte 1929 inne hatte. Die Indexziffer der gewerblichen Gütererzeugung (1928 = 100, Saisonschwankungen ausgeschaltet), die im zweiten Viertel 1929 mit 104 den höchsten Wert der Nachkriegsjahre überhaupt erreicht hatte, stellte sich im zweiten Vierteljahr 1936 gleichfalls auf 104[62]). Damit war Deutschlands Anteil an der industriellen Warenerzeugung der Welt wieder gestiegen. Mitte des Jahres 1932 waren etwa 9,5% der in der Welt hergestellten Industriewaren deutschen Ursprungs, und dieser Anteil hat sich jetzt auf über 11% erhöht. (Wochenbericht des Institutes für Konjunkturforschung vom 20. September 1936). An den Erlösen gemessen, bleibt allerdings bis zum Höchststand von 1929 noch eine weite Spanne. Ein Bild der ökonomischen und konjunkturellen Entwicklung Deutschlands, in die sich der Saarhandel einschalten muß, gibt uns auch die Steigerung der Industriedividenden. Folgende Zusammenstellung der Dividenden von 205 Gesellschaften vermittelt dies[63]):

Divid.-Gruppe v. H.	1933 bzw. 1934			1934 bzw. 1935			1935 bzw. 1935/36		
	Industrie; Verkehr	Banken; Versicherung	zus.	Industrie; Verkehr	Banken; Versicherung	zus.	Industrie; Verkehr	Banken; Versicherung	zus.
0	61	10	71	27	11	38	14	3	17
1 —3	7	3	10	5	5	10	7	6	13
3½—4	23	5	28	18	5	23	17	13	30
4½—5	15	16	31	27	12	39	25	10	35
5½—6	22	—	22	39	3	42	46	4	50
6½—7	7	2	9	8	2	10	12	3	15
7½—8	10	2	13	17	2	19	21	—	21
8½—10	7	—	7	9	—	9	8	1	9
über 10	5	9	14	7	8	15	7	8	15
Summe:	157	48	205	157	48	205	157	48	205

Danach läßt sich eine ununterbrochene Abwanderung der Gesellschaften in die höheren Dividendengruppen feststellen. Auffallend ist die fortschreitende Verkleinerung der dividendenlosen Gruppe von 50 im Jahre 1933/34 auf 25 im nächsten Jahre und auf 12 im Jahre 1935/36. Die Unterteilung in Industrie, Verkehr, Banken, Versicherung geschah aus den verschiedenen Erwägungen, die bei der Dividendenpolitik eine Rolle spielen. Bei den Banken und Versicherungen zeigt die Entwicklung in den letzten drei Jahren eine ver-

---

[62]) Nach einem Bericht in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 265, 25. 9. 1936.
[63]) In: Kölnische Volkszeitung Nr. 190, 12. 7. 1936.

hältnismäßig große Stetigkeit, wenn auch der Zug zu höherer Dividendenausschüttung unverkennbar ist. Stärker kommt aber die Neigung zu größeren Gewinnausschüttungen an die Aktionäre bei der Industrie zum Ausdruck. Da die Kosten, wie Steuern, soziale Abgaben und Sonderleistungen keineswegs geringer geworden sind, zeigen diese Zahlen eine starke wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in den letzten Jahren. Dies finden wir wieder bestätigt, wenn wir die Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Kreditinstitute betrachten. Wir können nämlich feststellen, daß die Wirtschaft in einer Periode lebhaftester Tätigkeit ihren Bankkredit immer mehr abträgt, was auch als Zeichen des Wirtschaftsaufstieges anzusehen ist.

Trotzdem der deutsche Außenhandel große Schwierigkeiten zu überwinden hat (Devisenbewirtschaftung), ist auch da in der letzten Zeit eine Wendung zum Besseren zu verzeichnen. Hier einige Zahlen [64]):

(In Millionen Reichsmark)
(E = Einfuhr, A = Ausfuhr)

	Ernährungswirtschaft		Gewerbliche Wirtschaft		Reiner Warenverkehr	
	E	A	E	A	E	A
1934	1540	150	2910	4016	4451	4166
1935	1435	95	2722	4174	4148	4269
Monatsdurchschnitt 1934	128	12	242	334	370	347
„ 1935	119	7	226	347	345	355
„ 1936 *)	123	7	226	374	350	376

*) soweit bis jetzt feststellbar.

Im Jahre 1934 war die Handelsbilanz noch passiv, und zwar überwog die Einfuhr die Ausfuhr um 285 Mill. RM., während 1935 schon ein Ausfuhrüberschuß von 121 Mill. RM. zu verzeichnen war. Betrachtet man die Monatsdurchschnitte, so kann man beobachten, daß diese Besserung, soweit jetzt feststeht, auch im Jahre 1936 weiter fortschreitet. Während die Monatsdurchschnittsbilanz 1934 noch mit —23 abschloß, wurde sie 1935 mit +10 und im Jahre 1936 mit + 26 aktiv. Im einzelnen betrachtet, ist die gewerbliche Wirtschaft dabei ausschlaggebend.

Diese Umstände haben für die Umstellung insofern eine Bedeutung, als die einzelnen saarländischen Handelsbranchen nach der Rückgliederung mehr oder weniger dabei profitierten.

Durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Reichsregierung gefördert, sind Belebung und Aufstieg auf allen Gebieten der deutschen Wirtschaft während der letzten Jahre unverkennbar. Aus dem Tausch der ökonomischen und konjunkturellen Voraussetzungen, dem Wechsel also von der absteigenden in die aufwärtsschreitende Linie, ergaben sich für den Eingliederungsvorgang

[64]) Aus: Kölnische Volkszeitung Nr. 258, 18. 9. 1936.

des Saarhandels selbst eine Reihe von Folgen. Der konjunkturelle Auftrieb im Reich gestattete, die Nachhilfe rascher und wirksamer anzusetzen und dem Saarhandel über die besondere Hilfe hinaus weitere Absatzbesserungen zu verschaffen. Welchen Einfluß dies im einzelnen auf die Umstellung des saarländischen Handels hatte und hat, werden spätere Ausführungen uns vor Augen führen.

3.) Das rechtliche Moment.

Der Rechtsaufbau im früheren Saargebiet war im Grundsatz deutsch geblieben, doch die weitere Entwicklung des Rechts in Deutschland hat es nur unvollständig und teilweise mitgemacht. Besonders bei der Umgestaltung des deutschen Rechts nach der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus mußte es abseits stehen. So ist auch die Rechtsangleichung nach der Rückgliederung für die Umstellung des saarländischen Handels ein wichtiges Moment. Schon aus dem engen Zusammenhange zwischen Recht und Wirtschaft ist dies zu verstehen. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Saarland und Reich sind nun durch die Wiedereingliederung aufs engste miteinander verbunden. Deshalb ist Anpassung und Umstellung auf die deutschen wirtschaftsrechtlichen Bestimmungen von besonderer Bedeutung. Mit der Wiedereinführung der deutschen Währung im Saarland war es selbstverständlich, daß die deutsche Gesetzgebung über die Kapitalausfuhr wirksam werden mußte, und daß auch die deutschen Devisengesetze in vollem Umfange in Kraft traten. Auch das Recht der Markt- und Preisregelung, sowie das der Rohstoffbewirtschaftung wurde bald eingeführt. Da man alle diese Bestimmungen im „Saargebiet“ früher nicht kannte, war die Umstellung und Anpassung auf sie mit erheblicher Mehrarbeit und darum auch stärkerer Belastung der Kostenseite verbunden. Natürlich hatte man im Saarland Vorbereitungen getroffen und im Deutschen Reich Maßnahmen ergriffen, dieser Schwierigkeiten Herr zu werden.

So wurde z. B. die Einführung des deutschen Steuerrechts ganz allmählich, zum Teil mit Übergangsbestimmungen durchgeführt. Diplomhandelslehrer H. Knoblauch gibt einen Überblick über die Einführung des deutschen Steuerrechts im Saarland [65]). Danach wurden die Verbrauchssteuern mit Wirkung vom 1. März 1935 ab eingeführt. Für verschiedene verbrauchssteuerpflichtige Waren (Bier, Fette, Tabak u. a. m.) wurden eine Zeitlang nur halbe bzw. dreiviertel Sätze erhoben. Das Besitz- und Verkehrssteuerrecht des „Saargebietes“ blieb vorläufig noch in Geltung. Nur wurde die Umsatzsteuerverordnung dahingehend geändert, daß Umsätze vom Reich ins Saarland und umgekehrt als Inlandsumsätze gelten und infolgedessen steuerpflichtig sind, während Umsätze vom Saarland nach Frankreich, als Auslandsumsätze, umsatzsteuerfrei sind. Neu eingeführt wurden ab 1. März 1935 das deutsche Kraftfahrzeugsteuergesetz vom 11. April 1934, das Beförderungssteuergesetz vom 29. Juni

---

[65]) Knoblauch, Die Entwicklung des Steuerrechts im Jahre 1935, in: S. W. Z. Nr. 6, 7. 2. 36.

1926 und die Reichsfluchtsteuerverordnung vom 8. Dezember 1931. Dabei sind gleichzeitig die entsprechenden saarländischen Gesetze außer Kraft gesetzt worden. Die Einführung des deutschen Wechselsteuergesetzes mit Wirkung vom 1. April 1935 brachte der saarländischen Wirtschaft eine Erleichterung insofern, als sich der Steuersatz von 1½ ‰ auf 1 ‰ ermäßigte. Ferner wurden ab 1. Juli 1935 ganz oder teilweise eingeführt: Das Kapitalverkehrssteuergesetz vom 16. Oktober 1934, das Versicherungssteuergesetz, das Steueranpassungsgesetz, das Steuersäumnisgesetz, etliche Paragraphen der Reichsabgabenordnung u. a. m. Mit dem Inkrafttreten des deutschen Umsatzsteuergesetzes vom 16. Oktober 1934 durch Verordnung vom 19. Juni 1935 ergaben sich wichtige Änderungen gegenüber dem saarländischen Umsatzsteuerrecht [66]).

Diese sind:

1. „Wegfall des Zwischenhandelsprivilegs, dafür aber ermäßigte Steuersätze für Großhandelsumsätze (½ %)."
   Mit Wirkung vom 1. 3. 1935 bis 30. 9. 1935 war durch Verfügung des Herrn Präsidenten des Landesfinanzamtes Würzburg angeordnet worden, daß 75% der Großhandelsumsätze, die mit 2% zu versteuern wären, wenn das Zwischenhandelsprivileg nicht bestünde, steuerfrei bleiben, daß also von derartigen Umsätzen nur 25% der 2%igen Steuer unterworfen waren.
2. „Steuerfreie Großhandelsumsätze verschiedener Roh- und Hilfsstoffe." (Wie: Mehl, Düngemittel, Erdöl, Benzin, Benzol, Gemüse, Getreide aller Art, Kartoffeln, Metalle, Verhüttungsmaterialien, Milch u. s. w. (wenn sie erworben sind).
3. „Steuerbegünstigte Umsätze mit selbstgewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (1 %)." (Früher war die saarländische Landwirtschaft von der Umsatzsteuer befreit.)
4. „Steuerbegünstigter Handel in Mehl Getreide und Backwaren." (Steuersatz 1%, auch bei der Einfuhr, damit Ausgleichsteuer ebenfalls 1%.)
   „Im Saarland waren Lieferungen und die Vermittlung von Lieferungen und der Eigenverbrauch von Roggen, Weizen, Gerste und von hieraus gewonnenen Mehlerzeugnissen, ferner das Entgelt für die Vermittlung dieser Getreidearten, außerdem Lieferungen und Verbrauch des aus den vorbezeichneten Getreidearten hergestellten Brotes steuerfrei."
5. „Ausfuhr- und Ausfuhrhändlervergütung." (Saarländische Umsatzsteuerverordnung kannte dies nicht.)
6. „Steuefreigrenze für Agenten u. s. w." (Die Freigrenze wurde von 18 000 RM. auf 6 000 RM. herabgesetzt.)
7. „Einfuhr, verlängerte Einfuhr, erster Umsatz nach der Einfuhr bzw. nach der verlängerten Einfuhr." (Früher nicht.) (Steuersatz allgemein 2%.)
8. „Befreiung der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung."
9. „Erhöhter Steuersatz für Großunternehmungen des Einzelhandels." (2½ %, wenn der Umsatz 1 Million übersteigt.)

Durch Verordnung vom 17. Juli 1935 wurde auch das Kapitalanlagegesetz und das Anleihestockgesetz im Saarland eingeführt, die man früher dort nicht kannte.

Die Einführung folgender Steuern wurde durch Verordnung vom 12. Dezember 1935 verwirklicht:

1. das Einkommensteuergesetz vom 16. 10. 1934,
2. das Körperschaftssteuergesetz vom 16. 10. 1934.

---

[66]) S. W. Z. Nr. 28, 12. Juli 1935, S. 545.

Damit traten auch die Bestimmungen über die Besteuerung des Arbeitslohnes, über den Steuerabzug vom Kapitalbetrag und sonstige Einkünfte in Kraft. Eine Erleichterung brachten die Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen und über die Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Ergänzungen an Gebäuden. Aber gegenüber der saarländischen Einkommensteuerverordnung von 1923 brachten die entsprechenden neuen Steuergesetze eine finanzielle Mehrbelastung für die saarländische Wirtschaft. Der Vergleich ist ziemlich schwer, wenn nicht unmöglich. In späteren Ausführungen werden wir noch darauf zurückkommen.

Daneben sind noch folgende den saarländischen Handel berührende Gesetze eingeführt worden:

Das Umwandlungsgesetz,
das Reichsbewertungsgesetz,
das Vermögenssteuergesetz u. a. m.

Im ganzen gesehen kann man feststellen, daß durch die Einführung des deutschen Steuerrechts im Saarland größtenteils Mehrbelastungen entstanden sind. Dabei sollen allerdings die eingetretenen Erleichterungen nicht vergessen werden.

Einen günstigen Einfluß auf die Umschaltung des Saarhandels brachte das Inkrafttreten des deutschen Wettbewerbsrechts am 1. April 1935. Die Beseitigung der vorher zu beklagenden Mißstände auf dem Gebiete des Zugabewesens und der Rabattgewährung brachte insbesondere dem Einzelhandel und dadurch auch dem Großhandel eine spürbare Entlastung. Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb brachte auch eindeutig die Ausverkaufs-, Saison- und Inventurverkaufsvorschriften. Früher hat man z. B. einen „totalen Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe“ angekündigt, und, damit möglichst viel und schnell abgesetzt werden konnte, die Preise bedeutend herabgesetzt. Dagegen wären keine Einwendungen zu machen, weil mit diesen Ausverkäufen zu niedrigen Preisen auch gleichzeitig ein Angebot für immer verschwinden soll. Die Erfahrung lehrte, daß die Geschäftsaufgabe nur vorgetäuscht wurde, um die alten Lagerbestände absetzen zu können. Das Unternehmen wurde jedoch nach wie vor, wenn auch unter anderem Namen, weitergeführt. Dadurch wurden die reellen Firmen in ihrer Wettbewerbskraft stark geschwächt, mußten zum Teil ihre Preise herabsetzen und büßten somit am Ertrag, wenn nicht sogar an Substanz ein. Auch die Bedarfsdisposition auf lange Sicht wurde dabei dem ehrlichen Großhändler unmöglich gemacht. Schon aus dieser kurzen Überlegung geht die Bedeutung der Einführung dieser Vorschriften und ihre Wirkung auf die Umstellung deutlich hervor.

Nachstehende Aufstellung vermittelt uns die Wirkung der Vorschriften zahlenmäßig [67]):

---

[67]) S. W. Z. Nr. 9, 28. 2. 1936.

Grund der Veranstaltung:	Saarbrücken 1934	Auswärts 1934	Saarbrücken 1935	Auswärts 1935
Ausverkäufe:				
wegen Geschäftsaufgabe	19	39	13	22
wegen Aufgabe einer Zweigniederlassung	2	5	—	—
wegen Aufgabe einer Warengattung	1	6	3	4
Räumungsverkäufe:				
wegen Umzugs	8	2	3	—
wegen Umbaues	—	—	1	1
sonstige Gründe	1	2	2	1
Versteigerungen	5	1	5	3
Zusammen:	91		58	

An der gleichen Stelle ist angegeben, daß im Saarland im Jahre 1929 insgesamt 224 und 1932 noch 139 meldepflichtige Veranstaltungen dieser Art zu verzeichnen waren.

Mit der Währungsumstellung mußte auch eine Umstellung der Bilanzen auf Reichsmark vorgenommen werden. Am 19. März 1935 wurde die Verordnung über Reichsmarkbilanzen im Saarland, zusammen mit einer Verordnung über die Einführung handelsrechtlicher und genossenschaftsrechtlicher Vorschriften erlassen [68]).

Diese Verordnung bildete die Grundlage für die Neubilanzierung und war stark an die Goldmarkbilanzverordnungen, mit den dort gemachten Erfahrungen, angelehnt. Danach mußten die zur Buchführung verpflichteten Kaufleute ihre Bilanzen in Reichsmark aufstellen. Wenn auch diese Umstellung der Bilanzen bei den saarländischen Handelsbetrieben, im Gegensatz zu den Industriebetrieben, zum großen Teil eine rechnerische technische Aufgabe bedeutete, so war doch zu beachten, daß teilweise eine Neubewertung nach dem Tageswert vorgenommen werden mußte. Die Bilanzvorschriften im Saargebiet gaben fiskalischen Rücksichten zu breiten Raum, während wichtige wirtschaftliche Gesichtspunkte außer Acht gelassen wurden. Um einer Besteuerung zu entgehen, wurden bei der Frankeneinführung deshalb verschiedentlich falsche Werte in die Bilanzen eingesetzt. Auch wurde den Schwankungen und Entwertungen des Franken bilanzmäßig nicht Rechnung getragen, da die Regierungskommission an dem Satze „Frank gleich Frank" festgehalten hat.

Wie schon erwähnt, mußten nun die Bilanzen durch Neubewertung möglichst auf den den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Stand gebracht werden. Zur Erleichterung dieser Umstellung wurden weitgehende steuerliche Erleichterungen gewährt, damit nur wirtschaftliche Gesichtspunkte diese Umstellung der Bilanzen leiten sollten.

---

[68]) S. W. Z. Nr. 9, Jahrg. 41, 28. 2. 1936, S. 191.

Die Notwendigkeit, sich auf alle diese Gesetze und Vorschriften umzustellen und mit ihnen vertraut zu machen, brachte dem saarländischen Handel eine starke Arbeitsbelastung und verlangte zum Teil sogar finanzielle Opfer.

4.) Das weltanschauliche und psychologische Moment.

Die Wirtschaftsauffassung eines Volkes ist abhängig von seiner Weltanschauung. Das liberalistische, kapitalistische, marxistisch-jüdische System kannte keine Verantwortung gegenüber einem Volksganzen. Sein Charakteristikum war die Linie der individualistischen freien Wirtschaft. Die Ziele dieser Wirtschaftsanschauung waren darum materieller Art. Individualistisch war seine Auffassung, d. h. jeder wirtschaftete nur zu seinem Selbstzweck, und „frei" bedeutete, daß jeder nach eigenem Ermessen handeln konnte. Persönliche Ruhm- und Profitsucht waren die Triebkräfte des ganzen wirtschaftlichen Schaffens. Zu welchem Ende dies geführt hat, haben wir an dem Niedergang der Wirtschaft in dieser Zeit gesehen.

Der Umbruch durch den Nationalsozialismus setzte diesem Tun und Treiben ein Ende. Die nationale Wirtschaft, das Volksganze steht jetzt im Vordergrunde. Das drückt am deutlichsten die Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" aus, die als oberster Grundsatz der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung gilt. Sie erkennt auch eine freie Wirtschaft an. Allerdings, der Begriff einer freien Wirtschaft im nationalsozialistischen Sinne unterscheidet sich von dem liberalistischen grundsätzlich. Das Recht der freien Initiative des einzelnen Wirtschaftlers bleibt gewahrt, aber das Ziel seines Handelns muß badei auf das Volksganze gerichtet sein.

Während des Völkerbundsregimes im Saarland war ein Umbruch von der alten zur neuen Wirtschaftsauffassung nicht möglich, weil die marxistisch-jüdischen Elemente von der obersten Behörde in jeder Hinsicht unterstützt wurden. Unter weitestgehender Ausnutzung dieser „ungeschriebenen Privilegien" faßten auf dem Gebiete der saarländischen Wirtschaft und besonders des Handels Elemente Fuß, die nicht hineinpaßten. Mit der Rückgliederung zum Reich setzte hier zwangsläufig ein Säuberungsprozeß ein, denn mit der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung war das Verhalten dieser Geschäftemacher nicht in Einklang zu bringen. Man konnte daher auch zum Beispiel eine Abwanderung von Großhandelsfirmen von schätzungsweise einem Drittel aller im Saarland bestehenden beobachten. Daß das auf die Umstellung des saarländischen Handels von Bedeutung war, ist nicht zu bezweifeln.

Aber auch für die zurückgebliebenen Handelsunternehmen war die Umstellung auf die neue Wirtschaftsgesinnung von Einfluß. Soweit sich die nationalsozialistische Wirtschaftsauffassung an Stelle der kapitalistischen Haltung im Wirtschaftsleben noch nicht eingebürgert hatte, mußte dies jetzt geschehen. Wer glaubte, aus psychologischen Gründen die nationalsozialistische Wirtschaftsethik, die nicht in blassen und lebensfremden Programmpunkten stecken bleibt, sondern wirklich geeignet ist, das tägliche Wirtschaftsleben lenkend zu beeinflussen, nicht verwirklichen helfen zu können, mußte aus der Betriebs-

gemeinschaft ausscheiden. An deren Stelle mußten Leute treten, die von den neuen Wirtschaftsgrundsätzen durchdrungen sind. Diese obersten Grundsätze unseres Wirtschaftslebens formuliert Prof. Dr. Luer[69]) wie folgt: „Im Rahmen der Volksgemeinschaft tritt die Wirtschaftspflicht grundsätzlich an die Stelle, die im liberalistisch-kapitalistischen System das Erwerbsprinzip, das seinen Ausdruck im Rentabilitätsprinzip gefunden hat, eingenommen hat. Auf Rentabilität kann zwar auch heute nicht verzichtet werden. Die Wirtschaftspflicht gebietet unter Umständen sogar ein Streben nach größtmöglicher Rentabilität. Aber dieses Rentabilitätsstreben sei nicht mehr wirtschaftliches Prinzip, sondern nur noch wirtschaftspolitische Methode.“ Danach müssen also wie im gesamten Wirtschaftsleben so auch im saarländischen Handel Männer führend sein, die die Wirtschaftspflicht vor die Rentabilität setzen. Die Ausrichtung nach diesen Gesichtspunkten wird auch dem saarländischen Handel zu einer entsprechenden Stellung in der ganzen Saarwirtschaft, sowie in der deutschen Wirtschaft verhelfen und ihm im Endergebnis nur zum eigenen Nutzen sein.

II. Besondere Übergangsmaßnahmen der Regierung.

Als die Saar 1919 sich auf die französischen Wirtschaftsverhältnisse umstellen sollte, hielt man fünf Jahre dafür erforderlich. Die Zeit hat damals nicht gereicht, weil die innere, natürliche Verbundenheit der Saarwirtschaft mit Deutschland nicht auszutilgen war. Die Wiedereinstellung der Saar auf das deutsche Wirtschaftsgebiet hat sich zweifellos viel rascher und fruchtbarer vollzogen, schon allein deswegen, weil alle Beteiligten aus innerer Überzeugung die Eingliederung bejahten. Zudem entsprach dieser Vorgang aber auch den wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten. Selbstverständlich war die Umstellung nach 15jähriger Abtrennung mit Übergangsschwierigkeiten verbunden. Um diese, die sich ganz besonders auch aus der kurzfristigen Umstellungszeit ergaben, nach Möglichkeit zu lindern, waren daher zeitlich begrenzte Sondermaßnahmen getroffen worden. Mit der Übergabe des „Saargebietes“ an das Reich glaubte die deutsche Konkurrenz einen günstigen Absatzmarkt bekommen zu haben, zumal die Zollbelastung weggefallen war. Es setzte allseits ein Zustrom deutscher Waren ein. Dadurch entstand die drohende Gefahr, daß vor allem der saarländische Handel in vernichtende Absatzschwierigkeiten geraten könnte, zumal ihm sein mühsam eroberter französischer (Elsaß-Lothringen) Markt genommen und der deutsche Markt vorerst praktisch noch nicht beliefert werden konnte. Aus diesem Grunde wurde für die Übergangszeit ein eigenes entsprechendes saarländisches Recht geschaffen. Zunächst handelte es sich um eine Sperre für Errichtung von Unternehmen aller Art im Saarland[70]). Ohne Einwilligung der entsprechenden Behörde war die Neuerrichtung, Niederlassung, Erweiterung, Verlegung und die Wiedereröffnung geschlossener Betriebe ver-

---

[69]) Prof. Dr. Lüer, Leiter der Reichsgruppe Handel, auf der Tagung des Deutschen Buchdruckervereins.

[70]) RGBl. I, S. 235 u. 300.

boten. Weiter wurde der Ansturm von Vertretern deutscher Firmen auf das Saarland durch die Regelung der Vertretertätigkeit, welche einen besonderen Vertreterausweis vorschrieb, eingedämmt [71]).

Wie wir früher schon gesehen haben (besonders Abschnitt B, III), wurde während der Trennung ein beträchtlicher Teil des saarländischen Warenhandels durch Bezug aus dem Reich gedeckt. Es wurden nun bei der Ausgabe der Vertreterausweise hauptsächlich diejenigen Firmen berücksichtigt, die auch in dieser Zeit mit dem Saarland in Geschäftsbeziehungen gestanden waren. durch diese beiden Maßnahmen wurde der Saarmarkt weitgehend unter Schutz gestellt. Auch die führenden Männer der deutschen Wirtschaft und insbesondere die Gliederungen der deutschen Wirtschaftsorganisationen haben sich damals helfend und aufklärend in dieser Richtung betätigt. So hat z. B. unter anderem der Präsident der Reichswirtschaftskammer in einem Aufruf bezüglich der Saarrückgliederung zum Schutze des Saarmarktes aufgefordert. Er schrieb dazu [72]):

„Die Erfahrung der letzten Zeit hat gezeigt, daß in deutschen Wirtschaftskreisen die Aufnahmefähigkeit des saarländischen Marktes ganz außerordentlich überschätzt wird. Demgegenüber ist festzustellen, daß dieser zunächst schonungsbedürftig ist und die dort lagernden Vorräte und Erzeugnisse der Saarindustrie selbst aufnehmen muß. Diese würde aber zum Erliegen kommen müssen, wenn sie einem hemmungslosen Wettbewerb derjenigen Industrien aus den übrigen Teilen des Reiches ausgesetzt würde, welche sich bereits seit 2 Jahren der Vorteile erfreuen, die ihnen die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik geschaffen hat. Zurückhaltung bei Angeboten nach dem Saargebiet ist daher geboten. Erscheinungen, wie sie bereits in einer übertriebenen und den Verhältnissen des Saarmarktes völlig unangemessenen Werbung zu beobachten sind, müssen wieder verschwinden. Die Rückkehr der Saar wird für die deutsche Wirtschaft große Vorteile mit sich bringen, aber darf nicht zu einem undisziplinierten Wettrennen der Geschäftemacherei von einzelnen führen. Auch hier muß der einzelne sich des Vorranges bewußt sein, den der Gemeinnutz der deutschen und damit auch der Saarwirtschaft vor dem Eigennutz der einzelnen hat."

Es ist ohne weiteres klar, daß die Einstellung und das Handeln der entsprechenden deutschen Wirtschaftskreise von großer Bedeutung für die gewollte Schonung des Saarmarktes war. Der gute Wille und die richtige Erkenntnis dieser Kreise war bei der Überwindung dieser Schwierigkeit ausschlaggebend.

Für einzelne Zweige des saarländischen Handels wäre ein Ausgleich des Zollverlustes, den sie an den früher bereits verzollten deutschen Waren erleiden mußten, dadurch geschaffen worden, wenn sie die unverzollte und billigere französische Ware hätten nach Deutschland weiterverkaufen können. Das war aber nicht erlaubt, da der Reichskommissar ein Verbot erließ, nach

---

[71]) RGBl. I, S. 301.

[72]) Siehe: Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung Nr. 6, 20. 3. 1935, S. 159 f.

dem eine Reihe von billigen französischen Waren nicht aus dem Saarland ins Reich verbracht werden durften. Ein Ausverkauf des Saarlandes und die Spekulation auf Rückgliederungsgewinne durch gewissenlose Geschäftemacher sollte dadurch verhindert werden. Wenn man die Waren, auf die das Verbot zutraf (Getreide, Mehl, Brot, Futtermittel, Schmalz, Margarine, Planzenfett, Speiseöl, Zucker, Tabakwaren, Kaffee, Bier, gesalzener Speck, Weine aller Art, Spirituosen, Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate, die der Faserstoffverordnung unterliegen) näher betrachtet, sieht man, daß diese Maßnahme auch der ernährungswirtschaftlichen Umstellung diente. Das „Saargebiet" hatte unter dem französischen Zollregime ein niedriges Lohn-, aber auch ein niedriges Lebenshaltungsniveau. Nach der Rückgliederung hätte eine plötzliche Anpassung der Löhne an die deutschen eine Steigerung der Produktionskosten mit sich gebracht, die die Wettbewerbskraft der saarländischen Industrie und des Handels noch stärker geschwächt hätte. Auf der anderen Seite sollte das saarländische Lebenshaltungsniveau nur in demselben Maße steigen, wie das Lohnniveau heraufgesetzt werden konnte, damit ein unsozialer Ablauf der Entwicklung vermieden wurde. Aus diesem Grunde war es nötig, die billigen französischen Waren ohne Steigerung der Preise für den Verbrauch im Saarland zurückzuhalten. Zu diesem Zweck sind für die wichtigsten Verbrauchsgüter zunächst Preisbindungen erlassen worden, und nur ganz allmählich wurde die Preisangleichung vollzogen. Nachstehende Zusammenstellung soll uns die Preisunterschiede zeigen und uns von der Bedeutung der Maßnahme der Regierung überzeugen [73]):

Kleinverkaufspreise einiger Lebens- und Genußmittel
(in Reichspfennig)

	im Reich am 15. 2. 1935	im Saarland am 15. 2. 1935
Brot (Einheitsbrot)	16 je Pfd.	12 je Pfd.
Mehl (Type 563)	22 „ „	18/20 „ „
Schmalz (ausl.)	90 „ „	42 „ „
Margarine (Konsum)	63 „ „	43 „ „
Pflanzenfett	58/60 „ „	33 „ „
Speiseöl (Erdnuß)	115/120 „ Ltr.	75 „ Ltr.
Zucker	38 „ Pfd.	32 „ Pfd.
Kaffee	200 „ „	125/130 „ „
Zigaretten (billigste)	2½ „ Stck.	1 „ Stck.
Rauchtabak (billigster)	40 (50 gr)	16 (50 gr)

Mit den entsprechenden Einkäufen des Großhandels zu neuen Preisen konnte sich nach und nach eine Preisangleichung vollziehen. Die Verordnung über das Verbot, eine Reihe von Waren nach dem übrigen Deutschland zu verbringen, wurde auch später ersetzt, wobei der Kreis der Waren weiter gezogen

[73]) S. W. Z. 10, 41. Jahrg., 6. 3. 1936, S. 203.

wurde und der ausnahmsweise Versand nach deutschen Gebieten besonderer Genehmigung bedurfte. Die Aufgabe der Genehmigungserteilung fiel der Industrie- und Handelskammer Saarbrücken zu, die für die Differenz der Preise zwischen den vorgeschriebenen saarländischen und im Reich zulässigen eine Genehmigungsgebühr erheben mußte, die vom Absender der Ware zu bezahlen war. Bis Mitte des Jahres 1935 war die Preisangleichung im wesentlichen beendigt. Auf einzelnen Gebieten wie z. B. beim Mehl, Zucker, Fett u. a. m. bedurfte es eines Reichszuschusses, um einerseits dem Verbraucher keine untragbaren Härten zuzumuten und auf der anderen Seite dem Erzeuger seine Kosten zu ersetzen.

Daß dem saarländischen Handel, insbesondere einzelnen Zweigen durch alle diese Maßnahmen viele Mühen und auch mancherlei Härten verursacht wurden, war unvermeidlich. Doch mußte dies im Interesse der Gesamtwirtschaft für die Übergangszeit getragen werden. Man kann aber auch dem saarländischen Handel und besonders dem Großhandel bestätigen, daß er dem nationalsozialistischen Grundsatze „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" Geltung verschafft hat [74]).

III. Die Veränderung am Innen- und Außenmarkt.

1.) Die Veränderung des Innenmarktes.

Der saarländische Innenmarkt war und ist, wie wir im Abschnitt B, II näher gesehen haben, das fruchtbarste Arbeitsfeld für den Saarhandel. Die Aufnahmefähigkeit desselben hängt aber wesentlich von der Kaufkraft der Bevölkerung ab. Einziger Maßstab für die Kaufkraft ist die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten. Wenn wir den sozialen Aufbau der Bevölkerung im Saarland (Abschnitt A, I) berücksichtigen und einen Vergleich der Löhne und Lebenshaltungskosten vor und nach der Rückgliederung anstellen, so können wir auf die Veränderung der Kaufkraft und damit auf die Veränderung der Aufnahmefähigkeit des Saarbinnenmarktes schließen.

a) Die Entwicklung der Löhne vor und nach der Rückgliederung.

Zum Zweck dieses Vergleiches wollen wir die Entwicklung der Löhne vor und nach der Rückgliederung näher betrachten. Dabei genügt es vollkommen, wenn wir die im Bergbau und in der eisenschaffenden Industrie gezahlten Löhne zur Betrachtung heranziehen, da ja mehr als 60% der Saarbevölkerung von diesen leben müssen.

Die durchschnittlichen Schichtlöhne (auf eine wirklich verfahrene Schicht) der Saarbergleute betrugen (laut nachfolgender Tabelle) [75]):

[74]) Verwendete Literatur: „Das Rückgliederungsjahr der Saarwirtschaft" in: S. W. Z. Nr. 9 und 10, 41. Jahrg., 1936.

[75]) Aus: Saarbrücker Bergmannskalender 1936 und 1937.

Zeitraum	Hauer unter Tage im Gedinge Leistungslohn	Arbeiter unter Tage, insgesamt Leistungslohn	Arbeiter unter und über Tage (einschl. Nebenbetriebe) insgesamt Leistungslohn
		Reichsmark	
II. Vierteljahr 1934	6,53	6,34	6,16
III. Vierteljahr 1934	6,50	6,32	6,14
IV. Vierteljahr 1934	6,55	6,38	6,21
Januar 1935	6,40	6,27	6,11
Februar "	6,45	6,32	6,20
März "	6,64	6,39	6,19
April "	6,78	6,51	6,27
Mai "	6,86	6,56	6,30
Juni "	6,79	6,53	6,29
Juli "	6,83	6,54	6,29
August "	6,95	6,62	6,36
September "	6,98	6,66	6,38
Oktober "	7,02	6,69	6,41
November "	7,02	6,71	6,43
Dezember "	6,95	6,66	6,40

Die durchschnittlichen Schichtlöhne im IV. Vierteljahr 1935 lagen also beim Hauer im Gedinge rund 10,8%, bei dem Arbeiter unter Tage insgesamt rund 4,9% und bei allen Arbeitern unter und über Tage rund 3,2% über den Löhnen, die im IV. Vierteljahr 1934 bezahlt wurden.

Im letzten Vierteljahr 1934 wurden (um vor der Rückgliederung noch möglichst viel aus den Saargruben herauszuholen) im Saarbergbau keine Feierschichten eingelegt, was auch in dem gleichen Vierteljahr 1935 der Fall war. Diese Tatsache berechtigt zur Annahme, daß in den drei letzten Monaten der beiden Jahre ungefähr die gleichen Schichten verfahren wurden. Wenn wir im Monat 26 verfahrene Schichten rechnen, läßt sich ein durchschnittlicher Monatslohn ermitteln von:

	Hauer unter Tag im Gedinge	Arbeiter unter Tag, insgesamt	Arbeiter unter u. über Tag, insges.
IV. Vierteljahr 1934	170,30 RM.	165,88 RM.	161,46 RM.
IV. Vierteljahr 1935	188,76 RM.	173,94 RM.	166,66 RM.

Zu diesen Leistungslöhnen kamen die sozialen Zulagen (Frauen- und Kinderzulagen), sodaß die durchschnittlichen Monatsbruttoverdienste betrugen [76]):

	Hauer unter Tag im Gedinge	Arbeiter unter Tag, insgesamt	Arbeiter unter u. über Tag, insges.
IV. Vierteljahr 1934	187,20 RM.	181,48 RM.	176,28 RM.
IV. Vierteljahr 1934	204,36 RM.	196,04 RM.	188,24 RM.

[76]) Zahlen nach Angaben aus Saarbrücker Bergmannskalender 1936 und 1937 errechnet.

Wenn wir nun den durchschnittlichen Monatsbruttolohn aller Bergarbeiter einschließlich der Jugendlichen (unter und über Tage, einschließlich Nebenbetriebe) herausgreifen, so sind diese:

IV. Vierteljahr 1934: 176,28 RM.
IV. Vierteljahr 1935: 188,24 RM.

Dieser Bruttoverdienst war folgenden Abzügen unterworfen[77]):

Art der Abzüge	Vor der Rückgliederung	Nach der Rückgliederung
Krankenkasse	96 Frs. = 16,— RM.	5,64
Pensionskasse		9,22
Inval.-Vers.		5,08
Arbeitslosenvers.		6,12
Beiträge zur Deutschen Arbeitsfront		2,80
Zusammen:	16,— RM.	28,86 RM.

Dazu kommt der Steuerabzug, dessen Höhe von dem jeweiligen Familienstand des Lohnempfängers abhing. Da die Bruttolöhne auch nur Durchschnittswerte sind, können wir hier mit derselben Berechtigung durchschnittlich 2,5 v. H. Steuer vor und nach der Rückgliederung in Abzug bringen. Damit waren die gesamten Abzüge vor der Rückgliederung rund RM. 20,40 und nach der Rückgliederung rund RM. 33,56. Die Nettolöhne waren demnach vor der Rückgliederung RM. 155,88 und sind nach der Rückgliederung 154,68 RM. Davon ist in den meisten Fällen noch 1 RM. als Beitrag für die N. S. V. abzurechnen. Für die Mitglieder der S. A. und SS oder N. S. D. A. P. sind ferner die Beiträge für diese Gliederungen zu berücksichtigen. Die große Masse der Saarbergleute hätte demnach effektiv dasselbe Monatseinkommen wie vor der Rückgliederung.

Nun ist unsere Rechnung aber nicht unbedingt zuverlässig, weil sie sich auf Durchschnittslöhne aufbaut, deren Entwicklung von einer Reihe verschiedener Faktoren abhängig ist. Schon die Errechnung der Zahlen in der öffentlichen Lohnstatistik zeigt einige Mängel auf. Die gesamte aufgewendete Lohnsumme ist durch die Gesamtzahl aller Arbeiter im Saarbergbau dividiert, und unter entsprechender Berücksichtigung der verfahrenen Schichten ergeben sich daraus die durchschnittlichen Schichtlöhne.

Bei dieser Rechnung beeinflussen relativ wenige hohe Schichtlöhne einzelner Arbeiter die durchschnittlichen Schichtlöhne aller Arbeiter derart, daß die letzteren höher erscheinen, als sie tatsächlich sind. Persönliche Informationen

[77]) Nach Saarbrücker Bergmannskalender 1937 betragen die Abzüge vom Bruttoeinkommen:

Krankenkasse	3,00 v. H.	bis z. Einkommen von 300 RM.
Pensionskasse	4,90 v. H.	„ „ „ „ 250 „
Invaliden-Vers.	2,70 v. H.	„ „ „ „ 208 „
Arbeitslosen-Vers.	3,25 v. H.	„ „ „ „ 300 „

haben dies großenteils bestätigt gefunden. Nach der Rückgliederung wurde der sogenannte „Härteausgleich" durchgeführt, d. h. die unter dem Tarif stehenden Löhne, die einzelne Gruppen von Arbeitern (Taglöhner, Wächter, Portiers u. s. w.) vor der Rückgliederung empfingen, wurden den Tariflöhnen dieser Gruppen angeglichen. Die Aufwendungen für den „Härteausgleich" nach der Rückgliederung sind natürlich in der gesamt-ausgeschütteten Lohnsumme enthalten, die dadurch erhöht worden ist. Doch ist mit diesem Mehraufwand an gezahlten Löhnen noch lange nicht das allgemeine Lohnniveau gehoben worden, was aus dem Vorhergehenden eindeutig hervorgeht. Allerdings ist hier zu erwähnen, daß dieser „Härteausgleich" im Saarbergbau weniger einzusetzen brauchte als bei der Eisenindustrie.

Außer dem bereits Erwähnten hängt die Höhe des Lohnes im Bergbau von der jeweiligen Ausnutzung des Akkordes ab, sodaß ein Vergleich der gezahlten Löhne vor und nach der Rückgliederung die absolute Lohnerhöhung nicht in Erscheinung treten läßt. Inwieweit der Lohn im Saarbergbau allein durch die Lohnerhöhung nach der Rückgliederung gestiegen ist, läßt sich leider nicht ohne weiteres feststellen. Nach angestellten Rundfragen bei verschiedenen Saarbergleuten soll im saarländischen Bergbau bis jetzt noch keine nennenswerte Lohnsteigerung zu verzeichnen sein.

Die Lohnentwicklung in der saarländischen Eisenhüttenindustrie zeigt uns folgende Tabelle [78]):

Zeit: 1935	Mittlerer Verdienst einschließlich Sozialzulagen pro Stunde	pro Schicht	pro Monat
	Rpfg.	Reichsmark	
Januar	67,9	5,43	139,68
Februar	68,6	5,49	134,46
März	68,0	5,44	134,94
April	72,1	5,77	143,37
Mai	73,2	5,86	155,11
Juni	74,3	5,94	147,18
Juli	73,8	5,90	163,24
August	73,8	5,90	163,88
September	74,8	5,98	157,44
Oktober	74,4	5,95	165,73
November	75,8	6,06	158,—
Dezember	76,4	6,11	161,95
Durchschnitt 1935	72,8 Rpfg.	5,82	152,08
Durchschnitt 1934	67,3 „	5,39	138,51

Die durchschnittlichen Stundenlöhne von 1935 liegen also um rund 8% über den Löhnen, die vor der Rückgliederung im Jahre 1934 bezahlt wurden.

---

[78]) Zahlen sind der „Statistik des Saarlandes", Heft 1, i 1935/36, S. 32, entnommen. Herausgegeben vom Statistischen Amt des Saarlandes.

Der durchschnittliche Monatslohn aller Hüttenarbeiter betrug 1934 138,51 RM. und im Jahre 1935 152,08 RM., also beträgt die Steigerung etwa 10%. Der Unterschied in der prozentualen Steigerung zwischen den Stundendurchschnittslöhnen und Monatsdurchschnittslöhnen rührt daher, daß 1935 mehr Stunden verfahren wurden, als im Jahre vorher.

Bei den angegebenen Löhnen handelt es sich um Bruttoverdienste, die den folgenden Abzügen unterworfen sind[79]).

Art der Abzüge	Vor der Rückgliederung	Nach der Rückgliederung
Pensionskasse	3 %	3 %
Inval.-Vers.	1,7%	2,4 %
Krankenkasse	3 %	2,7 %
Steuer	2,5%	2,5 %
Arbeitsl.-Vers.		3,25%
Zusammen:	10,2%	13,85%

Diese Abzüge machen bei den Monatslöhnen von 1934 14,12 RM. und bei denen von 1935 21,02 RM. aus. Zu dem letzten Betrage von 21,02 kommt der Beitrag für die „Deutsche Arbeitsfront" von durchschnittlich 2,20 RM., sodaß die gesamten Abzüge nach der Rückgliederung sich auf 23,22 RM. belaufen. Vor der Rückgliederung betrugen demnach die Nettolöhne 124,39 RM., nach der Rückgliederung im Jahre 1935 128,86 RM. Die Lohnsteigerung bis Ende 1935 macht also 4,47 RM. aus. Von dieser Lohnerhöhung sind aber in den meisten Fällen die Beiträge zur NSV. etc. abzustreichen, sodaß von der Lohnerhöhung nur noch 3 RM. übrig bleiben.

Zu erwähnen ist allerdings, daß die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erst gegen Ende des Jahres 1935 mit dem ermäßigten Satz von 4% des Grundlohnes und vom 1. April 1936 ab ganz mit 6,5% erhoben wurden. Demnach waren die gesamten sozialen Abzüge in der Übergangszeit etwas geringer als oben angegeben. Da aber im Laufe des Jahres 1936 keine weiteren nennenswerten Lohnerhöhungen eingetreten sind, werden die gezeigten Zahlen jetzt der Wirklichkeit entsprechen.

Da die Untersuchung auch wieder auf Durchschnittslöhnen fundiert, ist dieselbe Unzuverlässigkeit wie vorher festzustellen.

Aus diesem Grunde soll eine Überprüfung der gemachten Feststellungen angestrebt werden, indem wir einen typischen Betrieb herausgreifen und dort festzustellen versuchen, in welchem Grade der Lohn allein durch die Lohnerhöhung gestiegen ist.

Nachdem in diesem Betrieb zunächst ein sogenannter „Härteausgleich" durchgeführt wurde, erfolgten Mitte 1935 folgende Lohnerhöhungen, durch welche die wirtschaftlich Schwächsten am stärksten bedacht wurden:

[79]) Einzelne Prozentsätze, besonders die der Krankenkasse sind bei den Hütten verschieden, doch ist der Durchschnitt der gesamten Abzüge ziemlich richtig in den Prozentzahlen wiedergegeben.

bei Einkommen	bis zu	100	RM.	betrug	die	Zulage	10.—	RM.
"	"	von 100—120	"	"	"	"	8.—	"
"	"	von 120—135	"	"	"	"	6.—	"
"	"	von 135—145	"	"	"	"	4.—	"
"	"	von 145—170	"	"	"	"	3.—	"
"	"	über 170	"	"	"	"	2.—	"

Die Vollarbeiter verteilten sich auf die einzelnen Einkommensstufen wie folgt:

Einkommen	bis	105.—	RM.	2	Vollarbeiter
"	"	110.—	"	1	"
"	"	115.—	"	5	"
"	"	120.—	"	13	"
"	"	125.—	"	14	"
"	"	130.—	"	78	"
"	"	135.—	"	87	"
"	"	140.—	"	138	"
"	"	145.—	"	232	"
"	"	150.—	"	356	"
"	"	155.—	"	438	"
"	"	160.—	"	531	"
"	"	165.—	"	530	"
"	"	170.—	"	563	"
"	"	175.—	"	521	"
"	"	180.—	"	462	"
"	"	185.—	"	388	"
"	"	190.—	"	327	"
"	"	195.—	"	250	"
"	"	200.—	"	218	"
"	"	205.—	"	124	"
"	"	210.—	"	123	"
"	über	210.—	"	395	"
		Zusammen:		5 796	Vollarbeiter

Für die Bemessung der Lohnzulage (nach obenstehender Tabelle) sind die Bruttoverdienste ohne soziale Zulagen zugrunde gelegt worden. Die Verteilung der Arbeiter auf die einzelnen Lohnstufen in unserer Zusammenstellung ist nach Bruttoverdienst und soziale Zulagen dargestellt. Trotzdem ist aber daraus zu erkennen, daß der weitaus größte Teil der Arbeiter bei der Bemessung der Lohnzulage in die Einkommensstufen über 145.— RM. fiel. Das sagt uns aber auch, daß die meisten Arbeiter in diesem Werk nur eine monatliche Zulage von 3 RM. bzw. 2 RM. erhielten. Danach würde dies mit unserem früher gefundenen Ergebnis übereinstimmen. Nun wurde aber auch eine Neuregelung der sozialen Zulagen getroffen und zwar folgendermaßen:

	Vor der Rückgliederung:	Nach der Rückgliederung:
Für die Frau	0,50 Frs. pro Schicht	3.— RM. pro Monat
Für d. 1. u. 2. Kind:	je 0,90 " " "	je 5.50 " " "
Für die weiteren Kinder:	je 1,— " " "	" 5.50 " " "

Nehmen wir an, daß früher 25 Schichten pro Monat verfahren wurden, so ergibt sich für einen verheirateten Arbeiter mit 3 Kindern eine Familienzulage von 82,50 Frs. = 13,60 RM. vor der Rückgliederung und von 19,50 RM. nach der Rückgliederung. In diesem Falle führte die Neuregelung der Familienzuschläge zu einer Lohnsteigerung von 5,90 RM. pro Monat. Die Steigerung hängt aber wesentlich von dem jeweiligen Familienstand des Arbeiters ab. So bekommt z. B. ein Arbeiter mit nur 2 Kindern 3,50 RM. mehr, während ein solcher mit 4 Kindern 7,30 RM. soziale Zulagen mehr erhält als vor der Rückgliederung.

Die Erhöhung des Lohnes durch Lohnzulage + Mehrbetrag der Familienzuschläge nach der Rückgliederung ist für dieses Unternehmen in der folgenden Tabelle für einige wichtige Einkommensstufen und Arbeitergruppen zusammengestellt.

Bei einem früheren Lohn (·/. soziale Zulage) von	RM. 130,—	140,—	150,—	160,—	über 170,—
Für den ledigen Arbeiter	6	4	3	3	2
Für den verheirateten Arbeiter ohne Kinder	6,90	4,90	3,90	3,90	2,90
Für den verheirateten Arbeiter mit 1 Kind	8,70	6,70	5,70	5,70	4,70
Für den verheirateten Arbeiter mit 2 Kindern	10,50	8,50	7,50	7,50	6,50
Für den verheirateten Arbeiter mit 3 Kindern	11,90	9,90	8,90	8,90	7,90
Für den verheirateten Arbeiter mit 4 Kindern	13,30	11,30	10,30	10,30	9,30
Für den verheirateten Arbeiter mit 5 Kindern	14,70	12,70	11,70	11,70	10,70
Für den verheirateten Arbeiter mit 6 Kindern	16,—	14,—	13,—	13,—	12,—
Für den verheirateten Arbeiter mit 7 Kindern	17,40	15,40	14,40	14,40	13,40

Daraus ist zu erkennen, daß sich bei einem verheirateten Arbeiter mit 3 Kindern und einem früheren Lohn von rund 140 RM., der wie wir oben gesehen haben, dem Durchschnittslohn entspricht, der Bruttolohn um insgesamt 10 RM. erhöhte. Bei den anderen Arbeitern kommen in einzelnen Fällen geringere bzw. größere Beträge in Betracht.

Nach dieser Lohnerhöhung und Neuregelung der Familienzulagen, sind nochmals besondere „Härteausgleiche“ durchgeführt worden und zwar in besonders benachteiligten Betriebsabteilungen. Dies machte ungefähr 1,60 RM. pro Arbeiter und Monat aus, kommt aber nur einzelnen Arbeitern in entsprechend höheren Beträgen zu. Ferner wurden die Zuschläge für Sonntagsschichten von 20% auf 50% erhöht, und für die Urlaubszeit wird künftig der volle Arbeitsverdienst des vorhergehenden Monats bezahlt, während früher nur Tariflohn vergütet wurde.

Für den verheirateten Arbeiter mit 3 Kindern und einem früheren Einkommen von etwa 140 RM. kommt daher eine Steigerung von etwa 13 RM. in Frage, sodaß der gesamte Bruttoverdienst nach der Rückgliederung auf rund 153 RM. zu stehen käme. Dabei ist natürlich wieder zu berücksichtigen, daß sich die sozialen Abzüge vom Bruttolohn nach der Rückgliederung erhöht haben. Besonders ins Gewicht fallen dabei die Beiträge zur Arbeitsfront und Arbeitslosenversicherung, während die Beiträge zur Krankenkasse, Pensionskasse, Invalidenversicherung nicht besonders gestiegen sind. Wie wir früher schon gesehen haben, machte dieser Mehrbetrag rund 2,4 + 4,85 = 7,05 RM. aus, also stieg der Nettoverdienst nach der Rückgliederung nur um einen Betrag von rund 5 RM., das sind ungefähr 4%.

Dieser Betrag ist bei vielen Arbeitern dieses Werkes noch geringer, weil sie weniger Kinder haben. Rund 45% aller Arbeiter dieses Betriebes sind Verheiratete mit 1 und 2 Kindern.

Zu erwähnen ist außerdem die Steigerung des gesamten Lohneinkommens des Saarlandes nach der Rückgliederung durch die Verminderung der Arbeitslosen, durch Verminderung der Feierschichten und ähnliches mehr.

b.) Die Entwicklung der Lebenshaltungskosten im Saarland nach der Rückgliederung.

Die Veränderung der Indexziffern der Lebenshaltungskosten veranschaulicht folgende Zusammenstellung [80]).

Zeit 1934	Ernährung	Wohnung	Heizung Beleuchtung	Bekleidung	Verschiedenes	Zusammen
10. I.	103,8	100	102,0	86,4	100,7	100,7
7. II.	101,4	100	102,0	86,4	100,0	99,4
7. III.	99,8	100	182,0	86,4	99,8	98,5
11. IV.	100,3	100	102,0	86,6	99,7	98,8
9. V.	99,8	100	102,0	88,4	99,4	98,7
6. VI.	99,9	100	101,7	88,4	99,4	98,7
13. VII.	96,8	100	101,7	88,4	99,4	97,1
10. VIII.	96,3	100	102,2	88,4	99,7	97,0
7. IX.	92,3	100	102,2	88,4	99,7	95,0
12. X.	92,5	100	101,7	90,5	99,7	95,3
9. XI.	93,2	100	102,2	90,5	99,7	95,7
5. XII.	93,2	100	102,8	90,5	99,5	95,6

[80]) Nach Angaben des Stat. Amtes d. Stadt Saarbrücken.

Zeit 1935	Ernährung	Wohnung	Heizung Beleuchtung	Bekleidung	Verschiedenes	Zusammen
7. I.	95,3	100	102,8	90,5	99,7	96,8
6. II.	97,1	100	102,8	90,5	99,9	97,7
6. III.	97,9	100	102,8	90,5	99,9	98,1
10. IV.	99,4	100	102,8	90,5	99,9	98,8
8. V.	103,8	100	102,8	91,0	100,1	101,2
5. VI.	106,0	100	102,8	91,4	100,1	102,4
10. VII.	108,4	100	102,8	91,4	100,5	103,7
5. VIII.	113,8	100	101,2	91,4	100,3	106,4
4. IX.	110,6	100	101,2	91,5	100,2	104,7
9. X.	109,0	100	101,2	91,5	100,2	103,9
6. XI.	112,2	100	101,2	91,7	100,2	105,6
4. XII.	110,9	100	101,2	91,7	100,2	104,9
1936						
18. I.	113,5	100	101,2	91,9	100,4	106,3
5. II.	114,5	100	101,2	91,9	100,4	106,9
4. III.	114,5	100	101,3	92,6	100,4	106,9
8. IV.	114,5	100	101,2	92,6	100,4	106,9
6. V.	114,5	100	101,2	93,1	100,4	107,0
10. VI.	113,3	104,7	101,2	93,2	100,5	108,3
8. VII.	114,8	104,7	101,2	93,2	100,5	108,0
5. VIII.	115,7	104,7	101,2	93,5	100,5	108,5
9. IX.	113,2	104,7	101,2	94,2	100,5	107,2
7. X.	113,0	104,7	101,2	95,7	100,5	107,3

Die Indexziffern der Lebenshaltungskosten betrugen demnach:

	für Saarbrücken [81])	für das Reich [81])
im März 1935	98,1	122,2
im März 1936	107,0	124,2

Nach diesen Zahlen sind die gesamten Lebenshaltungskosten in Saarbrücken seit der Zeit vor der Rückgliederung (März 1935) bis März 1936 um rund 9%, im Reichsdurchschnitt hingegen 1,6% gestiegen. Danach ist in Saarbrücken eine besondere Teuerung von 9 — 1,6 = 7,4% eingetreten. Diese besondere Teuerung kann als direkte Folge der Rückgliederung betrachtet werden, nachdem das Statistische Reichsamt festgestellt hat, daß die Entwicklung der Lebenshaltungskosten im vergangenen Jahre in den einzelnen Gemeinden des Reiches im großen und ganzen dieselbe gewesen ist. Daß die Steigerung von 7,4%

[81]) Die Tatsache, daß die Reichsindexziffer wesentlich höher liegt, als die Saarbrücker Ziffer, erklärt sich daraus, daß die gegenwärtigen Preise bei der Berechnung der Reichsindexziffer auf die Preise im Jahre 1913/14 bezogen werden. Bei der Saarbrücker Indexziffer hingegen auf die Preise Januar/März 1934. Sie besagt jedoch nichts über die absolute Höhe der Preise.

durch die Rückgliederung bedingt war, geht auch schon rein äußerlich daraus hervor, daß sich die unterschiedliche Entwicklung der Saarbrücker und Reichsindexziffer im wesentlichen auf die Zeit bis August 1935 beschränkt. (Durch Vergleich der Bewegungen der Indexziffer festgestellt.) Von da an gehen die Veränderungen parallel.

Die oben festgestellte Gesamtsteigerung der Lebenshaltungskosten in Saarbrücken um 9% ergibt sich aus einer sehr unterschiedlichen Entwicklung bei den einzelnen Verbrauchergruppen. Während nämlich die Kosten für Wohnung völlig gleich geblieben sind, haben sich die Kosten für Heizung und Beleuchtung geringfügig vermindert, die Kosten für Bekleidung und für Verschiedenes haben sich etwas erhöht, aber die Kosten für die Ernährung sind ziemlich stark, um 16,8% gestiegen, was die Erhöhung der Gesamtlebenshaltungskosten vorwiegend bestimmte.

Die Steigerung der Ernährungskosten beruht hauptsächlich auf den erhöhten Preisen von Brot und Mehl, Fleisch, Fleischwaren, Fetten, Zucker und Bier. Sie sind durch die Angleichung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse an die Preise des deutschen Binnenmarktes und durch die steuerlichen Mehrbelastungen, infolge Einführung der deutschen Verbrauchssteuern bedingt.

In der Gruppe „Verschiedenes" dürften die erhöhten Gebühren für Rundfunk, Post, und Fernsprecher, Eisenbahnfahrpreise u. a. m. die Erhöhung der Kosten bestimmt haben.

Der Lebenshaltungsindex ist eine Vergleichszahl, die „die durchschnittliche Veränderung der Verbraucherpreise für Waren und Leistungen des wichtigsten Lebensbedarfes" aufzeigen will. Sie geht also von den Preisen eines bestimmten Zeitraumes aus, um die Veränderung der Kosten wiederzugeben, die eine bestimmte Normalfamilie zur Befriedigung eines bestimmten Bedarfs der Lebenshaltung aufzuwenden hat. Da der Index die für die Lebenshaltung aller Teile des Volkes gültige Preisentwicklung angeben soll, ist vom Statistischen Reichsamt ein Verbrauchsschema festgelegt, das einer fünfköpfigen Familie mit mittlerem Einkommen angepaßt ist und zwar ermittelt mit Hilfe der Statistik über Haushaltsrechnungen 1927/28. Da aber die Verbrauchszusammensetzung einer solchen Familie vor der Rückgliederung im Saarland (mit seinen niedrigen Zöllen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und seinen geringen Verbrauchssteuern) eine andere war als im Reich, kommt bei Berechnung des Lebenshaltungskostenindexes nach dem Verbrauchsschema des Statistischen Reichsamtes die tatsächliche Kostensteigerung des ortsüblichen Verbrauches nicht zum Ausdruck. Man müßte vielmehr, um der infolge der Rückgliederung eingetretenen Verteuerung der Lebenshaltung gerecht zu werden, die Verteuerung des früher üblichen Verbrauchs berechnen. Das scheitert jedoch daran, weil genaue Angaben über dessen Zusammensetzung fehlen.

Die vorstehenden Zahlen sind nach den Maßstäben des Statistischen Reichsamtes ermittelt. Wir müssen aber versuchen, durch entsprechende Ergänzungen zu ungefähren Ergebnissen zu gelangen, die das wirkliche Ausmaß der Teuerung im Hinblick auf die Besonderheiten des saarländischen Verbrauchs

angeben. Die wenigen Haushaltsrechnungen, die 1927/28 in Saarbrücken von Arbeiterfamilien geführt wurden, sollen uns dabei zur Stütze dienen. Danach verbrauchten nach der Haushaltrechnung von 6 Saarbrücker Arbeiterfamilien mit einem Durchschnittseinkommen von knapp 1000 Frs. = rund 166,— RM., das ungefähr der absoluten Höhe der Lebenshaltungskosten nach dem Schema des Statistischen Reichsamtes entspricht, innerhalb von 4 Wochen vor allem folgende Lebens- und Genußmittel, die im Reichsschema nicht oder nicht in gleichem Maße berücksichtigt sind[82]): Obst für 3,50 RM., darunter für 1,25 RM. Südfrüchte. Das Obst war vor der Rückgliederung außerordentlich billig und deshalb Volksnahrungsmittel. Die Preise haben sich bei vielen Sorten, insbesondere bei Südfrüchten inzwischen teilweise fast verdoppelt. Dabei erfolgte die Zufuhr billiger Waren aus Südfrankreich stets einige Wochen früher als heute. Ferner wurden von den 6 Arbeiterhaushalten je durchschnittlich 2,50 RM. für Tabakwaren ausgegeben, wofür im Reichsschema ebenfalls keine Ausgaben vorgesehen sind.

Die Preissteigerung auf diesem Gebiete ergibt sich daraus, daß das Stück der hier bevorzugten Zigaretten (Marke Polo) früher 1,5 Pfg. kostete, heute dagegen 2,5 Pfg. Die früher für 2,50 RM. erhältliche Menge kostet heute rund 4,20 RM. Außerdem wird im Reichsschema der Speiseölverbrauch von ungefähr 1 Liter im Monat nicht berücksichtigt. Der Ölpreis war vor der Rückgliederung 0,75 RM. pro Liter und ist gegenwärtig auf 1,25 RM. gestiegen. Der Bierverbrauch spielt (insbesondere bei Hüttenarbeitern) im Saarland eine erhebliche Rolle. Im Reichsschema werden 8 Liter Bier berücksichtigt, die 6 Saarbrücker Arbeiter verbrauchen durchschnittlich je 10 Liter. Da das Bier erheblich teurer geworden ist, wirkt sich auch dieser Unterschied auf das Ergebnis der Berechnung aus. Ferner ist zu berücksichtigen, daß das Statistische Reichsamt beim Fettverbrauch unter anderem Palmin und deutsches Schweineschmalz in seinem Verbrauchsschema zugrunde legt, während hier vielfach die geringeren Pflanzenfette konsumiert werden. Die Preise dieser Fette sind um über 100% gestiegen und, durch die Qualitätsunterschiede bedingt, wesentlich stärker, als die im Reichsschema vorgesehenen pflanzlichen Fette. Der dadurch entstehende Fehler beeinflußt das Ergebnis ebenfalls.

Insgesamt dürfte sich, bei Berücksichtigung der Besonderheiten des saarländischen Verbrauchs vor der Rückgliederung, die Indexziffer für Ernährung um weitere 6—7%, also insgesamt um 23—24% erhöht haben. Die Verteuerung der gesamten Lebenshaltungskosten dürfte dann etwa 12% betragen.

Nun sind jedoch zweifellos nicht alle notwendigen Korrekturen durchgeführt. Es wäre noch zu berücksichtigen, daß der Verbrauch, der der Indexziffer zugrunde liegt, auf Grund von Haushaltsrechnungen aus dem Jahre 1927/28 festgestellt wurde. Seit dieser Zeit haben sich die Verbrauchermengen und Qualitäten durch die wirtschaftliche Krise und zum Teil auch durch Geschmackswandel außerordentlich verändert. Einschränkungen werden vor allem

---

[82]) Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Saarbrücken.

bei den Ausgaben für „Verschiedenes" und „Bekleidung" gemacht worden sein. Würde man diese Verbrauchsgruppen ihrer heutigen geringen Bedeutung entsprechend auf das Gesamtergebnis einwirken lassen, so würde der Gesamtindex in entsprechend stärkerem Maße von der Steigerung der Ernährungskosten beeinflußt werden. Bei Annahme eines den saarländischen Nettolöhnen angepaßten Verbrauchs in Höhe von etwa 130,— bis 140,— RM. monatlich dürfte die Erhöhung der gesamten Lebenshaltungskosten ungefähr 15% betragen.

Schließlich kann auch die letzte Ziffer noch kein allgemeiner und vollgültiger Maßstab für die Teuerung sein. Das ergibt sich schon daraus, daß bei ihrer Ermittlung nicht berücksichtigt werden konnte, daß Obst, Gemüse, neue Kartoffeln u. a. m. in den Jahren vor der Rückgliederung, jeweils jahreszeitlich viel früher zu billigeren Preisen aus Südfrankreich erhältlich waren als heute. Ferner ist erwähnenswert, daß die für Saarbrücken angegebene Zahl nicht auch für die Saararbeiter außerhalb der Großstadt (wegen Erwerb von Eigenheimen) gilt. Deren Verbrauchsgestaltung und Einkommensverteilung wird sicherlich noch mehr vom Verbrauchsschema des Statistischen Reichsamtes abweichen, als dies auf Grund der Verhältnisse in Saarbrücken angenommen wurde [82]).

C.) Das Verhältnis zwischen der allgemeinen Preissteigerung und der Lohnerhöhung.

Wenn wir die Ergebnisse unserer Untersuchung über die Entwicklung der Löhne und der Lebenshaltungskosten einander gegenüberstellen, so ergibt sich die Tatsache, daß die Kaufkraft der Löhne, also ihr Realwert, gesunken ist. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild.

Die Teuerung der Lebenshaltungskosten gegenüber der Zeit vor der Rückgliederung für einen Arbeiterhaushalt mit 5 Köpfen beträgt ungefähr 15%, während sich die Löhne der Bergarbeiter im Saarland effektiv nicht und die der Hüttenarbeiter im Durchschnitt tatsächlich etwa um 3% erhöht haben. Die allgemeine Angleichung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten ist also danach ungefähr zu ¼ gegeben. Selbstverständlich ist die Lohnerhöhung im Einzelfall sehr verschieden. Inzwischen können noch Erhöhungen der Löhne eingetreten sein, die hier nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie bei Anfertigung der Arbeit nicht bekannt waren. Des weiteren sind unsere Untersuchungen, da sie auf Durchschnittswerte und zum Teil auf Schätzungen aufgebaut sind, nicht absolut zuverlässig. Doch haben sie uns die Erkenntnis vermittelt, daß die Kaufkraft der Saarbevölkerung gesunken ist. Die Folge dieser Tatsache aber ist, daß sich damit auch der Absatz des Saarhandels am saarländischen Binnenmarkt nach der Rückgliederung verringert haben muß.

---

[82]) Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Saarbrücken.

Es bleibt nun noch die Frage offen, inwieweit künftig ein Ausgleich für die Teuerung gewährt werden kann. Ein Vergleich der Bergarbeiterlöhne im Saarland mit denen an der Ruhr gibt uns den Rahmen dieser Möglichkeit an.

Durchschnittslöhne je verfahrene Schicht in RM.[83]).

(Löhne der Gesamtbelegschaft, einschl. Nebenbetrieb.)

Barverdienst:	An der Saar:	An der Ruhr:
Oktober 1935	7,00	7,13
November 1935	7,04	7,19
Dezember 1935	7,03	7,20
Durchschnitt 1935	6,94	7,15

Von seiten der Großindustrie im Saarland wird aber darauf verwiesen, daß die Saarindustrie gegenüber der Ruhrindustrie nur dann wettbewerbsfähig bleiben könnte, wenn ein gewisser Abstand der Löhne bestehen bliebe. Dieser Umstand wäre vor allem durch die ungünstigen Fracht- und Produktionsverhältnisse begründet.

2.) Die Veränderung am Außenmarkt.

Bei der Betrachtung der Veränderung am Außenmarkt des saarländischen Handels muß im voraus berücksichtigt werden, daß das Saarland nach der Rückgliederung nunmehr reines Grenzland geworden ist. Wenn der saarländische Absatzmarkt vorher die Form eines Kreises hatte, ist er jetzt nur noch ein Halbkreis. Erst kurze Zeit nach der Rückgliederung kam die Abtrennung von Elsaß-Lothringen, mit dem das Saarland seit 1870 wirtschaftlich verbunden war, zur vollen Auswirkung. Dadurch, daß die Franzosen auf ihrer These vom „eisernen Vorhang" bestanden und sich nur zu einer ganz kümmerlichen Übergangsregelung bereit fanden, traten nach der Rückgliederung ganz einschneidende Änderungen in der Absatzlage des saarländischen Handels ein. Dieser hat — die Gründe haben wir im Abschnitt C, I, 1 ausführlich kennen gelernt — bis auf ganz geringe Posten seinen französischen Außenmarkt verloren. Besonders wirkte sich jetzt das Fehlen der kaufkräftigen Kundschaft aus Elsaß-Lothringen aus. Die Sonderkontingente, die der Saarwirtschaft und damit auch dem Saarhandel für eine kurze Übergangszeit gegeben waren, fielen später (30. September 1935) weg. Von da ab konnte sich ein Absatz nach Frankreich nur noch im Rahmen der vertragslosen deutsch-französischen Handelsbeziehungen vollziehen. Den Ausfall des Absatzes nach Frankreich zahlenmäßig genau anzugeben, ist leider nicht möglich. Doch wenn wir berücksichtigen, daß das Institut für Konjunkturforschung (siehe Ab-

[83]) Zahlen sind der „Statistik des Saarlandes", Heft 1, 1935/36, entnommen.

schnitt B, II) die Saarausfuhr im Jahre 1932/33 nach Frankreich auf rund 120 Mill. RM. schätzte und daß die Übergangsregelung eine Beschränkung auf ungefähr 6% brachte, (siehe Abschnitt C, I, 1), diese aber nur zu rund 55% ausgenützt werden konnte, so können wir mit 97% Absatzverlust auf dem französischen Außenmarkt gegenüber der Zeit vor der Rückgliederung rechnen. Der Ausfall macht also jährlich rund 115 Mill. RM. aus. Der Saarhandel mußte und muß sich nun wieder ganz auf den deutschen Markt bzw. auf den Export umstellen. Die vielfältigen Maßnahmen, die durch das Zusammenwirken aller zuständigen Stellen eingeleitet wurden, um die nachteiligen Folgen dieser einschneidenden Änderungen der Absatzlage abzuschwächen und auszugleichen, haben wir im Abschnitt C, II erwähnt. Dieses Problem der Umstellung war nicht von heute auf morgen zu lösen, obwohl der gewaltige deutsche Konjunkturaufschwung die Übergangsschwierigkeiten milderte und einzelnen Zweigen des Saarhandels ihre Absatzsorgen größtenteils wegnahm. Dies wurde auch von französischer Seite festgestellt, wenn der Präsident des Verwaltungsrates des Forges et Aciéries de la Marine et d'Homécourt in der Generalversammlung u. a. folgendes erwähnte[84]): „Noch im letzten Jahre vor der Saarrückgliederung habe er den Wunsch ausgedrückt, man möge, wie auch immer die Saarabstimmung ausfalle, zwischen den beiden beteiligten Regierungen zu Abmachungen gelangen, die mindestens während einer Übergangszeit das bisherige Austauschverhältnis weiter ermöglichten. Es sei aber anders gekommen. Nicht die Saarhütten hätten den Schaden gehabt, denn der deutsche Markt, auf den sie nun ganz angewiesen seien, habe infolge seiner starken Belebung ihre Erzeugung, die einst nach Frankreich ging, glatt aufgesogen. Homécourt jedoch habe sich eines bedeutenden und schwer zu ersetzenden Abnehmers seit März 1935 beraubt gesehen."

Aus der nunmehrigen Grenzlage des Saarlandes und seinem dadurch bedingten Standort müssen die verschiedensten Folgerungen gezogen werden. Es bleibt noch manches zu tun, um die erlittenen Absatzverluste voll auszugleichen. Vor allem darf nicht übersehen werden, daß der saarländische Absatz in Frankreich jetzt grundsätzlich genau den gleichen Bedingungen unterliegt, wie der Absatz des übrigen Deutschland. Die Ausfuhr Deutschlands nach Frankreich hat sich zwar von Anfang 1935 bis jetzt auf ungefähr gleicher Höhe von etwas mehr als 60 Mill. RM. gehalten, aber den relativen Rückgang derselben kann man erst ganz erfassen, wenn man weiß, daß Anfang 1934 noch Waren für weit über 80 Mill. RM. nach Frankreich ausgeführt wurden, ohne daß die Lieferungen des Saarlandes mit einbegriffen waren, während in den 60 Mill. RM. von jetzt die Lieferungen des Saarlandes mit eingeschlossen sind. Wir erkennen also schon daraus, inwieweit für den Saarhandel aus der Entwicklung der allgemeinen deutsch-französischen Handelsbeziehungen etwas herauszuholen ist. Nach den trüben Erfahrungen der letzten Zeit erscheint eine wesentliche Steigerung unserer Ausfuhr nach Frankreich kaum möglich, zumal die neue Abwertungswelle, die über Europa hinwegging,

[84]) Nach Bericht der „Frankfurter Zeitung" Nr. 609 v. 29. November 1935.

insbesondere die Abwertung in Frankreich dem deutschen Export nach dort neue Hemmnisse in den Weg stellt. Es wäre durchaus denkbar, daß der saarländische Handel dank seiner geschäftlichen Beziehungen und besonderen Erfahrungen in der Lage wäre, bei bestimmten vom französischen Markt besonders begehrten Erzeugnissen die Zollmauern zu überwinden und sich dadurch einen gewissen Absatz zu erhalten, wenn sich nicht eine weitere schwere Vorbelastung des deutschen Außenhandels aus der Schuldenfrage und dem deutschen Rohstoff- und Devisenproblem ergäbe. Zu diesen Handelshemmnissen nahm auch vor kurzem der Verwaltungsrat der „Internationalen Handelskammer" Stellung, indem er in einer Erklärung zur Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen unter anderen folgende Maßnahmen empfahl[85]):

1.) „Den Abschluß mehrseitiger Handelsverträge, die dem Beitritt aller Staaten offenstehen und dem internationalen Güteraustausch neuen Antrieb geben;
2.) bis zum Eintritt einer solchen Verhandlungen günstigen Lage den Abschluß zweiseitiger Verträge, die bewußt auf eine Verringerung der Handelshemmnisse abzielen.
6.) Die Abschaffung der Einfuhrkontingente, und zwar vornehmlich vermittels mehrseitiger Abkommen, sobald durch entsprechende Maßnahmen, insbesondere auf dem Gebiete der Währung, der Weg für den endgültigen Wiederaufbau des Welthandels geebnet worden ist.
12.) Eine grundsätzliche währungspolitische Verständigung zwischen den Großmächten über folgende Punkte: Verzicht auf Vornahme einer Abwertung zum Zwecke des internationalen Wettbewerbs, Sicherung und Ausdehnung der Stabilität der Wechselkurse nach Anpassung an die Notwendigkeiten der einzelnen Länder, Ausschaltung der saisonmäßigen Währungsschwankungen, Anerkennung der Notwendigkeit eines möglichst raschen Überganges zu einem stabileren System."

Ob die einzelnen Staaten, insbesondere Frankreich diese Vorschläge in die Tat umsetzen, bleibt abzuwarten.

Aber diesen Hemmnissen zum Trotz muß es stets die besondere regionale Aufgabe des Saarlandes sein und bleiben, im Rahmen der verbliebenen Möglichkeiten den Export nach Frankreich zu pflegen und auszuschöpfen, was ja auch in der Richtung alter Tradition liegt.

Der saarländische Handel muß seinen Absatzverlust in Frankreich größtenteils auf dem deutschen Markt ausgleichen. Inwieweit dies bis jetzt gelungen ist, läßt sich zahlenmäßig leider nicht angeben, da eine eigene Statistik über die Lieferungen des Saarlandes nach dem Reich seit der Rückgliederung erklärlicherweise nicht mehr geführt wurde. Nach eigener Information bei einer Reihe von saarländischen Firmen ist der frühere Umsatz gehalten worden, allerdings mit wesentlichen Mehraufwendungen. Wenn wir berücksichtigen, daß die saarländische Ausfuhr nach dem Reich schon im Jahre 1934 eine kräftige aufwärtssteigende Entwicklung gezeigt hat, so war schon vor der Rückgliederung eine gewisse Angleichung an den deutschen Markt gegeben. Im einzelnen war die Einfuhr aus dem „Saargebiet" in das Reichszollgebiet[86]) bei Lebensmitteln und Getränken in den ersten neun Monaten

[85]) Nach: Bericht der Kölnischen Volkszeitung Nr. 290, 20. Oktober 1936.
[86]) Nach S. W. Z. Nr. 48, Jahrg. 1934.

1934 gegenüber dem gleichen Zeitraum 1933 wertmäßig um rund 53% und mengenmäßig um etwa 68% gestiegen.

In der Gruppe Rohstoffe und halbfertige Waren entfiel die Steigerung (wertmäßig 18,6%, mengenmäßig 28%) auf Felle und Häute, Holz, Kohle, Zement und Steine, Roheisen und Erze. Die höchste Steigerung absolut und relativ wies die Einfuhr von Fertigwaren in das Reichszollgebiet auf. Sie betrug dem Werte nach rund 59% und der Menge nach rund 69%. Im ganzen wies die Einfuhr nach Deutschland gegenüber dem Vorjahre wertmäßig eine Steigerung um nahezu die Hälfte und mengenmäßig um mehr als ⅓ auf. Die wirtschaftlichen Fäden zwischen dem Saarland und dem Reich haben sich nach der Rückgliederung enger verknüpft, zumal eine noch stärkere Belebung der deutschen Konjunktur die Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes weiter vergrößerte. Die Berechtigung zu dieser Annahme gibt uns das weitere Steigen des deutschen Volkseinkommens. Nach der vorläufigen Berechnung des Statistischen Reichsamts [87]) hat das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1935 um 8% zugenommen. In der ersten Hälfte des Jahres 1936 setzte sich, soweit aus Teilergebnissen bereits geschlossen werden kann, der Anstieg ungefähr in demselben Grade fort. Das Nominaleinkommen ist von 1933 bis 1935 um etwas mehr als 12 Milliarden auf 57,3 Milliarden RM. angewachsen. Es hatte damit im letzten Jahre den Stand von 1931 wieder erreicht, aber einzuschalten ist, daß die Kaufkraft des Geldes 1935 größer war als 1931. Das Realeinkommen zeigt infolgedessen ein viel günstigeres Bild. Diese Tatsache läßt die Hoffnung zu, daß es dem saarländischen Handel gelingen wird (soweit es noch nicht gelungen ist), seinen früheren normalen Umsatz wieder zu erreichen, oder diesen gar zu steigern. Es soll dabei nicht an die wertmäßige Umsatzsteigerung, die durch höhere Preise hervorgerufen wurde, (siehe Abschnitt C, V), gedacht werden. Allerdings muß dabei auch der Absatzausfall auf dem saarländischen Binnenmarkt, hervorgerufen durch die gesunkene Kaufkraft der Saarbevölkerung (wie früher erwähnt), ausgeglichen werden, indem der Saarhandel sich neue Absatzmöglichkeiten im Reiche schafft. Die Bedeutung des Umsatzes für die einzelnen Unternehmungen ist bekanntlich sehr groß, denn von der Höhe des Umsatzes hängt ihre Existenz ab. Wenn es auch dem saarländischen Handel gelingt, seinen Absatz auf die frühere Höhe zu steigern, so ist damit noch lange nicht das Verhältnis der Umsatzsteigerung zur Kostensteigerung normalisiert. Darauf kommt es natürlicherweise an, wenn alles wieder in geordneten Bahnen verlaufen soll. (Die Veränderung der Kosten behandelt Abschnitt C, VI).

Wie uns aus Abschnitt B, III bekannt ist, hatte der saarländische Handel vor der Rückgliederung so ziemlich nach sämtlichen Ländern der Welt exportiert. Sein Absatz dorthin war nicht sehr groß, immerhin aber doch sehr beachtlich. (Siehe B, II.) Soweit übersehen werden kann, ist der Export nach Belgien und Luxemburg nach der Rückgliederung auch zurückgegangen, weil es dem Saarhandel unter der französischen Zollhoheit aus politischen Gründen

[87]) Wirtschaft und Statistik.

eher gelungen ist, die Handelshemmnisse (im Wege nach dort) zu überwinden, als es jetzt nach der Rückgliederung der Fall ist. Im großen und ganzen kann dieser Ausfall aber nicht sehr bedeutend sein. Gerade nach der Rückgliederung war und ist es das Gebot der Stunde für den Saarhandel, die Ausfuhr noch weiter auszubauen, was durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Wenn auch der Saarhandel, wie wir gesehen haben, im wesentlichen auf dem Inlandsmarkt verankert und von dessen Gedeihen abhängig ist, so darf selbstverständlich diese Erkenntnis nicht dazu verleiten, sich ausschließlich auf die hier gegebenen Möglichkeiten zu konzentrieren [88]).

IV. Die Veränderung der Bezugsverhältnisse.

Entscheidend wurde die Umstellung durch die Tatsache bestimmt, daß die Rückgliederungsaufgaben des Saarlandes dringlicher und umfassender als erwartet, gestellt worden sind. Vor allem drängte die handelspolitische Entwicklung (siehe C, I, 1) zu Neuordnungen, die auf den verschiedensten Stufen des Güterumlaufes tiefe und endgültige Veränderungen nach Form und Inhalt bedeuteten. Die Veränderung in der Absatzlage haben wir im Vorhergehenden schon kennengelernt. Mit dem Ablaufe der Übergangsregelungen am 30. September 1935 trat der Bruch der Wirtschaftsbeziehungen mit Elsaß-Lothringen, die über ein halbes Jahrhundert alt und traditionell waren, gewaltsam ein. Das bedeutete auf der Bezugsseite eine Umstellung in der Größenordnung von etwa 160 Mill. RM. jährlich (siehe Abschnitt B, III) ohne Einrechnung des Erzbezuges. Diese Zahl wird erst ins rechte Licht gesetzt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Bezug aus Frankreich mengenmäßig etwa 57% des gesamten saarländischen Bezuges ausmachte. Die Wirkungen dieser Bezugsumstellung stuften sich natürlich für die einzelnen Handelsbranchen zeitlich nach ihrer Verbrauchsnähe ab. So wurde vor allem für den Lebens- und Genußmittelhandel der Ausgleich des Bezugsausfalles an landwirtschaftlichen Erzeugnissen sehr dringlich. Jahrzehntelang hatte der billige landwirtschaftliche Überschuß Elsaß-Lothringens die Versorgung der Saarbevölkerung sichergestellt. Nach der Rückgliederung traten hier einschneidende Änderungen ein, und die reibungslose organisatorische Lösung der Umstellung war nur möglich durch die günstigen Vorbedingungen, die der Reichsnährstand mit seiner großzügigen Organisation schuf. Die übrigen Branchen des saarländischen Handels waren, soweit sie vorher aus Frankreich bezogen haben, auch vor neue Aufgaben hinsichtlich ihres Bezuges gestellt. Doch waren hier die Schwierigkeiten lange nicht so groß, als in der Absatzfrage. Zum ersten fielen die Zölle mit ihren formalen Bestimmungen weg; zudem wurden die saarländischen Bezieher mit reichsdeutschen Waren vordringlich bedient. Lediglich traten dort vermehrte Schwierigkeiten auf, wo der Bezug vom Auslande abhängig war, weil hier die deutschen Rohstoff- und Devisenbewirtschaftungs-Gesetze und Verord-

[88]) R. Martin, Binnenmarkt und Ausfuhr in ihrer Bedeutung für die Saarindustrie, in: S. W. Z. Nr. 51, Jahrg. 1935.

nungen beachtet werden mußten. Wie uns aus Abschnitt B, III bekannt ist, wurden vor der Rückgliederung rund 6% des gesamten saarländischen Bezuges im Ausland (ohne Frankreich und Deutschland) erstanden. Diese Bezugsgebiete sind nun nach der Rückgliederung durch die erwähnten Schwierigkeiten zum Teil auch weggefallen. Im ganzen ergibt sich also daraus, daß sich der Saarhandel nach der Rückgliederung mit rund 60% seines Bezuges nach Deutschland hin umstellen mußte. Daß dabei organisatorische Änderungen von ganz entscheidendem Ausmaße nötig wurden, ist nicht zu bezweifeln. Der saarländische Großhandel, der vorher in Frankreich zum Teil eigene Einkaufshäuser unterhalten hatte, mußte jetzt ganz neue Lieferanten aufsuchen. Wo Marktverbände oder andere Regulierungen zur Hand waren, war es leichter, neue Bezugsquellen zu finden. Andererseits brachten aber die höheren Preise, d. h. zugleich Kostenunterschiede (siehe B, IV) Aufgaben besonderer Art. Jeder Unternehmer weiß, was es heißt, sich auf andere Bezugsquellen und gleichzeitig auf andere Märkte einzustellen. Zwar mußte nicht alles, was früher aus Frankreich eingeführt wurde, jetzt aus Deutschland bezogen werden, weil die Saarwirtschaft während ihrer Zugehörigkeit zum französischen Zollgebiet Wandlungen durchgemacht hat, die im Rahmen des deutschen Zollgebietes nur teilweise möglich gewesen wären. Es hatten sich in dieser Zeit neue Industriezweige gebildet, z. B. auf dem Gebiete der Nahrungs- und Genußmittel, der Möbel- und Holzindustrie u. a. m., die jetzt auch als Lieferanten auftraten.

Im Gesamtbild ist die Wirkung dieser Umstellung, abgesehen von manchen Bezugsstockungen, nur ein Kostenproblem, und dies zu lösen, war und bleibt zum Teil die größte Aufgabe.

V. Verändertes Preisniveau.

Wie aus Abschnitt B, III bekannt ist, hat der saarländische Handel zu ungefähr 57% seine Waren aus Frankreich bezogen. Abschnitt B, IV führt an, daß die Preise in Frankreich durchschnittlich mehrere Prozent unter den Preisen des Deutschen Reiches standen, und zwar in besonderem Maße bei den Waren (landwirtschaftliche Erzeugnisse, Textilrohstoffe), die vorzugsweise in Frankreich (aus zollpolitischen Gründen) gekauft werden mußten. Nach der Rückgliederung war nun der Saarhandel gezwungen (siehe Abschnitt C, I, 1 und C, IV), seinen ganzen Bezug auf Deutschland umzustellen. Damit veränderten sich auch die Einkaufspreise. Diese Regelung der allmählichen Angleichung an das neue Preissystem ist im Abschnitt C, II behandelt worden, sodaß wir hier nur die tatsächliche Veränderung feststellen wollen. Es ist für einen Handelsbetrieb wichtig, welche Höhe seine Einstandspreise haben. Die Veränderung dieser Preise wird durch untenstehende Zahlen veranschaulicht:

Einkaufspreise in RM. für einige wichtige Waren.
(Großhandelspreise).

Warenart	Menge	1934 Frs.	1934 RM.	1936 RM.
Schmalz	1 kg	3,10	0,51	1,72
Kokosfett	1 „	2,48	0,41	1,02
Salatöl	1 Ltr.	2,85	0,47	1,06
Eier	1 Stck.	0,45	0,07	0,11
Limburger Käse	1 kg	6,40	1,05	0,84
Emmenthaler Käse	1 „	13,30	2,20	1,92
Malzkaffee	1 „	1,75	0,30	0,36
Kaffee Santos	1 „	10,60	1,75	2,97
Gries-Zucker	1 „	3,05	0,50	0,66
Nelken	1 „	13,85	2,30	5,60
Pfeffer	1 „	20,—	3,30	1,75
Erbsen	1 „	1,65	0,27	0,42
Bohnen	1 „	1,75	0,69	0,30
Linsen	1 „	2,75	0,45	0,49½
Essig-Marinaden	½ Ltr.-Dose	2,65	0,44	0,36
Gemüse-Erbsen	1 „ „	2,30	0,38	0,38
Schnittbohnen	1 „ „	2,50	0,41	0,34
Apfelmus	1 „ „	2,90	0,48	0,51
Milch in Dosen	1 „ „	2,10	0,34½	0,34½
Konsum-Margarine	1 kg	5,94	0,99	1,06
Haferflocken	1 „	0,97	0,16	0,31½
Reis (Vollreis)	1 „	0,94	0,15	0,32
Kernseife	375 gr	0,75	0,12	0,14¼

Die Waren sind wahllos herausgegriffen. Qualitätsunterschiede, die den Preis beeinflussen könnten, sind kaum zu verzeichnen. Es sind größtenteils Waren von der Preislage, wie sie im Saarland bevorzugt gekauft werden, was seinerseits wieder in der sozialen Schichtung der Bevölkerung des Saarlandes (siehe Abschnitt A, I) begründet liegt.

Aus der Gegenüberstellung erkennt man schon, daß die Preise nach der Rückgliederung im allgemeinen gestiegen sind. Jedoch ist auch ersichtlich, daß einzelne Warenpreise bedeutend billiger geworden sind und zwar für die Artikel, welche früher schon aus Deutschland bezogen wurden und bei denen heute die Zollbelastung wegfällt. Um eine genaue zahlenmäßige Angabe der allgemeinen Preissteigerung zu geben, genügen die oben angeführten Beispiele nicht. Dazu wäre eine viel größere Zahl von Einzelfällen zu untersuchen, und zwar müßten die verbilligten sowohl als auch die verteuerten Fälle in ihrem Verhältnis zueinander gegenübergestellt werden. Das ist uns leider aus Mangel an statistischem Material nicht möglich. Wir können nur versuchen, schätzungsweise zu einer durchschnittlichen Preissteigerungsziffer zu kommen. Nachstehende Tabelle wird uns dabei eine Stütze sein:

Preisgestaltung für 100 Artikel (Kleinhandelspreise).

Zeit	Preise in Reichsmark	
1. 1. 1930	(839,65)	138,—
1. 1. 1931	(782,85)	128,80
1. 1. 1932	(692,50)	114,—
1. 1. 1933	(653,70)	107,50
1. 1. 1934	(636,28)	104,70
1. 1. 1935	(601,87)	99,50
1935		
18. 2.		101,09
1. 3.		100,61
1. 5.		102,09
1. 6.		103,85
1. 7.		104,62
1. 8.		115,26
1. 9.		111,63
1. 10.		109,65
1. 11.		111,78
1. 12.		114,20
1936		
1. 1.		112,06
1. 2.		111,44
1. 3.		112,33
1. 4.		116,69
1. 5.		117,76
1. 6.		116,52
1. 7.		117,—
1. 8.		116,74
1. 9.		116,38

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Preise für diese 100 Artikel nach der Rückgliederung um rund 16% gestiegen sind. Obwohl hiermit nicht alle Waren erfaßt sind, vermittelt uns dieses Ergebnis immerhin schon ein ungefähres Bild der allgemeinen saarländischen Preisgestaltung. Damit ist aber nicht gesagt, daß der saarländische Handel im Durchschnitt 16%ige höhere Einstandspreise in seine Kalkulation einzusetzen hätte, sondern bei manchen Branchen sind sie sogar niedriger als vor der Rückgliederung. Das ist besonders bei den Branchen der Fall, die mit deutschen Konsumfertigwaren handeln. Diese prozentuale Erhöhung der Preise im Saarland nach der Rückgliederung gleicht auch annähernd der Steigerung des Lebenshaltungsindexes. Hier die Zahlen[89]):

[89]) Nach Angaben des Statistischen Amtes der Stadt Saarbrücken.

Zeit		Lebenshaltungsindex
1934:	10. 1.	100,7
	11. 4.	98,8
	13. 7.	97,1
	12. 10.	95,3
	5. 12.	95,6
1935:	6. 3	98,1
	10. 7.	103,7
	9. 10.	103,9
	4. 12.	104,9
1936:	18. 1.	106,3
	8. 4.	106,9
	8. 7.	108,0
	7. 10.	107,3

Obwohl aus dieser Zusammenstellung nur eine 10%ige Steigerung ersichtlich ist, kommen außerdem dieselben Erwägungen wie in Abschnitt C, III, 1 b in Betracht, sodaß auch hier wieder eine 16%ige Preissteigerung gegeben ist. Die Bedeutung dieser Veränderung auf die Umstellung des saarländischen Handels liegt vor allem in der Beeinflussung der Absatzgestaltung und in dem erhöhten Kapitalbedarf, den die einzelnen Unternehmen nach der Rückgliederung zu verzeichnen haben. Die Auswirkung dieser Tatsache auf der Kostenseite wird später behandelt.

IV. Die Veränderung der Kostengestaltung.

Die Besonderheit der Aufgaben aus der Umstellung des saarländischen Handels nach der Rückgliederung ergab sich vor allem aus zwei Umständen. Wie aus den Abschnitten C, I, 1, III, 2 und IV bekannt ist, trat ein radikaler Wechsel der Bezugs- und Absatzgebiete ein. Der Saarhandel wechselte aber auch zugleich die ökonomischen und konjunkturellen Grundlagen (siehe Abschnitt C, I, 2 und 3 und C, III, 1, V). Aus dem Zusammentreffen dieser beiden Entwicklungen ergaben sich für die Umstellung selbst eine Reihe von Folgen teils erwünschter, teils unerwünschter Art. Der konjunkturelle Auftrieb im Reich wirkte sich in einer rascheren und wirksameren Absatzumstellung des Saarhandels aus. Aber auf der anderen Seite brachte der Tausch der ökonomischen Grundlagen, d. h. die Preis- und Kostenunterschiede eine Aufgabenstellung schwierigerer Art. Für den saarländischen Handel war es naturgemäß wichtig, wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Wettbewerbsfähigkeit wird aber im Einzelfalle wie in der Gesamtheit von den Preisen und den Kosten bestimmt. Hier trat aber nach der Rückgliederung bei fast allen Kostenarten eine Veränderung ein. Diese Veränderungen im einzelnen festzustellen, soll im folgenden unsere Aufgabe sein.

1.) Die Arbeitskosten.

Die verschiedenen Kostenveränderungen ergaben sich verhältnismäßig rasch und wirkten sich natürlich von Branche zu Branche, ja von Unternehmen zu Unternehmen verschieden aus. Nach der Rückgliederung mußten die saarländischen Handelsbetriebe die Löhne und Gehälter ihrer Arbeiter und Angestellten erhöhen. Damit sind die fixen Kosten in ihrer absoluten Höhe gestiegen (die Arbeitskosten können im Handel größtenteils als Gemeinkosten angesehen werden). Da der Absatz im allgemeinen zurückgegangen ist, sind die Gemeinkosten pro Umsatzeinheit gestiegen. Aus diesen kausalen Zusammenhängen können wir erkennen, wie sich die Veränderung der Arbeitskosten in der Selbstkostenrechnung der Betriebe auswirken muß.

Die Erhöhung der Löhne und Gehälter war aber eine Folge des veränderten Preissystems, welches die Lebenshaltungskosten nicht unberührt ließ.

Die tarifmäßigen Löhne und Gehälter in den saarländischen Handelsbetrieben waren vor der Rückgliederung folgende[90]):

Die Mindestbezüge in Franken ab 1. 4. 1933 betrugen in der Ortsklasse A:

1. Großhandel, männliche Angestellte

Berufsjahr:	Gruppe 1:	Gruppe 2:	Gruppe 3:
4 (1. Halbj.)	440 = rd. 73 RM.		
(2. Halbj.)	490 = „ 81 „		
7	600 = „ 100 „	725 = rd. 120 RM.	
10	780 = „ 130 „	920 = „ 150 „	1050 = rd. 175 RM.
13	965 = „ 160 „	1125 = „ 185 „	1315 = „ 215 „

2. Großhandel, weibliche Angestellte:

Berufsjahr:	Gruppe 1:	Gruppe 2:	Gruppe 3:
4 (1. Halbj.)	400 = rd. 66 RM.		
(2. Halbj.)	440 = „ 73 „		
7	545 = „ 91 „	655 = rd. 108 RM.	
10	710 = „ 117 „	825 = „ 136 „	950 = rd. 157 RM.
13	865 = „ 142 „	1010 = „ 168 „	1180 = „ 195 „

Die soziale Zulage im Groß- und Einzelhandel betrug Frs. 150.— = rd. 25 RM. monatlich. Im Einzelhandel wurden im Durchschnitt um wenige Prozent höhere Gehälter gezahlt.

Die Tariflöhne im Großhandel waren[91]):

Kraftfahrer	238 Frs. pro Woche	= rd. 39,50 RM.
Fuhrleute	224 „ „ „	= „ 37,— „
Lagerarbeiter	200 „ „ „	= „ 33,— „

[90]) Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 11. Heft, 1933, S. 252 ff., berichtigt durch den Gehaltsnachtrag ab 1. 4. 1933.

[91]) Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, 11. Heft, 1933, S. 242.

Nach der Rückgliederung am 1. 3. 1935 erfolgte gemäß einer Proklamation und Verordnung des Reichskommissats für die Rückgliederung eine Erhöhung von 8—10%. Wenn auch in vielen Fällen schon früher Gehälter über Tarif bezahlt wurden, so mußte doch allgemein die erwähnte Erhöhung erfolgen. Es wäre von großem Interesse, die tatsächliche Steigerung der Arbeitskosten in den einzelnen Betrieben feststellen zu können, was uns leider nicht möglich ist, da die saarländischen Handelsunternehmen zum größten Teil Einzelunternehmen oder Personalgesellschaften sowie G. m. b. H. sind, die keine Geschäftsberichte und Bilanzen veröffentlichen müssen, aus denen solche Angaben entnommen werden könnten. Die wenigen in Frage kommenden Aktiengesellschaften (Großbetriebe des Einzelhandels) haben in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung die einzelnen Posten nicht getrennt ausgewiesen, sodaß auch hier kein Zahlenmaterial zur Verfügung steht. Wir müssen darum unsere Feststellung der Erhöhung des Kostenfaktors Löhne und Gehälter auf die obige Angabe beschränken. Besonders zu berücksichtigen ist noch, daß vor allem die Gefolgschaftsmitglieder gehalten werden mußten, ja zur Erreichung des früheren Umsatzes in Einzelfällen noch vermehrt wurden, was sich in dem Verhältnis von Kosten zu Erträgen noch stärker auswirken mußte.

2.) Die Transportkosten.

Die räumliche Entfernung zwischen Erzeugung und Verbrauch, die der Handel zu überbrücken hat, läßt für ihn den Kostenfaktor „Frachten" entstehen. Diese Frachten spielen für den saarländischen Handel eine besondere Rolle. Im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit ist es nach Lage der Dinge für den Saarhandel von entscheidender Bedeutung, welche Höhe die Bahnfrachten einnehmen, die für ihn einen relativ großen Anteil der Bezugs- und Absatzkosten ausmachen. Die Rückgliederung des Saarlandes brachte auch in dieser Hinsicht eine Veränderung. Der saarländische Handel mußte sich auf die im übrigen Reichsgebiet geltenden Normen und Tarife umstellen. Selbstverständlich wurde auch hier wieder für den Übergang auf die besonderen Verhältnisse Bedacht genommen. Zur Erhaltung des bisherigen Preisniveaus und zur Erleichterung der Umstellung auf die neuen Verhältnisse wurden bei der Übernahme des deutschen Eisenbahngütertarifs verschiedene Ausnahmetarife gewährt. Diese bezogen sich sowohl auf die Frachtsätze der Normalklassen als auch auf die schon vorhandenen deutschen Ausnahmetarife. Die Geltungsdauer dieser Ausnahmetarife war auf vier Monate festgesetzt und gewährleistete für diese Zeit den Frachtenstand in dem Umfange wie vor der Rückgliederung [92]).

Der Binnentarif des Saarlandes war nach dem Vorbild der Reichsbahn aufgebaut. Die Entfernung von rund 100 km war damals im „Saargebiet" die größtmögliche und innerhalb dieser waren drei Zonen vorhanden, in welchen wieder die Frachtsätze entsprechend gestaffelt waren. Die Unterschiede der Frachtsätze im ehemaligen Saargebiet und im Reich und damit die Veränderung der Frachtenkosten für den saarländischen Handel veranschaulicht uns nachstehende Tabelle:

---

[92]) S. W. Z. Nr. 10, Jahrg. 1936, S. 206.

Unterschiede der Frachtsätze für Wagenladungen[93]:
(Frachtsätze in RM. für 10 Tonnen)

Entfernung	v. d. R.*) W I	n. d. R.**) B	v. d. R. W II	n. d. R. C	v. d. R. W III	n. d. R. D	v. d. R. W IV	n. d. R. G
10 km	24	18	18,50	17	14,50	16	12	13
20 „	33	26	25	24	19	21	15	16
30 „	43	35	32	31	24	27	18,50	19
40 „	48	43	35,50	38	26,50	33	20,60	21
50 „	53,50	51	39	45	29	39	22	24
60 „	59	60	43	51	32	44	24	27
70 „	60,50	69	43,70	59	33	50	24,50	30
80 „	62	79	44,20	67	33,50	57	25	33
90 „	63	88	45	75	34	63	25	36
bis 100 „	65	97	45,50	83	34,60	70	25,50	39

*) v. d. R. = vor der Rückgliederung.

**) n. d. R. = nach der Rückgliederung.

Die Bezeichnungen W I, B, W II, C u. s. w. geben die Normalklassen der entsprechenden saarländischen oder reichsdeutschen Tarife an.

Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß die Frachtkosten im ganzen sich nicht unwesentlich verändert haben. In den saarländischen Normalklassen W III und W IV ist der Unterschied gegenüber den Reichsbahn-Normalklassen D und G ganz beträchtlich. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß die Transportkosten für den saarländischen Handel gestiegen sind. Dazu kommt noch, daß bei den verschiedenen Ausnahmetarifen des Saarbahntarifs die Frachtsätze wesentlich niedriger waren als die der Reichsbahntarife, mit Ausnahme der Kohlenfrachten, die nach dem Saarbahntarif höher waren.

Dasselbe kann auch festgestellt werden bei einem Vergleich für Stückgut.

---

[93]) Die Zahlen sind entnommen: 1.) Eisenbahngütertarif der Saarbahnen, Teil III; 2.) Frachtentafel und Frachtsatzzeiger für Stückgut, Sonderdruck des Abschnittes I aus Reichsbahngütertarif, Heft C I a.

Unterschiede der Frachtsätze für Stückgut[94]):
(Auf eine Entfernung von 50 km)

Gewicht in kg	Frachten nach Saarbahntarif, umgerechnet in RM.	Frachten nach Reichsbahntarif, in RM.
20	0,50	0,60
30	0,50	0,70
40	0,50	0,80
50	0,50	0,90
100	1,—	1,50
150	1,50	2,10
200	2,—	2,60
300	3,—	3,70
400	3,80	4,90
500	4,50	5,80
1000	7,75	9,80
1500	11,20	14,65
2000	14,60	19,50
3000	21,50	29,20

Hier muß hinzugefügt werden, daß die Frachtsätze der Reichsbahngütertarife sowohl für Wagenladungen, als auch für Stückgut am 20. 1. 1936 um 5% erhöht wurden, was in vorstehenden Zusammenstellungen noch nicht berücksichtigt ist.

Zum Wechselverkehr mit dem übrigen Reichsgebiet berichtet die S. W. Z. unter anderem folgendes[95]):

„Im Wechselverkehr mit dem übrigen Reichsgebiet war es der Industrie- und Handelskammer gelungen, im Laufe langjähriger Verhandlungen mit der früheren Verwaltung der Saarbahnen und der Deutschen Reichsbahn direkte Tarife für fast alle wichtigen Güterarten durchzusetzen, so daß in diesem Verkehr seit dem Jahre 1927 diese durchgerechneten Frachten fast für den ganzen Warenaustausch mit dem übrigen Reichsgebiet wirksam und die beiderseitigen Binnentarife nahezu ausgeschaltet waren. Die Übernahme der Reichsbahngütertarife vollzog sich darum nach dieser Richtung nahezu reibungslos. Damit war allerdings dem Verkehrsbedürfnis der saarländischen Wirtschaft noch nicht vollkommen entsprochen. Die periphere Grenzlage des Saarlandes mit dem zwangsläufigen einseitigen Warenaustausch nach Osten bedingt die Eingliederung des saarländischen Absatzes in die weiter entfernt liegenden Gebiet des deutschen Marktes. Im süddeutschen und mitteldeutschen Raum, dem hauptsächlichen Absatz- und Bezugsgebiet der Saarwirtschaft, ist gerade die Rückgewinnung des Marktes und die dauernde Wettbewerbsfähigkeit durch die Frachtverteuerung des Staffeltarifs in den nahen und mittleren Entfernungen sehr stark beeinträchtigt."

Für eine Reihe von kanalfähigen Gütern sind während des Jahres 1935 Sondertarife (Als-Ob-Tarife) gewährt worden, die aber mehr der saarländischen Industrie als dem Handel zugute kamen.

---

[94]) Quelle wie Fußnote 93.
[95]) S. W. Z. Nr. 10, Jahrg. 1936, S. 206.

Aus alldem kommen wir zu der Erkenntnis, daß sich die Frachtkosten, wenn auch mit Übergangserleichterungen, auf der ganzen Linie nach der Rückgliederung erhöht haben. Außerdem sind die Tarif- und Gebührensätze bei der Reichspostverwaltung in vielen Positionen höher als die der früheren saarländischen Postverwaltung. Als Beispiel sei nur der Unterschied des Gebührensatzes für einen gewöhnlichen Brief im „Saargebiet" und im Reich angeführt. Dieser ist die Differenz zwischen 0,12 RM. und 0,60 Frs., also rund 2 Pfg. Soweit der Transport mit eigenen Kraftwagen vollzogen wurde und wird, ist auch hier eine Teuerung eingetreten, da die Brennstoffe (Benzin) nach der Rückgliederung ebenfalls im Preise um einige Pfennige pro Liter gestiegen sind.

Die Auswirkungen dieser Veränderung der Transportkosten auf die einzelnen Handelsbetriebe läßt sich leider aus Mangel an Unterlagen (aus früher erwähnten Gründen) nicht darstellen. Doch steht das eine fest, daß bei gleichem Umsatz die anteilmäßigen Posten für Transport ziemlich gestiegen sind, zumal durch die Umstellung des Bezuges wie Absatzes teilweise viel größere Entfernungen zu überwinden sind, als das vor der Rückgliederung der Fall war.

3.) Die Zinskosten.

Unter dem Kostenfaktor „Zins" versteht man die Vergütung für das in der Untersuchung arbeitende Kapital. Die Unternehmung muß mit dem für den Betrieb notwendigen Kapital ausgestattet sein, um ihren Erwerbszweck erfüllen zu können. Da (bekanntlich) der Kapitalbedarf in Handelsbetrieben relativ groß, der Gewinnzuschlag aber gering ist, hat die Höhe des Zinsfußes für den Handel eine besondere Bedeutung.

Die Eingliederung der Saarwirtschaft in die deutsche Volkswirtschaft brachte auch eine Umstellung auf andere Zinskosten mit sich. Die Veränderungen sind jedoch teilweise von Vorteil. Im früheren Saargebiet betrugen die Zinsen und Provisionen eines Kredits im Durchschnitt 8½ %. Nach der Rückgliederung sind sie erheblich zurückgegangen, was mit den reichsdeutschen Gesetzen und Verordnungen über das Bankwesen bzw. die Zinssenkung zusammenhing. Heute liegt allgemein der Zinssatz nur 1% über dem Reichsbankdiskont, also bei 5%. Dazu kommt eine Umsatzprovision von 1% und eine Kreditprovision von 1/8%. Die Kreditkosten betragen danach 6,125%. Wohl sind bei vielen Mittelstandsbanken und Kreditgenossenschaften die Kreditkosten etwas höher, da sie im Gegensatz zu den Sparkassen etc. auch einen höheren Zins für die Einlagen vergüten; aber dieses Mehr an Kreditkosten war im „Saargebiet" früher noch größer. Man konnte Zinssätze von 10 und 12%, bei privaten Kreditgebern sogar noch höhere Sätze feststellen. Der Unterschied zwischen den Zinssätzen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Privaten etc. beträgt jetzt im Saarland nur noch ungefähr ½%. Auf diese Weise sind heute kaum noch Zinssätze über 7% zu verzeichnen.

Wenn, wie aus den vorhergehenden Ausführungen hervorgeht, der Zinssatz im allgemeinen nach der Rückgliederung um 1,5 bis 2% niedriger geworden ist als vorher, so bleiben die Zinskosten immerhin noch sehr beachtlich. Dies ist insofern für die Umstellung des saarländischen Handels von Belang, als jetzt der Kapitalbedarf im großen und ganzen bedeutend gestiegen ist. Man bedenke nur, daß die höheren Einkaufspreise, die der Saarhandel beim Bezug im Reich nun zu zahlen hat (siehe Abschnitt C, V), eine Investition von neuen Kapitalien voraussetzen. Ob dieser erhöhte Kapitalbedarf mit Eigenkapital oder Fremdkapital gedeckt wird, führt am Ende zum gleichen Ergenbis. In der Selbstkostenrechnung müssen auch die Zinsen für das Eigenkapital einkalkuliert werden, denn wenn kein eigenes Kapital vorhanden ist, müßte Fremdkapital eingesetzt werden, für welches effektiv Zinsen zu zahlen wären. Die ausschließlich mit Eigenkapital finanzierten Unternehmen könnten, falls die Zinsen für die eigenen Mittel keine Kosten wären, ihre Produktion viel billiger absetzen als andere Betriebe, die in der Hauptsache mit Fremdkapital arbeiten. Die Folge wäre, daß z. B. wirtschaftlich wertvolle Betriebe eingehen würden, während unwirtschaftlich arbeitende Betriebe gut beschäftigt wären, nur weil sie mit Eigenkapital arbeiten und deshalb keine Zinskosten zu berechnen brauchten. Im volkswirtschaftlichen Sinne könnte ein solches Verhalten aber niemals gerechtfertigt werden.

Schon aus dieser Überlegung geht hervor, daß Zinsen für Eigenkapital auch Kosten sind. Prof. Dr. Hellauer begründet dies noch folgendermaßen [96]): „Selbstkosten sind Güterverzehr für die zu kalkulierende Leistung. Und ein solcher Güterverzehr ist — wenigstens rechnungsmäßig — auch vorhanden, wenn man, statt sichere Zinsen für sein Kapital einzustreichen, auf diese Zinsen verzichtet, um das Kapital in seiner Unternehmung verwenden zu können. Man steckt gleichsam nicht nur das Kapital, sondern auch dessen Zinsen in das Geschäft." — Im selben Sinne äußert sich auch Prof. Dr. Schmidt, wenn er sagt [97]): „Trotzdem sind die Kosten der Nutzung des Eigenkapitals im Umsatzprozeß ebenso Kosten wie die vom Fremdkapital selbst." Die logische Folgerung daraus ist, daß auch dem Saarhandel durch seinen erhöhten Kapitalbedarf erhöhte Zinskosten entstanden sind.

Aber noch ein weiteres Moment hat verursacht, daß der Kapitalbedarf und damit die Zinskosten der saarländischen Handelsbetriebe gestiegen sind. Bei dem früheren Absatz nach Frankreich war die übliche Zahlungsfrist ein Monat, während in Deutschland die Zahlung allgemein nach 3 Monaten erfolgt. Infolgedessen stieg verschiedentlich beim Verkäufer der Betriebskapitalbedarf. Dazu kommt, daß vorübergehend beim Einkauf in vielen Fällen Barzahlung oder sogar Vorauszahlung verlangt wurde, was durch Information bei verschiedenen Betrieben festgestellt werden konnte. Das scheinen aber nur Augenblickserscheinungen zu sein, die mit der Umstellung auf andere Liefe-

---

[96]) Hellauer, Kalkulation in Handel und Industrie, S. 81, Industrieverlag Späth & Linde, Berlin/Wien 1931.

[97]) Schmidt, Die organische Tageswertbilanz, S. 11, 3. Aufl., Leipzig 1929.

ranten zusammenhängen. Im ganzen bringt aber das Zusammenwirken des erhöhten Kapitalbedarfs (beim saarländischen Produzenten, Großhändler, Einzelhändler und Konsumenten) eine Tendenz zusätzlicher Steigerung hervor. Insbesondere bei dem saarländischen Großhandel wird sich dies am stärksten auswirken, da er auf der einen Seite seine Einkaufsverpflichtungen kurzfristig erfüllen soll, aber auf der anderen Seite möglichst langfristige Kredite geben muß.

Die Anzahl der Barverkäufe ist im großen und ganzen zurückgegangen, so daß die Kreditverkäufe sich anteilmäßig vergrößert haben, was die Zinskosten in ihrer Gesamthöhe wiederum beeinflußte. Um die Verschiebung auf diesem Gebiete zu beleuchten, soll beispielsweise die Veränderung der Barverkäufe eines saarländischen Handelsbetriebes angeführt werden:

Die Barverkäufe betrugen:	1934	19 %	des Umsatzes
	1935	16 %	„ „
	1936	11 %	„ „

Mengenmäßig haben sich nach Angaben der Leitung dieses Betriebes die Kreditverkäufe 1935 gegenüber 1934 um 8% erhöht, 1936 gegenüber 1934 um 20%.

Inwieweit nun der Vorteil des niedrigeren Zinssatzes den Nachteil des erhöhten Betriebskapitalbedarfs aufhebt, läßt sich an dieser Stelle aus bekannten Gründen leider nicht untersuchen. Nach den Mitteilungen verschiedener Betriebe sollen die Zinskosten allgemein gestiegen sein.

4.) Lagerkosten.

Mit den Zinskosten eng verbunden sind auch die Lagerkosten. Ganz allgemein hat der Handel die Aufgabe, die Gegenstände des Güteraustausches zu sammeln und sie in genügender Menge und Sortierung am Lager zu halten, um dem Bedarf der Konsumenten jederzeit gerecht zu werden. Zur Ausübung dieser Funktion und um der reichsdeutschen Konkurrenz gegenüber nicht zurückzustehen, mußte der saarländische Handel bei der Umstellung nach der Rückgliederung sein Lager ausweiten. Das bedeutet, daß er neben der teilweisen Vergrößerung seiner bisherigen Lagerbestände auch neue Artikel aufnehmen mußt, um neue Absatzmöglichkeiten und veränderte Bedarfsrichtungen ausnützen zu können (siehe dazu auch Abschnitt C, VIII). Diese Veränderung der Lagerhaltung beim Saarhandel ist aber hinsichtlich der zusätzlich entstandenen Kosten von ausschlaggebender Bedeutung für ihn. Das heißt also, durch das neu im Lager investierte Kapital sind auch die Kosten für dasselbe gestiegen. Also auch hier wieder erhöhte Zinskosten. Dabei braucht man noch nicht an den Mietzins für neue Lagerräume zu denken, obwohl in einzelnen Fällen dieser Kostenfaktor zusätzlich aufgetreten ist, wenn auch dies mehr für den Einzelhandel als für den Großhandel zutrifft.

Eine größere Lagerhaltung ist aber auch dadurch bedingt worden, daß die Lieferfristen der Produzenten und damit die der nachgeordneten Glieder

länger sind. Das hat seine Gründe zum Teil auch wieder in dem zeitlich kurzen Bestehen der Handelsbeziehungen zwischen dem saarländischen Handel und den reichsdeutschen Lieferanten. Zum anderen Teil ist es aber auch eine Folge der gesamtdeutschen Handelsbeziehungen mit dem Ausland, denen durch die notwendigen Rohstoff- und Devisenbewirtschaftungsgesetze und Verordnungen gewisse Grenzen gezogen sind. Der Saarhandel muß dieser Tatsache Rechnung tragen, indem er versucht, größere Lagervorräte zu halten, was aber seinerseits wieder eine neue Kapitalinvestition nach sich zieht. Die Zinsen für diese Neueinlage bedingen selbstverständlich wieder eine Kostensteigerung. Auch im Rahmen dieser Betrachtung spielt es aus den schon früher erwähnten Gründen keine Rolle, ob Fremd- oder Eigenkapital neu in den Betrieb gesteckt werden mußte, denn Kosten entstehen auf alle Fälle.

Aus den Ausführungen geht also hervor, daß sich der saarländische Handel nach der Rückgliederung auch in dieser Hinsicht auf neue Kosten umstellen mußte. Diese Steigerung zahlenmäßig anzugeben, läßt der Mangel an Unterlagen nicht zu.

5.) Steuern und soziale Abgaben.

Von den sonstigen Kostenfaktoren, die nach der Rückgliederung eine Veränderung bezüglich ihrer Höhe erfahren haben, wären noch die Steuern zu erwähnen. Inwieweit das Steuersystem des Reiches eine Verändrung gebracht hat, ist bisher kaum allgemein zu übersehen, schon deswegen nicht, weil noch nicht alle Gesetze restlos eingeführt wurden, oder erst zu kurzfristig in Kraft gesetzt sind. Auch wurden die einzelnen Zweige in steuerlicher Hinsicht ganz verschiedenartig berührt. Die theoretische Auswirkung der Einführung des deutschen Steuerrechtes im Saarland und die sich ergebenden Unterschiede gegenüber dem „Steuerrecht des Saargebietes" wurden (so weit möglich) schon in Abschnitt C, I, 3 angeführt, worauf auch an dieser Stelle verwiesen wird.

Ein direkter Vergleich zwischen Reichssteuerrecht und Saarsteuerrecht, der auf eine Änderung der Belastung ihrer Objekte schließen ließe, ist aus der Verschiedenartigkeit ihres Aufbaues und ihrer Begriffe nicht möglich. Wir müssen uns hier mit der Erläuterung an Beispielen begnügen.

Die Umsatzsteuer, die für einen Handelsbetrieb am stärksten in Erscheinung tritt, wies im Saarsteuerrecht einen Steuersatz von 2% auf, einerlei, ob es Kleinhandels- oder Großhandelsumsatz war. Umsatzsteuerfrei war allerdings der Umsatz auf Großhandel, bei dem der mittelbare Besitz nicht übertragen wurde, also Umsätze, die das Lager nicht berührten. Weiter waren noch im Saarumsatzsteuerrecht einige Ermäßigungen zu verzeichnen, so eine Ermäßigung auf 0,55% für Lieferungen und Eigenverbrauch von Kartoffeln, Milchprodukten, Eiern, frischem Gemüse u. a. m. Ebenso war Auslandsumsatz steuerfrei.

Nach Reichsrecht wird der Kleinhandelsumsatz mit 2%, der Großhandelsumsatz mit 0,5% besteuert. Umsatzsteuerfrei im Großhandel ist z. B.

Formeisen, Stabeisen (§ 21 Abs. 2, Ziffer 9 b) und der Auslandsumsatz (§ 4, III, 3). Beispiel:

Gesamtumsatz: 1 000 000,— RM.

Umsatzsteuer nach Saarrecht:

300 000,—	RM. auf	Kleinhandel
200 000,—	„ „	Großhandel, bei dem der unmittelbare Besitz nicht übertragen wurde.
50 000,—	„ „	Auslandsumsatz
450 000,—	„ „	Großhandel über Lager
1 000 000,—	RM.	

300 000,—	RM. zu 2 %	=	6 000,— RM.
450 000,—	„ „ 2 %	=	9 000,— „
200 000,—	„ steuerfrei		
50 000,—	„ „		
Umsatzsteuerbelastung			15 000,— RM.

Umsatzsteuer nach Reichsrecht:

300 000,—	RM. zu 2 %	=	6 000,— RM.
450 000,—	„ „ 0,5%	=	2 250,— „
200 000,—	„ „ 0,5%	=	1 000,— „
50 000,—	„ steuerfrei		
Belastung			9 250,— RM.

Hiervon werden aber für die 50 000 RM. Auslandsumsatz 0,5% Ausfuhrhändlervergütung (§ 16 des Umsatzsteuergesetzes) gewährt, sodaß von der Umsatzsteuerbelastung nach Reichsrecht 250 RM. vergütet würden, also Gesamtbelastung demnach 9 000 RM.

Nach diesem Beispiel hätte die Veränderung der Umsatzsteuer nach der Rückgliederung eine günstige Wirkung. Die Frage dabei ist nur, wieweit es den saarländischen Handelsbetrieben vor der Rückgliederung möglich war, die Umsatzsteuerfreiheit beim Großhandel, bei dem der unmittelbare Besitz nicht übertragen wurde, auszunützen.

Wesentlich erhöht hat sich die Körperschaftssteuer. Der Steuersatz hierfür war nach Saarrecht 7%, während er nach Reichsrecht 20% bzw. jetzt 30% ist. Zu berücksichtigen ist, daß auf die Körperschaftssteuer nach Saarrecht örtlich verschiedene Gemeindeumlagen von 200—300% erhoben wurden, was nun nicht mehr der Fall ist, so daß der Unterschied gegenüber heute nicht ganz so groß ist, wie er in den Steuersätzen zum Ausdruck kommt.

Das deutsche Urkundensteuergesetz, die Werkfernverkehrssteuer, Adolf Hitlerspende u. a. m. brachten ebenfalls eine erhöhte Belastung in steuerlicher Hinsicht. Die Auswirkung dieser Gesetze auf die saarländischen Handelsbetriebe

kann wegen der kurzen Zeit, die teilweise seit ihrer Einführung verstrichen ist, nicht generell festgestellt werden. So ist z. B. das deutsche Urkundensteuergesetz vom 5. 5. 1936 mit dem 1. 7. 1936 im Saarland in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die „Saarländische Stempelsteuerverordnung“ vom 31. 8. 1924 aufgehoben worden. Das Urkundensteuergesetz enthält eine Anzahl von Rechtsvorgängen, die der bisherigen Stempelsteuerverordnung fremd waren. Dafür sind auch wiederum andere fortgefallen.

Die Einführung des neuen deutschen Gewerbesteuergesetzes soll wie im gesamten Reich erst am 1. April 1937 erfolgen, sodaß vorläufig die Gewerbesteuer noch nach altem Recht veranlagt wird.

Die bisherigen Ausführungen haben uns in unserer Aufgabe, die Veränderung des Kostenfaktors „Steuern“ festzustellen, nicht viel weitergebracht. Aus diesem Grunde erübrigt es sich, noch andere Steuergesetze miteinander zu vergleichen.

Daß aber eine Veränderung der Steuerbelastung und zwar größtenteils eine erhöhte Steuerbelastung der Handelsbetriebe durch die Einführung des Reichssteuerrechts eingetreten ist, bestätigen eigene Informationen. Im folgenden sind die gesamten jährlichen Steuerbelastungen verschiedener Betriebe in % ihres Umsatzes angegeben:

Jahr	Steuer in % des Umsatzes			
1933/34	1,28	1,23	1,26	2,75 [1])
1934/35	1,24	1,30	1,30	2,70
1935/36	2,53	1,75	1,85	1,45

Zu der Tabelle ist noch folgendes zu sagen: Der erste Betrieb, dessen Steuern sich in der angegebenen Zeit von 1,28% auf 2,53% erhöht haben, ist ein Großbetrieb des Einzelhandels (Artikel des täglichen Bedarfs) mit mehreren Filialen. Das hohe Ansteigen der steuerlichen Belastung erklärt sich also aus der besonderen Besteuerung dieser Unternehmungsformen (z. B. 2½ % Umsatzsteuer). Die beiden nächsten Zahlenreihen geben die Veränderung der Steuerbelastung zweier Großhandelsunternehmen der Baustoffbranche an. Diese Betriebe konnten sich vor der Rückgliederung die Vergünstigung des saarländischen Umsatzsteuergesetzes (Großhandelsumsatz, bei dem der unmittelbare besitz nicht übertragen wird, ist umsatzsteuerfrei) zunutze machen. Dem letzten Betrieb (Textilgroßhandel) brachte die Einführung des deutschen Umsatzsteuerrechtes eine Ermäßigung seiner Steuern, weil der Steuersatz für Großhandelsumsatz nur noch 0,5% beträgt, während früher 2% veranlagt wurden.

Bei einem anderen saarländischen Handelsbetrieb geht die Veränderung der Steuerbelastung aus nachstehenden Zahlen hervor: Im Jahre 1934 und 1935 sind durchschnittlich 1420 RM. pro Monat Steuer angefallen, während sie 1936 durchschnittlich 1600 RM. pro Monat betrugen. Dabei hat sich in den entsprechenden Jahren der Umsatz nicht wesentlich verändert.

[1]) (In diesen Zahlen sind die Beträge für Urkundensteuer, Werkfernverkehrsteuer u. a. m. nicht enthalten.)

Obwohl aus diesen Zahlen kein allgemein gültiger Schluß gezogen werden kann, weil die Anzahl der berücksichtigten Betriebe viel zu klein ist und zudem der Umsatz sich wenigstens teilweise verändert haben kann, so ist doch zu erkennen, daß der Kostenfaktor „Steuern" gestiegen ist. Um hier zu einem vollständigen Ergebnis zu kommen, müßte noch mehr Zeit verstrichen und eine größere Zahl von Betrieben zur Auskunft bereit sein, was leider nicht der Fall ist.

Die sozialen Abgaben haben sich nach der Rückgliederung ebenfalls erhöht. Der Arbeitgeber muß einen Teil der sozialen Lasten seiner Arbeitnehmer übernehmen und zwar: die Beträge zur Krankenkasse zu ⅓, zur Reichsversicherung zu ½, zur Arbeitslosenversicherung ebenfalls zu ½. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung früher im „Saargebiet" nicht erhoben wurden, kam jetzt diese Abgabe ganz neu hinzu. Sie wurde wie erwähnt erst nach längerer Übergangszeit und zwar nur mit 4% vom Grundlohn des Arbeitnehmers, seit 1. April 1936 aber voll zu 6,5% eingeführt. Auch die übrigen Sätze haben sich vereinzelt erhöht, was besonders bei dem zu entrichtenden Steueranteil für die Arbeitnehmer (Lohnsteuer, Bürgersteuer) zu verzeichnen ist. Bei einem Handelsbetrieb, dessen Belegschaft ziemlich konstant geblieben ist, betragen die sozialen Abgaben in % des Umsatzes wie folgt:

	1933/34	34/35	35/36	Juli 36	Aug. 36	Sept. 36
Soziale Abgaben in % d. Umsatzes	0,47	0,50	0,76	0,82	1	1,01

Bemerkt sei noch, daß sich auch der Umsatz nach der Rückgliederung gegenüber früher in diesem Betrieb nicht wesentlich verändert hat.

In einem anderen Betriebe betrugen die sozialen Lasten 1934 0,18% und 1936 0,45% des Umsatzes. Bei dem nächsten Unternehmen wurden durchschnittlich 1411 RM. pro Monat im Jahre 1934, 1466 RM. pro Monat 1935 und 1876 RM. pro Monat 1936 soziale Abgaben abgeführt. Auch hier ist in der Gefolgschaft keine Verschiebung eingetreten, die von sich aus eine Veränderung dieser Zahlen hervorrufen würde. Man kann diese Unterschiede mit ziemlicher Sicherheit als durch die Rückgliederung bedingt ansehen.

Aus allen diesen Zahlen geht eindeutig hervor, daß mit der Umstellung erhöhte soziale Lasten zu tragen waren. Natürlich hat sich auch diese Mehrbelastung von Betrieb zu Betrieb verschieden ausgewirkt, aber doch ist sie allgemeiner Art, im Gegensatz zu der Steuerlast, die sich bei manchen Betrieben (insbesondere beim Großhandel) auch ermäßigt haben kann.

Wenn wir am Schlusse der Betrachtung über die Veränderung der Kostengestaltung unsere Feststellungen kurz zusammenfassen wollen, so wäre zu sagen, daß sich der saarländische Handel grundsätzlich auf erhöhte Kosten umstellen mußte. Angefangen mit den höheren Einstandspreisen ist ein Steigen der Arbeitskosten, Transportkosten, Zinskosten, Steuern und sozialen Abgaben zu verzeichnen. Dabei ist noch nicht an das Mehr der Werbungskosten gedacht, das sicherlich eingetreten ist, weil verschiedentlich ganz neue Abnehmer

gesucht werden mußten. Ob diese Steigerung der Kosten durch erhöhten Umsatz oder größere Umsatzgeschwindigkeit ausgeglichen werden konnte, ist nicht eindeutig festzustellen. Es besteht die Berechtigung, anzunehmen, daß sich der Umsatz nicht entsprechend dem Aufstieg der Kosten vergrößert hat. Dazu bedarf es noch einer längeren Zeit, um sich auf die größtenteils neuen Verhältnisse einzuspielen.

Einige Zahlen sollen uns diese Tatsachen illustrieren. Die Aufstellung gibt uns die Veränderung der gesamten Kosten eines saarländischen Handelsunternehmens an.

September	1933	17 768	RM.
Oktober	1933	16 296	„
September	1934	16 345	„
Oktober	1934	15 642	„
September	1935	17 794	„
Oktober	1935	19 440	„
September	1936	17 000	„
Oktober	1936	19 834	„

Im September 1935 haben sich die Gesamtkosten gegenüber dem gleichen Monat 1934 um 1449 RM., im Oktober 1935, verglichen mit Oktober 1934, um 3798 RM. erhöht, um dann in derselben Zeit des Jahres 1936 ungefähr gleich zu bleiben. Allerdings ist hierbei zu erwähnen, daß sich auch der Umsatz dieses Betriebes, durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bedingt, erhöht hat. Das Mehr an Umsatz läßt auch die Kosten in ihrem absoluten Wert steigen. Dieser Anstieg kann aber nicht auf die Umstellung zurückgeführt werden. Es bleibt aber immerhin ein Teil der Gesamtsteigerung der Kosten durch die Rückgliederung verursacht.

VII. Veränderte Erlöse.

Die Veränderung der Erlöse ist in der Hauptsache durch die Kostenveränderung bedingt. Die Handelsspanne, die als Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis berechnet zu werden pflegt, hat sich durch das allgemeine Ansteigen der Betriebskosten stark verringert. Aus dem Umstand, daß sich die jetzigen Einkaufspreise zum Teil erhöht haben und die Verkaufspreise nach oben gebunden sind, verringert sich verschiedentlich aber auch die Spanne zwischen den beiden Preisen. Besonders beim Lebensmittelhandel kann diese Erscheinung wahrgenommen werden. Einige Zahlen sollen uns dies verdeutlichen, indem die Handelsspanne für verschiedene Nahrungsmittel vor der Rückgliederung und die von 1936 nebeneinander gestellt werden:

Artikel	Handelsspanne 1934	Handelsspanne 1936
Schmalz	38 %	16 %
Konsum-Margarine	34 %	18 %
Eier	33 %	18 %
Erbsen roh	45 %	28 %
Bohnen	37 %	33 %
Linsen	33 %	29 %
Haferflocken	54 %	15 %
Reis	70 %	50 %
Kaffee	60 %	35 %
Gemüse-Erbsen in Dosen	52 %	45 %
Milch in Dosen	33 %	22 %

Bei dem Vergleich der einzelnen Zahlen miteinander fallen besonders die großen Differenzen auf. Es muß jedoch gesagt werden, daß in der Tabelle nur einige besondere Veränderungen aufgezeigt werden sollen. In vielen anderen Fällen sind die Unterschiede der Handelsspannen entschieden kleiner. Selbstverständlich hat sich auch bei verschiedenen Artikeln die Verdienstspanne vergrößert und zwar bei denen, die früher mit Zoll belastet waren, der jetzt weggefallen ist.

Die Lage des saarländischen Handels ist unter den heutigen Umständen schwierig, da er bei vielen großen Warengruppen seine Handelsspanne so weit herabsetzen muß, daß er kaum seine Kosten daraus decken kann. Selbst wenn die Spanne sich in manchen Fällen vergrößert hat, so muß man doch bedenken, welche erhöhten Kostenelemente sich darin verstecken. Neben die im Vorhergehenden besprochenen Kostensteigerungen treten die durch erhöhte Risikoübernahme entstehenden Kosten. Wenn man sich die Handelsspanne des Saarhandels betrachtet und die Kostenelemente der verschiedensten Art in Abzug bringt, wird man sich in vielen Fällen, und zwar gerade bei den Gütern des täglichen Bedarfs, verwundert fragen, wie es überhaupt möglich ist, den Betrieb aufrechterhalten zu können. Um so notwendiger aber sind unter diesen Umständen für die Erfllung seiner besonders volkswirtschaftlichen Aufgaben diejenigen Gebiete, auf denen sich eventuelle Ausgleichsgewinne erzielen lassen. Die Opfer, die der saarländische Handel teilweise bringen muß, sind wert, anerkannt zu werden. Er löst heute nach seiner Umstellung die ihm gestellte Aufgabe gegenüber der Volksgemeinschaft voll und ganz. Er erfüllt damit aber auch seine Pflicht wie der Arbeiter, der auf größeren Lohn verzichtet, obwohl gewisse Lebensmittel teurer geworden sind, und der Erzeuger, der veranlaßt wird, in bestimmten Zeiten, in denen das Angebot kleiner geworden ist, aus diesem Umstand keine Preiserhöhung zu erzielen.

Die Umstellung brachte daneben noch Erlösschmälerungen durch Substanzverluste. So haben solche Unternehmen, die vor der Rückgliederung aus Deutschland Waren bezogen haben, bei der Einfuhr in das Saargebiet Zoll zahlen müssen. Nach der Rückgliederung mußten sie diese Waren zu dem

niedrigeren Preise, in dem kein Zoll einbegriffen war, absetzen. Zollverlust bedeutete für sie somit eine Vermögenseinbuße. Als typisches Beispiel soll der Schuhhandel angeführt werden. Durch einen anderen Umstand verursacht, trat ebenfalls ein Substanzverlust ein, indem die billigeren Preise (bedingt durch die niedrigen Verbrauchssteuern im Saargebiet) durch Verordnung beibehalten werden mußten, obgleich später bei erhöhten Preisen (bedingt durch die höheren Verbrauchssteuern im Reich) wieder eingekauft werden mußte. Mit den Verkaufserlösen konnte also nicht mehr dieselbe Menge beschafft werden, die vorher abgesetzt wurde.

Den von Branche zu Branche, ja von Unternehmen zu Unternehmen verschieden wirkenden Kostenveränderungen stehen keineswegs überall ausgleichende Erlössteigerungen gegenüber. Bei der Umschaltung auf den meist höhere Preise tragenden deutschen Markt hat sich keine entsprechende Erlösverbesserung eingestellt. Der saarländische Handel steht daher teilweise noch vor der Aufgabe, Erlöse und Kosten in einen befriedigenden Einklang zu bringen. Daß die Lösung dieser Aufgabe noch manche Zeit und viele Mühe erfordert, ist nicht zu bezweifeln. Der Saarhandel wie die ganze Saarwirtschaft, mußte sich gleichsam in eine Wirtschaftsmaschinerie einschalten, die eine höhere Tourenzahl aufwies als die eigene. Um dies voll und ganz durchführen zu können, ist eine bestimmte Einlaufszeit unbedingt erforderlich.

VIII. Die betriebliche Umstellung.

Solche Veränderungen in allen Phasen des wirtschaftlichen Lebens der saarländischen Handelsunternehmen, wie wir sie im Laufe unserer Arbeit kennen gelernt haben, machten auch eine betriebliche Umstellung nötig. Es mußte versucht werden, die erlittenen Einbußen auf allen Gebieten durch neue in Erscheinung tretende Möglichkeiten an- bzw. auszugleichen. Die Ausnutzung solcher Möglichkeiten setzte aber größtenteils Umbildungen innerhalb des Betriebes voraus. So mußte der Saarhandel notwendigerweise, auf Grund der jetzt stärker lokal-orientierten Bedarfsdeckung der Saarindustrie, deren ganz individuellen Bedürfnissen entsprechen können. Das heißt, der stark differenzierte Bedarf dieser Industrie erforderte teilweise eine Umstellung auf den Vertrieb von anderen Artikeln. Man braucht nur an den Maschinen-, Werkzeug- und Eisenhandel zu denken, der sich jetzt stärker auf die speziellen Werkzeuge und Maschinen der Bergbaubetriebe und Hüttenwerke einstellen mußte. Als weiteres Beispiel solcher betrieblichen Veränderungen kann der Baumaterialienhandel angeführt werden, der sich nun intensiver dem Vertrieb der besonderen Baustoffe (feuerfeste Steine etc.) dieser Verbrauchergruppen widmen mußte.

Ebenso mußte dem veränderten Bedarf, hervorgerufen durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Siedlungsbauten, Flugplätze, Straßen u. s. w.) Rechnung getragen werden. Dazu sei nur die stärkere und veränderte Nachfrage nach Eisenfertigwaren, billigeren Öfen oder Heizkörpern, Waschkesseln für

Siedlungsbauten, nach speziellen Baustoffen, wie Tonröhren u. s. w. für Flugplätze und Straßen genannt. Der Möbelhandel wird sich jetzt noch auf entsprechendes Möbel für Siedlerwohnungen umgestellt haben und ähnliches mehr.

Eine betriebliche Umstellung wurde weiterhin durch die Veränderung der Kaufkraft der Saarbevölkerung bedingt. Der Verbrauch der Bevölkerung hängt aber wesentlich von der Höhe seines Realeinkommens ab. Es soll nicht gesagt werden, daß das Saarvolk nunmehr nur noch das Notwendigste zum Leben hat und deshalb nicht mehr kaufen kann wie früher. Nein, es kann jetzt nur nicht mehr seine künstlich anerzogenen oder vorgetäuschten Bedürfnisse befriedigen. Es muß sich in seinem Verbrauch auch den Gesamtbestrebungen der Volksgemeinschaft harmonisch einfügen. Aber diesem Umstand mußte der Saarhandel ebenfalls Rechnung tragen, das heißt er mußte jetzt einer zweckentsprechenderen Warenart und -Sorte mehr Raum geben, vielleicht Artikel zum Vertrieb aufnehmen, die vorher nicht in das Sortiment paßten.

Zum Zwecke des Anschlusses an aussichtsreichere Bedarfsgebiete und -Gruppen, bedingt durch den mächtig anschwellenden Umsatz der gesamten deutschen Industrie, mußten ebenfalls Umstellungen durch Vertrieb anderer Warensorten vorgenommen werden. So hat z. B. der Radiohandel auch den Vertrieb von Kühlschränken aufgenommen. Unternehmen des Textilhandels, die früher nur Kurz-, Weiß- und Wollwaren vertrieben haben, legten sich jetzt auch Stoffe und Fertigwaren, Schirme, Leder und Berufskleidung zu. Auch mußte der geschmacklichen Richtung entsprochen werden, was seinerseits wieder Veränderungen auf dem Gebiete der Warensortimente notwendig werden ließ. Hier dürfte die Verbindung mit dem Erfahrungsgut der gesamten Branche im Reich wertvolle Unterstützung geleistet haben. Kurz gesagt, der saarländische Handel mußte sich auf allen Gebieten seiner Konkurrenz im Reich anpassen.

Das alles bedingte aber seinerseits wieder eine Umstellung der Betriebsmethoden und Betriebsorganisationen. Es ist selbstverständlich, daß diese Umstände für jedes Unternehmen und für jeden Betrieb verschiedene Änderungen mit sich brachten. Die neu in den Vertrieb aufgenommenen Artikel müssen in ihrer ganzen Behandlungsweise in den Betrieb neu eingeführt werden. Die Kontroll- und Abrechnungseinrichtungen mußten darum ergänzt und verändert werden. Unter Umständen mußte der ganze Organismus in eine andere bestimmte Zweckdienlichkeit gebracht werden. So werden in der Buchhaltung neue Warenkonten entstanden sein, und zum Teil ist auch eine Umstellung des Kontenplanes erforderlich gewesen. Die Betriebsstatistik mußte mit neuen Aufgaben betraut werden. Vor allem mußte und muß der Umsatz der neuen Artikel in seinen Veränderungen und Gesetzmäßigkeiten beobachtet werden. Der Absatz hat sich nach neuen Bezirken, Bestellergruppen und Fabrikatgruppen gegliedert. Dadurch mußten die ganzen Organisationselemente mit der Zahl der neu aufgenommenen Artikel wachsen. In der Lagerverwaltung waren neue Prüfungs- und Kontrollstellen einzurichten. Eine Änderung der Anordnungen, der Dienstanweisungen und Betriebsordnung u. a. m.

wurde notwendig. Mit anderen Worten, das ganze Betriebsleben mußte sich organisch mit der gesamten Umstellung ändern.

Alle die unfreiwillig aufgetretenen Veränderungen, welche die Umstellung nach der Rückgliederung notwendig machte, zwangen zur schärfsten Ausnützung aller wirtschaftlichen Kräfte innerhalb des einzelnen Unternehmens. Die Betriebe mußten auf die rationellste Weise eingerichtet werden, was als eine erfreuliche Folge der Umstellung gewertet werden kann, denn der Lohn für diese Arbeit fällt nur den Betrieben selbst zu.

IX. Absatzpolitische Aufgaben.

Wenn es dem saarländischen Handel gelungen ist, sich relativ rasch auf die neuen Verhältnisse umzustellen, so war es auf der einen Seite die tatkräftige Unterstützung des deutschen Volkes und auf der anderen Seite der konjunkturelle Anstieg der deutschen Wirtschaft. Soll aber der Saarhandel in der Zukunft jede außergewöhnliche Hilfe entbehren können, so muß an die Lösung neuer absatzpolitischer Aufgaben mit Entschlossenheit herangegangen werden. Nur mit effektiv steigendem Absatz wird es ihm möglich werden, das Verhältnis: Kosten zu Erlösen, harmonisch zu gestalten. Die Lösung dieses Problems liegt aber einzig und allein in den Aufgaben der Kostensenkung und den Aufgaben der deutsch-französischen Handelspolitik.

a) Aufgaben der Kostensenkung.

Wie uns aus den bisherigen Abschnitten der Arbeit bekannt ist, haben sich Absatz, Bezug, Kosten und Erlöse nach der Rückgliederung grundsätzlich geändert. Soll aber der Betriebsablauf wieder in geordnete Bahnen geleitet, d. h. die Kosten in das richtige Verhältnis zu den Erlösen gebracht werden, so muß ernsthaft an eine Kostensenkung gedacht werden. Diese liegt auch durchaus im Bereich des Möglichen. Auf dem Boden der Wirklichkeit ist zu versuchen, alle sich bietenden Gelegenheiten rationell auszunützen. Wenn auch die gut durchorganisierten Großbetriebe des saarländischen Groß- wie Einzelhandels in jeder Weise ihre Kosten relativ auf ein Minimum herabgedrückt haben und ihre Organisation ihnen auch immer rechtzeitig jede Änderung anzeigt, so bleibt doch auf diesem Gebiete für den gesamten saarländischen Handel noch viel zu tun übrig.

Besonders bei dem mittelständischen Einzelhandel fehlt es noch größtenteils an einer guten Organisation und im Rahmen derselben an einer gut funktionierenden Betriebsstatistik. Es geht nicht mehr an, daß die Einzelhandelsbetriebe keine ordnungsmäßige Buchführung besitzen. Die Einführung von Einheitsbuchführungen, Einheitskalkulationen, einheitliche Gliederung der Bilanzen und Erfolgsrechnungen u. a. m. würden die Voraussetzungen zur Lösung der Aufgaben der Kostensenkung bilden. Es kommt also nicht nur

auf die zahlenmäßige Erfassung der Betriebsvorgänge an, sondern die Statistik gibt darüber hinaus Möglichkeiten, diese Zahlen richtig auszuschöpfen. Hier handelt es sich vor allem um die laufende Kontrolle der Kundschaft. Man kann z. B. durch die Beobachtung der durchschnittlichen Zahl der Kassenzettel feststellen, in welcher Stunde und an welchen Tagen die größte Kundenzahl zu verzeichnen ist. Nach dieser Beobachtung kann man die Verteilung der Arbeit vornehmen, d. h. Verkaufsarbeitskräfte während der ruhigen Zeit mit anderen entsprechenden Arbeiten beschäftigen, um damit Arbeitskosten zu sparen. Weiter muß der Betrieb laufend die Einkommensverhältnisse und Lohnverhältnisse seines Standortes beobachten, um im voraus seine Dispositionen bezüglich des Einkaufes und der Lagerhaltung zu treffen, was ihm wiederum eine Ersparnis an Zinskosten etc. einbringen kann. Darüber hinaus können noch andere Erscheinungen auftreten und demjenigen, der sie geschickt zu nutzen versteht, manchen zusätzlichen Geschäftserfolg bringen. Es ist z. B. nicht unwichtig, zu wissen, wie sich die Geburtenziffer einer Stadt entwickelt, wie hoch sich die Ziffer der Schulentlassenen stellt, denn daraus kann man auf den verschiedensten voraussichtlichen Bedarf schließen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, keine unnützen Waren auf Lager zu legen, die sonst unter Umständen zu alten Ladenhütern würden und zur Kapitalfehlleitung mit ihren kostenerhöhenden Wirkungen führen würde.

Jeder gut organisierte Einzelhändler müßte für alle Warengattungen eine Kartei haben, die ihm anzeigt, in welcher Zeit die zuletzt bestellte Ware verkauft ist, um genau für eine bestimmte Zeit die zu bestellende Menge zu ermitteln. Durch Skontrieren aller Waren könnte er nicht nur die Umschlagszeiten, sondern auch den jeweiligen Bestand feststellen und ohne Inventur die notwendigen Bestellungen vornehmen und dadurch dem Bestellwesen die Willkür nehmen. Durch alle diese Maßnahmen würde es ihm möglich werden, das kleinstmögliche Lager mit den geringsten Kosten zu unterhalten. Vergessen darf allerdings nicht werden, daß die Kosten für Einrichtung und Unterhaltung der Karteien die Kostenersparnisse, die damit erzielt werden, nicht übersteigen dürfen.

Auf diese Weise wäre auch durch richtige Einkaufsdispositionen des Einzelhandels seinem Lieferanten, dem Großhändler geholfen, indem er auch manche Waren überhaupt nicht oder für kürzere Dauer auf Lager zu nehmen brauchte und dadurch eine wesentliche Kostensenkung durchführen könnte. Das Kapital, welches in diesen unproduktiven Artikeln investiert war, könnte nun viel nutzbringender in anderer Weise verwendet werden, was den Erfolg noch erhöhen würde. Wir wissen, daß falsch disponierte Ware im allgemeinen auf die Preisgestaltung drückt und unter anderem die notwendige Ergänzung der Lagerbestände verhindert, wodurch wiederum die Auftragserteilung an die Industrie in volkswirtschaftlich unerwünschtem Sinne beeinflußt wird. Wir erkennen damit, daß die Kostenminderung im Saarhandel vom Einzelunternehmen ausgehend durch Zusammenwirken aller Handelsbetriebe wirksam in Angriff genommen werden kann. Die große wirtschaftliche Aufgabe der Unternehmer im Betriebe ist, nie zu rasten im Streben nach der Kostenminderung, denn jede

Verbesserung bedeutet auch eine Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der Gesamtheit. Bei dieser Gemeinschaftsarbeit muß der Betriebsvergleich erwähnt werden, der dem Einzelnen Material für die Erfolgskontrolle an die Hand geben würde und damit Fehler erkennen ließe, die andernfalls kaum zum Bewußtsein gelangen können. Die Beseitigung dieser Mängel wäre dann nur noch halb so schwierig.

Ist es auf diese Weise möglich, die Kosten zu senken, dann können auch die Preise herabgesetzt werden, was einen erhöhten Absatz zur Folge hat.

Auch auf dem Gebiete des Transportes dürften für die Zukunft neue Möglichkeiten der Kostensenkung liegen. Der deutsche Gütertarif ist ein Staffeltarif, d. h. die Sätze nehmen mit zunehmender Entfernung relativ ab. Damit sind aber für die näheren und mittleren Verkehrsentfernungen höhere Sätze gegeben. Diese muß der Saarhandel für seinen Transport bezahlen, da dessen Verkehrsbeziehungen größtenteils innerhalb dieser Zonen liegen. Die schwankenden Transportkosten des Bahnweges bilden deshalb eine bleibende Sorge. Der Wunsch der Saar ist, durch die Schaffung eines Saar-Pfalz-Kanals an das deutsche Wasserstraßennetz angeschlossen zu werden. Hier wären dann wenigstens für die kanalfähigen Güter die Transportkosten geringer. Diese Vorteile kämen zwar in erster Linie der saarländischen Großindustrie zugute, aber auch mittelbar dem gesamten Saarhandel.

b) Aufgaben der deutsch-französischen Handelspolitik.

Deutschland denkt nicht daran, sich aus dem internationalen Handel zurückzuziehen, da die enge Verflechtung seiner Wirtschaft mit der Weltwirtschaft dies unmöglich macht. Der Führer und Reichskanzler hat auf dem Parteitag 1936 in Nürnberg erklärt, daß nach all den trüben Erfahrungen der letzten Jahre eine wesentliche Steigerung unseres Außenhandels in absehbarer Zeit kaum möglich erscheine und verkündete darum mit Recht den Vierjahresplan. Dieser soll uns nach Möglichkeit von der Einfuhr ausländischer Rohstoffe unabhängig machen. Doch bedeutet dies auf keinen Fall, daß Deutschland aus dem Welthandel ausscheiden will und kann. Es muß im Gegenteil alles daran setzen, um unsere gegenwärtige Stellung in der Weltwirtschaft zu halten und weiter auszubauen.

Ein Teil dieser Aufgabe liegt auf dem Gebiete der deutsch-französischen Handelspolitik. Da der Saarhandel nach der Rückgliederung seine wirtschaftlichen Interessen jetzt im größeren Rahmen der deutschen Handelspolitik wahrnehmen muß, ist es für denselben auf Grund seines besonderen Standortes von entscheidender Bedeutung, welche Entwicklung gerade die deutsch-französische Wirtschaftsbeziehungen zeigen. Wenn die saarländische Wirtschaft im allgemeinen und der Saarhandel im besonderen sein Verhältnis: Kosten zu Erlösen wieder in Einklang bringen will, so ist das eine absatzpolitische Aufgabe und darum auch eine Aufgabe der deutsch-französischen Handelspolitik.

Im Handelsverkehr mit Frankreich trat in den Jahren 1932 bis 1934 eine wachsende Drosselung ein. In der ersten Hälfte des Jahres 1935 war er

auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Anfang August 1935 war im Handelsverkehr mit Frankreich ein vertragsloser Zustand eingetreten. (Deutsch-französisches Warenabkommen vom 28. 7. 34 gekündigt.) Weitere Vereinbarungen kamen bis jetzt nicht zustande, und das Verrechnungsabkommen wurde in die sogenannte Liquidationsperiode überführt. Im Interesse beider Teile wäre aber für die Zukunft zu wünschen und für den Saarhandel von Wichtigkeit, daß der notwendige Ausfuhrüberschuß statt durch eine Drosselung der Wareneinfuhr aus Frankreich, vielmehr durch eine Erhöhung der deutschen Ausfuhr nach Frankreich erzielt würde.

Wohl sind die beträchtlichen wirtschaftlichen Änderungen, die sich in Frankreich in der letzten Zeit vollzogen haben, nicht ohne erhebliche Rückwirkungen auf die Wettbewerbsverhältnisse Frankreichs auf dem Weltmarkte geblieben. Die Erhöhung der Löhne und die vorgenommene Änderung der Arbeitszeit wirkten sich in einer wesentlichen Verteuerung der französischen Erzeugnisse aus. Diese Teuerung hat einen Rückgang der französischen Ausfuhr zur Folge gehabt. Daraus könnte der Schluß gezogen werden, daß Frankreich bereit sein würde, mit dem Ausland, also auch mit Deutschland in Verhandlungen zu treten, die einen intensiven und für alle Teile befriedigenden Warenaustausch einleiten könnten. Der Anfang dazu wurde auch gemacht, als der französische Handelsminister B a s t i d in Berlin einen Besuch machte, der diesen Verhandlungen dienen und auf eine Verbesserung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen hinzielen sollte. Doch haben diese Bemühungen bis jetzt noch kein positives Ergebnis gezeitigt. Die vor kurzer Zeit vorgenommene Abwertung in Frankreich hat dem deutschen Export nach dort weitere Schwierigkeiten bereitet.

Um zu einem günstigen Resultat zu gelangen, das auch dem Saarhandel eine wirksamere Absatzmöglichkeit nach Frankreich ermöglichen würde, müßten vor allem die Handelshemmnisse beseitigt werden, wozu der Verwaltungsrat der Internationalen Handelskammer die im Abschnitt C IV erwähnten Maßnahmen empfohlen hat. Daß auch französische Wirtschaftskreise eine wirtschaftliche Verständigung mit Deutschland wünschen, beweist u. a. die Beobachtung, daß die Vereinigung der französischen Exportindustrie in ihrer Verwaltungsratssitzung Anfang 1936 unter dem Vorsitz des Lyoner Seidenindustriellen V a n t h e r e t die Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland als sehr dringlich bezeichnet hat. Den Ausführungen entnehmen wir [98]): „In dem neuen Handelsabkommen müßte der Handelsaustausch zwischen den beiden Ländern viel intensiver gestaltet werden. Überhaupt müsse die französische Handelspolitik mehr als bisher auf die Förderung des gegenseitigen Austausches gerichtet sein."

Sollte es gelingen, die Schrumpfung des Warenaustausches mit Frankreich zu überwinden, so ist damit auch dem saarländischen Handel über manche Absatzschwierigkeit hinweggeholfen.

---

[98]) Nach Bericht der N. S. Z. Rheinfront vom 9. 6. 1936.

D. Zusammenstellung und Schluß.

Eine eindeutige Entscheidung über die allgemeine Lage des saarländischen Handels nach der Rückgliederung zu geben, ist aus dem Gesagten nicht voll und ganz möglich. Doch soviel steht fest, daß im allgemeinen bei dem Saarhandel die geschäftliche Entwicklung noch hinter den Durchschnittsergebnissen des gesamten deutschen Handels zurückgeblieben ist. Diese Tatsache ist auf den Verlust des elsaß-lothringischen Marktes sowie auf die Grenzlage und auf die hierdurch bedingten besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Je mehr es aber gelingt, das Grenzland an der Saar voll und ganz in den Aufschwung der deutschen Wirtschaft einzuschalten, je mehr es der saarländischen Großindustrie möglich sein wird, die Löhne zu erhöhen, je erfolgreicher der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist, und je mehr der Saarhandel die eigentliche Rückgliederungsarbeit hinter sich bringt, um so besser müssen die Geschäftsvoraussetzungen für den saarländischen Handel werden, so daß in absehbarer Zeit ein echter Konjunkturaufschwung kommen muß. Ein solcher Konjunkturaufschwung ist in einzelnen Teilen des Saarhandels, d. h. in denjenigen Zweigen, die durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen befruchtet wurden, bereits spürbar eingetreten.

Angesichts vielfach steigender Einkaufspreise und Kosten war ohne empfindliche Kürzung der Handelsspanne, d. h. ohne Opfer die Einhaltung der von der Regierung vorgeschriebenen Höchstpreise nicht möglich. Wo ein Ausgleich durch eine echte Mengenkonjunktur, oder durch vermehrten bzw. schnelleren Lagerumschlag bis jetzt noch nicht gefunden wurde, wird er, so hoffen wir, sich bald einstellen.

Im Laufe dieser Arbeit ist uns bekannt geworden, welche großen und schwierigen Aufgaben die Umstellung nach der Rückgliederung dem saarländischen Handel gebracht hat. Wir wissen aber auch, daß der Saarhandel, schon vor dem 1. März 1935 gerüstet, diese Aufgaben dank der Tatkraft und dem nie ermüdenden Optimismus seiner Führer gelöst hat. Entscheidend dabei war — wie immer in solchen Fällen — der Wille und das Können der einzelnen Handeltreibenden selbst, ohne zu vergessen, was das Reich und der Reichskommissar getan haben. Was nützen aber alle Kredite und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen einem Umstellungswerke, wenn dieses nicht von dem unbändigen Willen erfüllt ist, selbst zu leben und auf eigenen Beinen zu stehen. Bei den Betriebsführern der saarländischen Handelsunternehmen sowie der gesamten Saarwirtschaft hat keine ängstliche Verzagtheit Platz gegriffen, sondern sie sind mit frischem Mut und eigenem starkem Lebenswillen an die Umstellung herangegangen und auch größtenteils der Schwierigkeiten Herr geworden.

Literaturverzeichnis.

A. Allgemeine Literatur.

Fischer, E.: Betriebswirtschaftslehre, Leipzig, 1935.
Hellauer, J.: Handelsverkehrslehre, in: Die Handelshochschule. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin.
— Nachrichten- und Güterverkehr. Industrieverlag Spaeth & Linde, eBrlin.
— System der Welthandelslehre. Berlin, 1920.
— Kalkulation in Handel und Industrie. Berlin/Wien, 1931.
Hirsch, J.: Der moderne Handel, im Grundriß der Sozialökonomik. Tübingen, 1925.
Kosiol, E: Kalkulation und Kostengestaltung im Warenhandel. Stuttgart, 1932.
Nicklisch, H.: Die Betriebswirtschaft. Stuttgart, 1932.
Oberparleiter, K.: Funktionen und Risikenlehre des Warenhandels. Berlin-Wien, 1930.
Schär, J. Fr.: Allgemeine Handelsbetriebslehre. Leipzig, 1923.
Schmalenbach, E.: Dynamische Bilanz. Leipzig 1933.
— Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik. Leipzig, 1930.
Schmidt, Fr.: Die organische Tageswertbilanz. Leipzig, 1929.
— Kalkulation und Preispolitik. Berlin, 1930.
Schneider, H. J.: Betriebswirtschaftliche Marktforschung. Berlin, 1933.
Schnettler, A.: Der betriebswirtschaftliche Zins. Stuttgart, 1931.
Schmidt-Friedländer: Grundzüge einer Lehre vom Standort des Handels. Prag, 1933.
Vogt, V.: Absatzprobleme, Stuttgart, 1929.
Werner, F.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Hamburg, 1925.

B. Spezielle Literatur.

Bredehorn, W.: Handel und Industrie im Saargebiet. Pestalozziverlag, Saarbrücken. Berlin, 1924.
Cartellieri: Wirtschaftskunde des Saargebietes.
Christmann, H.: Die französische Währungspolitik im Rheinland und Saargebiet. Diss. Heidelberg, Maschinenschrift.
Dittrich, E.: Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen der Nachkriegszeit. Diss. Berlin, 1931.
Eichhorn, Fr.: Die zollrechtliche Stellung des Saargebietes auf Grund der Versailler Friedensverträge. Berlin, 1928.
— Zollhandbuch für Frankreich und das Saargebiet. Berlin, 1929.
Groten, K.: Die Vorschriften über die Rückgliederung des Saarlandes zum Reich.
Hammelsbeck, O.: Der Zollanschluß des deutschen Saargebietes an Frankreich. Diss. Heidelberg, 1923, Maschinenschrift.
Hüfner, W.: Wirtschaftliche Verflechtungen in Südwestdeutschland. Berlin.
Kövekorn: Das Saargebiet, seine Struktur, seine Probleme. Saarbrücken, 1929.
Metzger, O.: Der Kampf um den saarländischen Markt von 1920 bis 10. 1. 1935. Diss. Gießen, 1926.
Savelkouls, H.: Der Frank im Saargebiet.
Wiegand, G.: Französische Währungs- und Zollpolitik im Saargebiet. Berlin-Leipzig, 1929.

Wizinger, P.: Die Versorgung des Saargebietes mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vor und nach Errichtung der Zollgrenze. Diss. Heidelberg, 1929.
Reichsgesetzblatt des Deutschen Reiches, RGBl.
Die direkten Steuern im Saargebiet. Saarbrücker Druckerei-Verlag, 1933.

C. Statistiken.

Bericht des Statistischen Amtes des Saargebietes, Saarbrücken.
Statistik des Saarlandes, Heft 1, 1935/36. (Herausgegeben vom Statistischen Amt des Saarlandes.)
Saarwirtschaftsstatistik.
Statistik des Deutschen Reiches, 1930/1934.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Wirtschaft und Statistik.

D. Zeitschriften.

Das Bayerland, verschiedene Jahrgänge.
Braune Wirtschaftspost: Saarheft, 3. Jahrg., Heft 41/42.
Deutsche Wirtschaft: Wirtschaftszeitschrift für den Gau Saarpfalz.
Die deutsche Fertigware: Veröffentlichungsorgan des Instituts für Wirtschaftsbeobachtung der deutschen Fertigware. Jahrgang 1935.
Die Deutsche Volkswirtschaft.
Deutsche Wirtschaftszeitung.
Deutsche Sparkassen-Zeitung.
Deutsche Wirtschaft.
Der praktische Betriebswirt. Zeitschrift des Verbandes der Diplomkaufleute, E. V.
Kaufmannsdienst: Mitteilungen der Bezirksgruppe Saarpfalz in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel.
Mitteilungen des Hamburger Wirtschaftsarchiv.
Rhein-Mainische Wirtschaftszeitung: Nr. 6 v. 20. 3. 1935, Nr. 22 v. 20. 11. 1935.
Saarbrücker Bergmannskalender, Jahrgänge 1936 und 1937.
Saarwirtschaftszeitung (S. W. Z.). Amtliches Organ der Industrie- und Handelskammer zu Saarbrücken. Verschiedene Jahrgänge.
Währung und Wirtschaft.
Wirtschaftsdienst.
Wirtschafts-Ring.
Wochenberichte des Instituts für Konjunkturforschung.
Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Herausgegeben von F. Schmidt.

E. Tageszeitungen.

Bergwerkszeitung.
Berliner Börsenblatt.
Frankfurter Zeitung.
Kölnische Volkszeitung.
N. S. Z. Rheinfront.
Saarbrücker Zeitung.

Lebenslauf.

Am 29. November 1905 als Sohn des techn. Oberinspektors Peter Schnabel und seiner Ehefrau Susanna geb. Schnabel in Oberwürzbach/Saar geboren, arbeitete ich, nach Erlangung der Obersekundareife, 2 Jahre zu meiner praktischen Ausbildung in verschiedenen Maschinenbauwerkstätten.

Vom 1. April 1925 bis 1. August 1927 studierte ich am Technikum Mittweida Elektrotechnik und legte die Hauptprüfung für Elektroingenieure ab. Danach war ich 4½ Jahre als Konstrukteur tätig.

Ab Wintersemester 1932/33 studierte ich an der Handelshochschule in Leipzig 4 Semester, mit einer halbjährlichen Unterbrechung zur Ableistung meiner kaufmännischen Praxis, Wirtschaftswissenschaften. Herbst 1934 bestand ich in Saarbrücken die Reifeprüfung einer Oberrealschule als Nichtschüler. Vom Sommersemester 1935 bis einschl. Wintersemester 1936/37 studierte ich an der Universität Frankfurt a/M. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und legte im Februar 1936 die kaufmännische Diplomprüfung ab.

Abschließend habe ich am 20. Februar 1937 die Doktorprüfung (Dr. rer. pol.) bestanden.

Aloys Schnabel.